



BMVBS-Online-Publikation, Nr. 3/2012

Programme des Bundes für die nachhaltige Stadtentwicklung und Soziale Stadt

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Bearbeitung

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin (Institutsleitung)

Dr. Beate Hollbach-Grömig (Projektleitung)

Hanna Blieffert

Christa Böhme

Dr. Holger Floeting

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin

Tilman Buchholz

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn

Dr. Rupert Kawka

Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten

Zitierhinweise

BMVBS (Hrsg.): Programme des Bundes für die nachhaltige
Stadtentwicklung und Soziale Stadt. BMVBS-Online-Publikation 3/2012.

Die vom Auftragnehmer vertretene Auffassung ist nicht unbedingt mit der
des Herausgebers identisch.

ISSN 1869-9324

© BMVBS Februar 2012

Ein Projekt des Forschungsprogramms „Allgemeine Ressortforschung“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS), betreut vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Inhalt

Kurzfassung.....	6
1 Einführung.....	11
1.1 Zum Hintergrund des Projekts	11
1.2 Zentrale Forschungsfragen	11
1.3 Methodisches Vorgehen	12
2 Bundesprogramme für die nachhaltige Stadtentwicklung und Soziale Stadt	14
2.1 Datensammlung relevanter Bundesprogramme	14
2.2 Federführung und Beteiligung.....	16
2.3 Themen der Förderprogramme.....	19
2.4 Adressaten	22
2.5 Finanzausstattung.....	22
2.6 Bündelung	24
2.7 Ausgewählte Bundesprogramme nach Schwerpunktthemen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik	26
2.7.1 Ausgewählte Programme im Schwerpunktthema „Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren – soziale Stadt“	26
2.7.2 Ausgewählte neu aufgelegte Bundesprogramme in anderen Schwerpunktthemen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik	31
2.7.3 Fazit	33
3 Nutzung und Bündelung von Bundesprogrammen für die nachhaltige Stadtentwicklung und die Soziale Stadt durch die Kommunen	35
3.1 Identifizieren von Fördernotwendigkeiten und Fördermöglichkeiten	35
3.1.1 Fördernotwendigkeiten	35
3.1.2 Fördermöglichkeiten	36
3.1.3 Verwaltungsinterne Kooperation.....	37
3.1.4 Kooperation mit verwaltungsexternen Akteuren.....	38
3.2 Nutzung von Bundesprogrammen durch Kommunen.....	39
3.2.1 Beteiligung an Bundesprogrammen	39
3.2.2 Relevanz und Eignung der Bundesprogramme für die Ziele der Sozialen Stadt und der nachhaltigen Stadtentwicklung	39
3.2.3 Restriktionen für die Inanspruchnahme von Bundesprogrammen	42
3.3 Bündelung und Abstimmung von Bundesprogrammen	43
3.3.1 Bündelung.....	43
3.3.2 Abstimmung der Bundesprogramme untereinander.....	44
3.4 Verbesserungsansätze aus kommunaler Sicht.....	45
3.4.1 Programmstrukturen und Bündelung.....	45
3.4.2 Kontinuität und Laufzeiten der Programme, Planungssicherheit.....	46
3.4.3 Gebietsbezug	47
3.4.4 Einbeziehen der Kommunen in die Programmgestaltung	47
3.4.5 Information und Erfahrungsaustausch.....	47
3.4.6 Finanzierung	48
3.4.7 Evaluation	48
3.5 Fazit.....	48

4	Handlungsempfehlungen	50
4.1	Gebietsbezug	50
4.2	Laufzeiten und Kontinuität der Programme, Planungssicherheit.....	50
4.3	Programmfinanzierung	51
4.4	Evaluation.....	53
4.5	Information und Erfahrungsaustausch	53
4.6	Einbeziehen der Kommunen in die Programmgestaltung	54
4.7	Programmstrukturen und Bündelung	55
	Literatur	56
	Anhang	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Programmarten.....	14
Abbildung 2:	Anzahl der Programme.....	16
Abbildung 3:	Federführung der Bundesressorts.....	17
Abbildung 4:	Federführung der Bundesressorts – Vergleich.....	17
Abbildung 5:	Beteiligung der Bundesressorts.....	18
Abbildung 6:	Beteiligung der Bundesressorts – Vergleich	19
Abbildung 7:	Themen der Programme – Vergleich	20
Abbildung 8:	Schwerpunktthemen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik – Vergleich	20
Abbildung 9:	Schwerpunktthemen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik – aus-.... gelaufene und neue Programme	21
Abbildung 10:	Programme nach Zahl der zugeordneten Schwerpunktthemen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik	21
Abbildung 11:	Adressaten der Förderung.....	22
Abbildung 12:	Zahl der im Programm angegebenen Adressaten	23
Abbildung 13:	Art der Förderung	23
Abbildung 14:	Angaben zur Bündelung in den Programmbeschreibungen	25

Tabellen- und Übersichtsverzeichnis

Tabelle 1	Zahl der Interviews nach Stadt und Bereich
Übersicht 1	Struktur der Datensammlung
Übersicht 2	Finanzausstattung der von den Kommunen als zentral genannten Programme
Übersicht 3	Zentrale Programme des Schwerpunktthemas „Chancen schaffen“
Übersicht 4	Nach dem 1.9.2009 begonnene Programme anderer Schwerpunktthemen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik
Übersicht 5	Bundesprogramme und Bündelung

Kurzfassung

Einführung

Zum Hintergrund des Projekts

Im Forschungsauftrag „Programme des Bundes für die nachhaltige Stadtentwicklung und die Soziale Stadt“ ging es im Kern darum, Programme des Bundes aller Ressorts für die nachhaltige Stadtentwicklung und die Soziale Stadt zu recherchieren und Potenziale für eine bessere Bündelung dieser Programme zu identifizieren, vor allem bei der Vergabe der Fördermittel. Damit sollen die Ergebnisse des Forschungsprojekts einen Beitrag leisten, um die häufig aufwändige und schwierige Bündelung der verschiedenen Förderaktivitäten vor Ort zu erleichtern.

Hintergrund des Auftrags sind die Aktivitäten des Bundes im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, die – neben anderen Zielen – anstreben, Politikbereiche mit Auswirkungen auf die Stadtentwicklung stärker miteinander zu verzahnen und zu integrieren. Betrachtet werden dabei sechs Handlungsfelder:

- Bürger für ihre Stadt aktivieren – Zivilgesellschaft
- Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren – Soziale Stadt
- Innovative Stadt – Motor der wirtschaftlichen Entwicklung
- Städte besser gestalten – Baukultur
- Die Stadt von morgen bauen – Klimaschutz und globale Verantwortung
- Die Zukunft der Stadt ist die Region – Regionalisierung.

Bereits jetzt leistet eine Vielzahl von Bundesprogrammen der verschiedenen Ressorts einen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Die verschiedenen Fördermaßnahmen des Bundes können teilweise vor Ort gebündelt und kombiniert eingesetzt werden. Die Möglichkeiten zur Kombination der Programme können allerdings noch verbessert werden, ebenso die Abstimmung auf der Bundesebene zwischen den verschiedenen Ressorts sowie zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um die angestrebte Bündelung erfolgreicher zu verwirklichen.

Zentrale Forschungsfragen

Vor diesem Hintergrund ergaben sich folgende zentrale Fragestellungen:

- Welche verschiedenen Programme stehen derzeit für die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verfügung?
- Welche Synergiepotenziale resultieren hieraus?
- Welche Ansatzpunkte gibt es auf der Ebene des jeweiligen Ressorts und bei der Gestaltung zentraler förderrechtlicher Vorgaben, um eine Bündelung der verschiedenen Förderaktivitäten vor Ort zu erleichtern?

Diese Fragestellungen wurden mit einem besonderen Augenmerk auf dem Handlungsfeld „Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren – Soziale Stadt“ der Nationalen Stadtentwicklungspolitik betrachtet, um so auch Synergieeffekte für die Programmgestaltung mit Blick auf die Entwicklung der Soziale-Stadt-Gebiete zu identifizieren.

Methodisches Vorgehen

In der Untersuchung kamen verschiedene methodische Bausteine zum Einsatz. Folgende Arbeitsschritte lassen sich im Einzelnen unterscheiden:

- Aktualisierung und Ergänzung der Zusammenstellung relevanter Förderprogramme des Bundes – basierend auf der Datensammlung aus dem Vorläuferprojekt „Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung“ von 2009,
- Durchführung von 20 halbstrukturierten leitfadengestützten Gesprächen mit Experten¹ in ausgewählten Kommunen zu Erfahrungen mit Einsatz und Bündelung von Förderprogrammen des Bundes,
- Aufbereitung des Forschungsstandes zu den Möglichkeiten und Hemmnissen einer stärkeren Bündelung von Bundesprogrammen vor Ort und den Erfahrungen dazu aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“,
- Auswertung von Befragungen, Evaluierungen und aktuellen Forschungsprojekten zu den Möglichkeiten und Hemmnissen der kommunalen Bündelung von Bundesprogrammen,
- fachliche Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von zwei Ressortrunden,
- Erarbeiten von Handlungsempfehlungen und Dokumentation der Projektergebnisse.

Bundesprogramme für die nachhaltige Stadtentwicklung und die Soziale Stadt

Grundlage der Programmanalysen war vor allem eine Datensammlung, in der stadtentwicklungspolitisch relevante Programme des Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und anderer Bundesressorts (Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesministerium für Finanzen (BMF), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Bundesministerium des Inneren (BMI), Bundesministerium für Gesundheit (BMG)) aufgenommen wurden. Diese Datensammlung enthält – erfasst wurde bis zum 30.6.2011 – 180 Datensätze, darunter 132 Förderprogramme im engeren Sinn (Programme, die mit einer finanziellen Förderung verbunden sind), 21 Gesetze und 13 Wettbewerbe. Weitere 14 Datensätze wurden unter „Sonstiges“ gefasst, da sie nicht klar zuzuordnen waren.

In der Analyse der stadtentwicklungsbezogenen Förderprogramme zeigt sich, dass das BMVBS von allen Ressorts am häufigsten die Federführung innehat. Das BMU ist mittlerweile deutlich öfter federführend als noch 2009. Dies lässt vermuten, dass im BMU stadtentwicklungspolitisch relevante Themen an Bedeutung gewinnen.

Die Themen Soziales/Gesundheit, Klima-/Umweltschutz sowie wirtschaftsbezogene Themen werden von den laufenden Programmen am häufigsten abgedeckt. Im Vergleich zu 2009 ist die Zahl der Förderprogramme insbesondere bei den Themen Soziales/Gesundheit und Klima-/Umweltschutz gestiegen.

Kommunen stehen als Adressaten der stadtentwicklungsbezogenen Förderprogramme an erster Stelle, gefolgt von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Eine größere Anzahl von Pro-

¹ Nur zur einfacheren Lesbarkeit verzichten wir darauf, stets männliche und weibliche Schreibformen zu verwenden.

grammen hat mehrere Adressaten. Bei mehr als der Hälfte der Programme erfolgt die Förderung über Zuschüsse.

Es gibt eine Reihe von Programmen, die zwar inhaltliche Bezüge zur Stadtentwicklung aufweisen (gerade im Sozialbereich), die aber keinen Hinweis auf potenzielle Bündelungsmöglichkeiten geben. Lediglich die Programme der Städtebauförderung und sehr wenige Programme des BMFSFJ, des BMBF, des BMAS, des BMI und der KfW, teilweise auch in Kooperation der verantwortlichen Ministerien und der Förderbank, nehmen in den Förderrichtlinien den Aspekt der Bündelung auf.

Nutzung und Bündelung von Bundesprogrammen für die nachhaltige Stadtentwicklung und die Soziale Stadt durch die Kommunen

Die Nutzung und Bündelung von Bundesprogrammen für die nachhaltige Stadtentwicklung und die Soziale Stadt durch die Kommunen stellt sich als ein komplexer Prozess dar. Er reicht über das Identifizieren von Fördernotwendigkeiten und -möglichkeiten über die Akquise geeigneter Bundesfördermittel bis hin zu deren räumlich gebündeltem Einsatz. Die zentralen Ergebnisse der Analyse der kommunalen Praxis zeigen, dass Kommunen einen guten Überblick zur aktuellen Förderlandschaft haben und sich bei der Identifizierung und Erschließung von Fördermitteln sehr stark selbst in der Verantwortung sehen.

Wichtige Voraussetzung für den gezielten Einsatz von Fördermitteln in der Kommune ist vor allem ein aktuelles Stadtentwicklungskonzept. Es sichert die politische Unterstützung und basiert ganz überwiegend auf einer bereits durchgeführten Abstimmung innerhalb der Verwaltung. Mit einem solchen Konzept wird eine Stadt in aller Regel handlungsfähiger.

In den Kommunen besteht eine „Grundlandschaft“ von eingesetzten Förderprogrammen. Dazu zählen im Kern die Programme der Städtebauförderung, ergänzt durch Programme, die Fördermöglichkeiten bei sozial-integrativen Problemen insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Arbeit bieten. Aktuell gewinnen Förderprogramme aus den Bereichen Klimaschutz/Klimaanpassung an Bedeutung.

In allen untersuchten Kommunen wird die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Ämtern von den Gesprächspartnern als tendenziell positiv eingestuft und die Abstimmung über Fördernotwendigkeiten sowie die gegenseitige Information über Förderprogramme durchgängig als gut bezeichnet. Ganz überwiegend versuchen die Dezernate, Ämter und Fachbereiche, eine gemeinsame Problemsicht mit anderen Ämtern zu erreichen – oft schon angelegt durch verschiedene Prozesse der Abstimmung bei der Erstellung eines Stadtentwicklungskonzepts oder durch andere gemeinsame Erfahrungen der Zusammenarbeit. Auch verwaltungsexterne Akteure werden zunehmend einbezogen.

Hinderungsgründe für die Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln ergeben sich hauptsächlich durch eine begrenzte inhaltliche „Passgenauigkeit“ von Programmen, die in der Regel erforderliche kommunale Kofinanzierung sowie programmtechnische Aspekte (u.a. Überzeichnung, kurze Antragsfristen).

Die Kommunen favorisieren mehrheitlich einen Mix von einerseits integrierten Förderprogrammen für festgelegte Fördergebiete und andererseits themen- und/oder zielgruppenspezifischen Fachprogrammen, die in der gesamten Kommune genutzt werden können.

Mehrheitlich halten die Kommunen die Bundesprogramme für kaum oder gar nicht aufeinander abgestimmt; eine Mittelbündelung in Bezug auf die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung und/oder Ziele der Sozialen Stadt ist für die Mehrzahl der kommunalen Akteure nicht erkennbar.

Handlungsempfehlungen

Gebietsbezug

- Es sollte nicht nur bei raum-, sondern auch bei themen- und zielgruppenbezogenen Förderprogrammen geprüft werden, ob die Aufnahme eines Gebietsbezugs sinnvoll ist.

Laufzeiten und Kontinuität der Programme, Planungssicherheit

- Die Laufzeiten der Förderung sollten an die Komplexität des Fördergegenstands angepasst werden.
- Förderprogramme sollten berücksichtigen, dass für einzelne Stadtteile aufgrund ihrer besonderen und dauerhaften Integrationsleistungen wiederkehrend Förderbedarf bestehen kann.
- Die Fördermodalitäten sollten hinsichtlich Dauer und Umfang der Förderung sowie der Chance, eine Förderung zu erhalten, soweit wie möglich transparent sein.

Programmfinanzierung

- Eine Zersplitterung von Fördergegenständen auf verschiedene, sehr ähnliche Förderprogramme sollte vermieden werden.
- Die Beteiligung von Kommunen an der Finanzierung geförderter Programme sollte flexibilisiert werden. Statt festen Sätzen zur Beteiligung mit Eigenmitteln sollten Spannweiten der finanziellen Eigenbeteiligung festgelegt und Finanzmittel teilweise durch kommunale Personal- und Sachmittelressourcen ersetzt werden können. Zudem sollte verstärkt die Möglichkeit geschaffen werden, dass Dritte (z.B. Projektentwickler) bei der Förderung erforderliche kommunale Eigenanteile anteilig übernehmen können.
- Bei der Konzeption von Förderprogrammen außerhalb der Städtebauförderung sollten für mittelfristig rentierliche Ausgaben zukünftig in stärkerem Maße revolvingende Fondslösungen gewählt werden, um langfristige Handlungsspielräume für notwendige Förderprogramme zu sichern.

Exkurs: Rolle der Länder

- Die Rolle der Länder bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Förderprogramme mit Effekten für eine nachhaltige Stadtentwicklung und die soziale Stadt sollte systematisch untersucht und auf der Grundlage der Ergebnisse gegebenenfalls optimiert werden.

Evaluation

- Ausgewählte zentrale Aspekte der sehr unterschiedlichen Evaluierungen der Bundesprogramme je nach Ressort sollten mit dem Ziel besserer Vergleichbarkeit stärker standardisiert werden.
- Die Ergebnisse einer fundierten Evaluierung sollten als Grundlage für die Konzeption und Nachjustierung von Förderprogrammen genutzt werden. Den an der Evaluierung beteiligten

Fördermittelnehmern sollten grundsätzlich Intention und Verwendungszweck der Evaluierung bekannt sein.

Information und Erfahrungsaustausch

- Bei neuen „großen“ Programmen und grundsätzlichen Änderungen in der Programmausrichtung sollten für die Kommunen breite Informationsmöglichkeiten und ausreichende Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch angeboten werden.

Einbeziehen der Kommunen in die Programmgestaltung

- Bei erkennbarer Kommunalrelevanz der Programme und/oder expliziten Stadtentwicklungsbezügen sollten die Kommunen an der Programmgestaltung beteiligt werden. Dies kann beispielsweise auch durch programmbezogene Planspiele geschehen.
- Forschungsprogramme der Fachressorts sollten dazu genutzt werden, anschließende Förderprogramme zu qualifizieren (Identifizierung von Themen, Formulierung von Förderbedarfen usw.).

Programmstrukturen und Bündelung

- Eine „Initiative der Bundesregierung für die Städte“ könnte den komplexen Fördergegenständen und Fördernotwendigkeiten, die mit der nachhaltigen Stadtentwicklung und Sozialen Stadt verbunden sind, durch einen integrierten Förderansatz Rechnung tragen.

1 Einführung

1.1 Zum Hintergrund des Projekts

Im Forschungsauftrag „Programme des Bundes für die nachhaltige Stadtentwicklung und die Soziale Stadt“ ging es im Kern darum, Programme des Bundes aller Ressorts für die nachhaltige Stadtentwicklung und die Soziale Stadt zu recherchieren und Potenziale für eine bessere Bündelung dieser Programme zu identifizieren, vor allem im Hinblick auf die Vergabe der Fördermittel. Damit sollen die Ergebnisse des Forschungsprojekts einen Beitrag leisten, um die häufig aufwändige und schwierige Bündelung der verschiedenen Förderaktivitäten vor Ort zu erleichtern.

Hintergrund des Auftrags sind die Aktivitäten des Bundes im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, die – neben anderen Zielen – anstreben, Politikbereiche mit Auswirkungen auf die Stadtentwicklung stärker miteinander zu verzahnen und zu integrieren. Betrachtet werden dabei sechs Handlungsfelder:

- Bürger für ihre Stadt aktivieren – Zivilgesellschaft
- Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren – Soziale Stadt
- Innovative Stadt – Motor der wirtschaftlichen Entwicklung
- Städte besser gestalten – Baukultur
- Die Stadt von morgen bauen – Klimaschutz und globale Verantwortung
- Die Zukunft der Stadt ist die Region – Regionalisierung.

Das Projekt knüpft inhaltlich unmittelbar an eine 2009 abgeschlossene Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) an, mit der erstmalig ein systematischer Überblick über die vielfältigen Förderaktivitäten der Bundesressorts erarbeitet wurde. Es zeigte sich, dass eine Vielzahl von Bundesprogrammen der verschiedenen Ressorts einen Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung leistet. Dabei können die verschiedenen Fördermaßnahmen des Bundes teilweise vor Ort gebündelt und kombiniert eingesetzt werden. Es zeigte sich allerdings auch: Die Möglichkeiten zur Kombination der Programme lassen sich noch verbessern, ebenso die Abstimmung auf der Bundesebene zwischen den verschiedenen Ressorts sowie zwischen Bund, Ländern und Kommunen, um die angestrebte Bündelung erfolgreicher zu verwirklichen. Deutlich wurde auch die wichtige Rolle der Länder bei der Bündelung der Programme, die aber im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht näher betrachtet werden konnte.

In der Studie von 2009 wurde die Städtebauförderung aufgrund ihrer umfassenden Ausrichtung auf Ziele der Stadtentwicklung und ihres eigenen Bündelungsinteresses als ein wichtiger Handlungsbereich angesehen, um zu einer besseren Bündelung ausgewählter Bundesprogramme zu kommen. Die Städtebauförderung scheint besonders kooperationsgeeignet, da sich in ihr vielfältige Anknüpfungspunkte zu anderen Ressorts herstellen lassen. Darüber hinaus lassen sich in der Städtebauförderung selbst verschiedene Programmbereiche identifizieren, die im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik miteinander verknüpft werden könnten. Auch hier sind im Hinblick auf Bündelungseffekte weitere Optimierungspotenziale durch Veränderungen in den Fördervoraussetzungen erkennbar.

1.2 Zentrale Forschungsfragen

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende zentrale Fragestellungen für die aktuelle Studie:

- Welche verschiedenen Programme stehen derzeit für die Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung zur Verfügung?

- Welche Synergiepotenziale resultieren hieraus?
- Welche Ansatzpunkte gibt es auf der Ebene des jeweiligen Ressorts und bei der Gestaltung zentraler förderrechtlicher Vorgaben, um eine Bündelung der verschiedenen Förderaktivitäten vor Ort zu erleichtern?

Diese Fragestellungen sollten mit einem besonderen Augenmerk auf dem Handlungsfeld „Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren – Soziale Stadt“ der Nationalen Stadtentwicklungspolitik betrachtet werden, um so auch Synergieeffekte für die Programmgestaltung mit Blick auf die Entwicklung der Soziale-Stadt-Gebiete zu ermitteln.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen einer nachhaltigen Stadtentwicklung, den Zielen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik und der Sozialen Stadt. Eine nachhaltige Stadtentwicklung zielt auf die Verknüpfung ökonomischer, ökologischer und sozialer Bausteine, in Kooperation der unterschiedlichen Akteure, die einen Beitrag zu Stadtentwicklung leisten. Diesen Gedanken greift die Nationale Stadtentwicklungspolitik auf, indem sie in ihren zentralen Handlungsfeldern die grundlegenden Elemente der nachhaltigen Stadtentwicklung differenziert thematisiert und sowohl eine horizontale Kooperation der Bundesministerien als auch eine vertikale Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen in der Stadtentwicklung anstrebt. Die Nationale Stadtentwicklungspolitik hat sich damit zum Ziel gesetzt, nicht nur gerechte und kooperative, sondern auch nachhaltige Strukturen zu schaffen. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung von Stadt zu einer „Sozialen Stadt“, die für benachteiligte Gruppen in der Stadtgesellschaft Chancen schafft und damit dazu beiträgt, den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft zu bewahren.

1.3 Methodisches Vorgehen

In der Untersuchung kamen verschiedene methodische Bausteine zum Einsatz. Folgende Arbeitsschritte lassen sich im Einzelnen unterscheiden:

- Aktualisierung und Ergänzung der Zusammenstellung relevanter Förderprogramme des Bundes – basierend auf der Datensammlung aus dem Vorläuferprojekt „Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung“ von 2009,
- Durchführung von 20 halbstrukturierten leitfadengestützten Expertengesprächen in ausgewählten Kommunen zu Erfahrungen mit Einsatz und Bündelung von Förderprogrammen des Bundes,
- Aufbereitung des Forschungsstandes zu den Möglichkeiten und Hemmnissen einer stärkeren Bündelung von Bundesprogrammen vor Ort und den Erfahrungen dazu aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“,
- Auswertung von Befragungen, Evaluierungen und aktuellen Forschungsprojekten zu den Möglichkeiten und Hemmnissen der kommunalen Bündelung von Bundesprogrammen,
- fachliche Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von zwei Ressortrunden,
- Erarbeiten von Handlungsempfehlungen und Dokumentation der Projektergebnisse.

Neben Literatur- und Internetrecherchen zu Aspekten der Bündelung, zu Förderprogrammen, der Auswertung vorliegender Evaluierungen hatte das Gutachten einen ausgeprägt explorativen Charakter, waren doch die durchgeführten Expertengespräche in ausgewählten Städten mit kommunalen Akteuren zu ihren Erfahrungen mit Förderprogrammen des Bundes ein zentraler Baustein des Projekts.

Um eine fundierte Grundlage zur Auswahl der Fallstudienstädte und der möglichen Gesprächspartner für Expertengespräche zu schaffen, wurden die Ergebnisse der Umfrage des Difu zur nachhaltigen Stadtentwicklung von 2009 (durchgeführt im Kontext des Projekts „Der Beitrag des

Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung“) und der dritten Befragung in den Programmgebieten Soziale Stadt (Bundestransferstelle Soziale Stadt 2006 und 2007) gezielt ausgewertet. So wurden die Städte ermittelt, die nach eigenen Angaben umfangreiche Erfahrungen mit einer konkreten Beteiligung an Bundesprogrammen, explizit mit dem Programm Soziale Stadt, und der Bündelung der unterschiedlichen Programme haben (EU-Programme, Bund-Länder-Programme, Länderprogramme). Damit sollte gewährleistet sein, dass die befragten kommunalen Akteure zu den Fragestellungen im Hinblick auf den Einsatz von Bundesprogrammen, zu Aspekten der Bündelung und Kombinierbarkeit, zum Einsatz kommunaler Mittel und der Bewertung der Effektivität der Mittelbündelung auskunftsfähig sein würden. Dabei ging es auch darum, die teilweise unterschiedlichen Erfahrungen ost- und westdeutscher Städte abzubilden.

Die Gesprächspartner in den Fallstudien wurden so ausgewählt, dass die Bereiche Städtebauförderung, Soziale Stadt, Wirtschaftsförderung (mit Bezug zu Quartier und lokaler Ökonomie), Stadtentwicklung, Soziales, aber auch Umwelt und Quartiermanagement vertreten waren. Zentrale Ansprechpartner waren zunächst die Akteure aus der Städtebauförderung und der Sozialen Stadt, da insbesondere sie über Erfahrungen in der Erschließung von Fördermitteln im Kontext der hier interessierenden Fragestellungen verfügen. Zudem konnten sie Hinweise auf weitere Kontaktpartner in den Themenfeldern Soziale Stadt und/oder nachhaltige Stadtentwicklung geben.

Damit gab es in allen untersuchten Städten einen gemeinsamen Kern von Gesprächspartnern, aber auch Unterschiede in den Interviewten. So wurde gewährleistet, dass nicht ausschließlich Erfahrungen der Akteure aus dem Zusammenhang Städtebauförderung und Soziale Stadt erfasst, sondern auch Aspekte berücksichtigt werden, die für die Mittelbündelung im Hinblick auf Programme weiterer Ressorts außerhalb der Städtebauförderung wichtig sind. Die Bündelung im Zusammenhang mit der Städtebauförderung stellt zwar einen Schwerpunkt dar, sollte aber nicht ausschließlicher Untersuchungsgegenstand sein. Die leitfadengestützten Gespräche wurden von März bis Mai 2011 jeweils vor Ort geführt.

Tabelle 1: Zahl der Interviews nach Stadt und Bereich*

	Essen	Göttingen	Jena	Leipzig	Nürnberg
Stadtentwicklung, Städtebauförderung und Soziale Stadt	2	1	1	2	2
Wirtschaftsförderung	1	-	-	1	1
Soziales/Jugend	1	1	-	1	1
Umwelt	1	1	-	-	-
Quartiermanagement	-	-	1	-	1

*Stand: Mai 2011

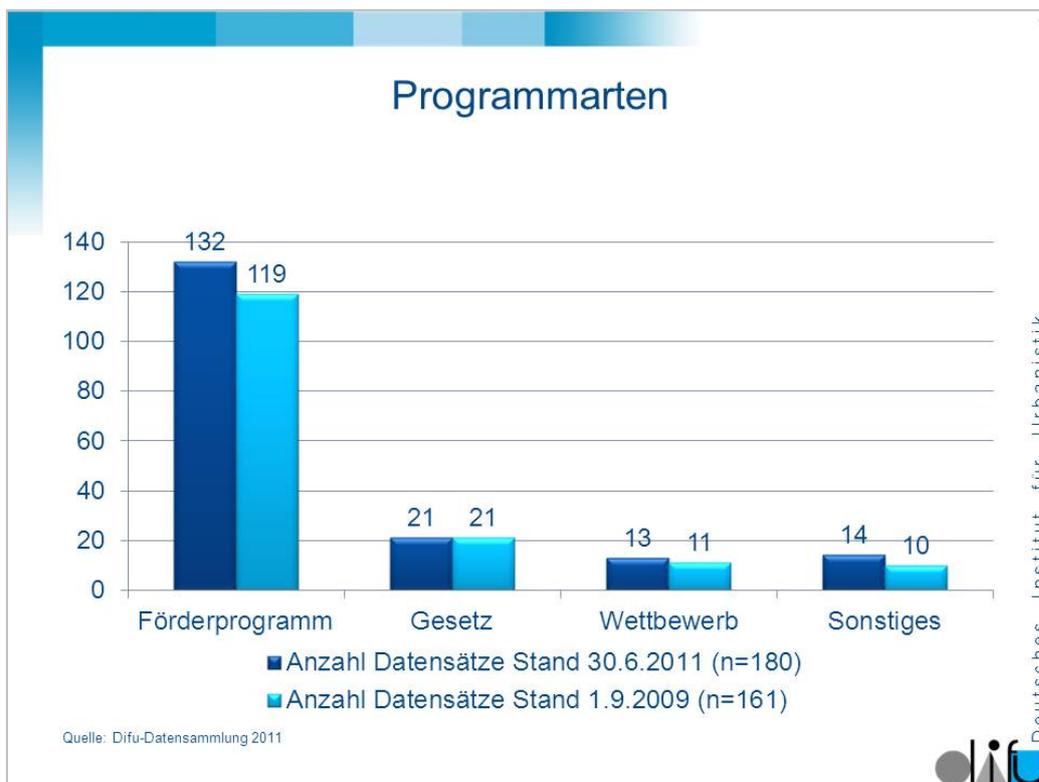
Die Studie war auch darüber hinaus in erheblichem Maß prozess- und gesprächsorientiert angelegt. Ein weiterer zentraler Baustein waren die sog. Ressortrunden mit Vertretern unterschiedlicher Bundesressorts mit dem Ziel, einen Dialog zum Meinungs- und Informationsaustausch über die Berücksichtigung der städtischen Dimension der Bundespolitik zu etablieren. Dabei konnte personell und inhaltlich an die Ressortrunden der Vorgängerstudie angeknüpft werden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hatte zu den Ressortrunden das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Finanzen (BMF), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eingeladen. Die Teilnehmer der Ressortrunden waren von Beginn an in die einzelnen Arbeitsschritte des Projekts und ihre konzeptionelle Ausgestaltung einbezogen. Zudem wurden die erarbeiteten Handlungsempfehlungen im Hinblick auf ihre Umsetzbarkeit und mögliche verbindliche Verabredungen intensiv diskutiert und mit den verschiedenen Bundesressorts abgestimmt.

2 Bundesprogramme für die nachhaltige Stadtentwicklung und Soziale Stadt

2.1 Datensammlung relevanter Bundesprogramme

Bereits im Projekt „Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung“ wurde eine Datensammlung angelegt, die im aktuellen Projekt modifiziert, aktualisiert und erweitert wurde. In dieser Datensammlung wurden stadtentwicklungspolitisch relevante Programme des BMVBS und anderer Bundesressorts (BMAS, BMELV, BMBF, BMF, BMFSFJ, BMG, BMI, BMU, BMWi) aufgenommen. Der Begriff „Programm“ ist dabei sehr weit gefasst und bezieht Gesetze, Wettbewerbe, Informationsmaßnahmen, Forschungsförderung usw. mit ein. Die Datensammlung enthält – erfasst wurde bis zum 30.6.2011 – 180 Datensätze. Diese unterteilen sich nach der Programmart in 132 Förderprogramme, 21 Gesetze (mit potenziell erheblicher Wirkung für die nachhaltige Stadtentwicklung) und 13 Wettbewerbe. Weitere 14 Datensätze wurden unter „Sonstiges“ gefasst, da sie nicht klar zuzuordnen waren².

Abbildung 1: Programmarten



Die einzelnen Datensätze enthalten zahlreiche Detailinformationen zu den jeweiligen Programmen, die vom Namen des Programms über Förderinhalte und Adressaten bis hin zu Finanzvolumen und dem Bezug zur Stadtentwicklung reichen (vgl. Übersicht 1).

² Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden der Begriff Programm synonym für alle erfassten Arten (Förderprogramme, Wettbewerbe, Gesetze, Sonstige) verwendet. Wenn es für die Darstellung notwendig ist, werden die Arten getrennt dargestellt.

Übersicht 1: Struktur der Datensammlung*

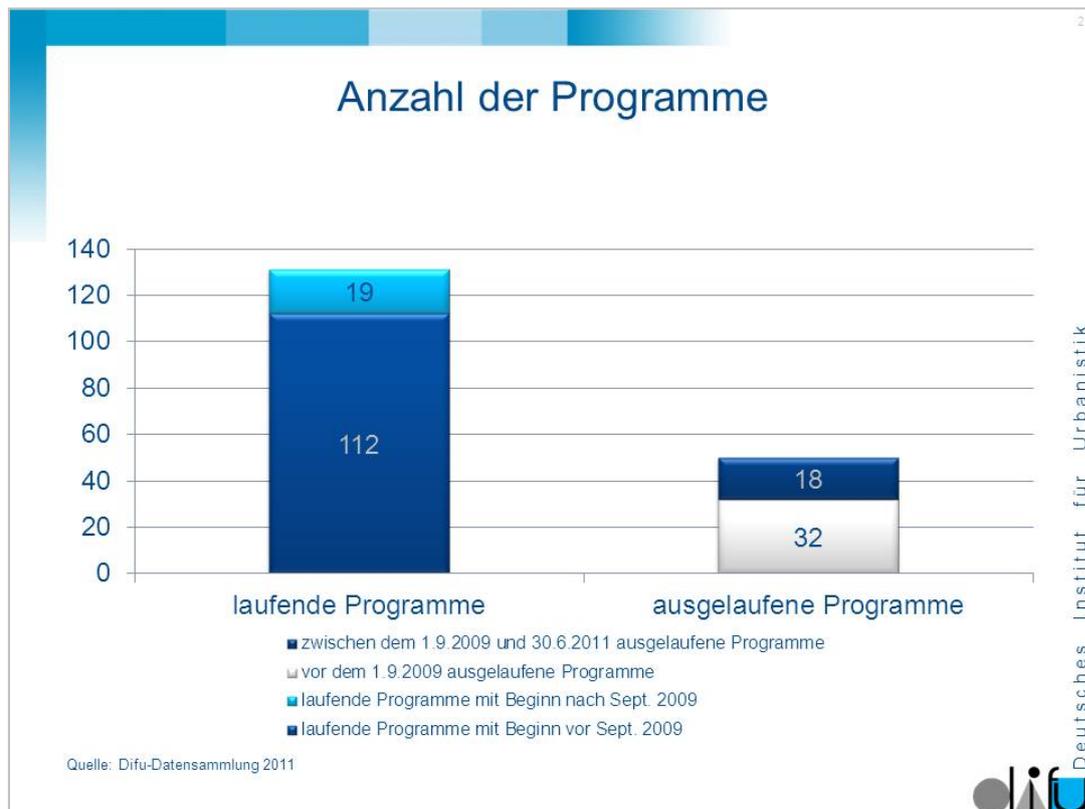
Kriterien	Differenzierungen
Programmart	Programm Wettbewerb Gesetz Sonstiges
Förderart	Zuschuss Kredit Bürgschaft Beteiligung Steuervergünstigung informativ
Federführung, Fördergeber	Bundesressort; KfW
Fördervolumen	Finanzvolumen gesamt/Finanzvolumen jährlich
Förderbereich (Hauptkategorie)	Wirtschafts-/Unternehmensförderung Städtebauförderung Arbeitsmarktförderung Klima-/Umweltschutz Soziales/Gesundheit Kultur Verkehr Tourismus Forschung Infrastruktur
Förderbereich (Unterkategorien zu Hauptkategorien, z.B. Soziales/Gesundheit)	Qualifizierung, Aus-/Weiterbildung, Bildung, Beschäftigung, Integration, Umschulung, Schaffung Arbeits-/Ausbildungsplätze etc.
Förderspezifika	Fördergegenstand, Förderhöhe, Fördervoraussetzung, Förderverfahren
Bündelung	Keine Bündelung, Absichtserklärung, möglich unter bestimmten Voraussetzungen, Hinweis auf weitere Fördermittelgeber (Ebene: EU, Bund, Länder, Kommune), konkrete Bündelungsmöglichkeiten (Ebene: EU, Bund, Länder, Kommune), explizite Bündelung mit Soziale Stadt
Programmlaufzeit und -status	in Jahren, laufend/abgeschlossen
Antragsberechtigte	Kommune, öffentliche Einrichtung, Unternehmen, Privatpersonen, Verbände, Bildungseinrichtungen, Forschungseinrichtung, ggf. davon abweichende Adressaten
Raumbezug	Land, Region, Kommune, Gebiet, Objekt
Stadtentwicklungsbezug	explizit, implizit
Veränderungen	Faktische/materielle Veränderungen ab 2010
Neuaufnahme	Neuaufnahme des Programms in die Programmsammlung des laufenden Projekts
Schwerpunkthema Nationale Stadtentwicklungspolitik	Chancen schaffen, Klimaschutz, Baukultur, Regionalisierung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft/Innovation

*Gegenüber dem Vorgängerprojekt zusätzlich in die Datensammlung aufgenommene Kriterien sind **fett** gedruckt.

Die Datensammlung ist Grundlage der folgenden Ausführungen zu den Bundesprogrammen für die nachhaltige Stadtentwicklung und die Soziale Stadt. Der Fokus liegt dabei auf den aktuell laufenden, insbesondere auf den nach 2009 begonnenen Programmen (130 laufende Programme, davon wurden 19 zwischen 1.9.2009 und 30.6.2011 begonnen). Auf bereits beendete Programme (50 „ausgelaufene“ Programme, davon 18 zwischen 1.9.2009 und 30.6.2011) wird nicht eingegangen, da im Projektzusammenhang der aktuelle Stand der Bundesprogramme von Interesse ist. Eine Übersicht über alle in der Datensammlung erfassten Programme – differenziert nach den

Schwerpunkthemen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik – findet sich im Anhang der Studie³. Mit dem Schlussstand der Datensammlung aus dem Vorläuferprojekt (1.9.2009) ist es möglich, vergleichende Aussagen darüber zu machen, wie sich die Bundesprogramme hinsichtlich der in der Datensammlung erfassten Kriterien in den letzten zwei Jahren verändert haben.

Abbildung 2: Anzahl der Programme



2.2 Federführung und Beteiligung

In der Analyse der Bundesprogramme wurde unterschieden zwischen Federführung und Beteiligung. Bei der Federführung ist angegeben, von welchem Ressort ein Programm aufgelegt wurde. Bei der Beteiligung wird dargestellt, welche Ressorts in ein Programm einbezogen werden, dieses aber nicht selbst aufgelegt haben. Das BMVBS hat von allen Ressorts am häufigsten die Federführung. An zweiter Stelle steht das BMU, gefolgt von BMBF, BMFSFJ und der KfW⁴.

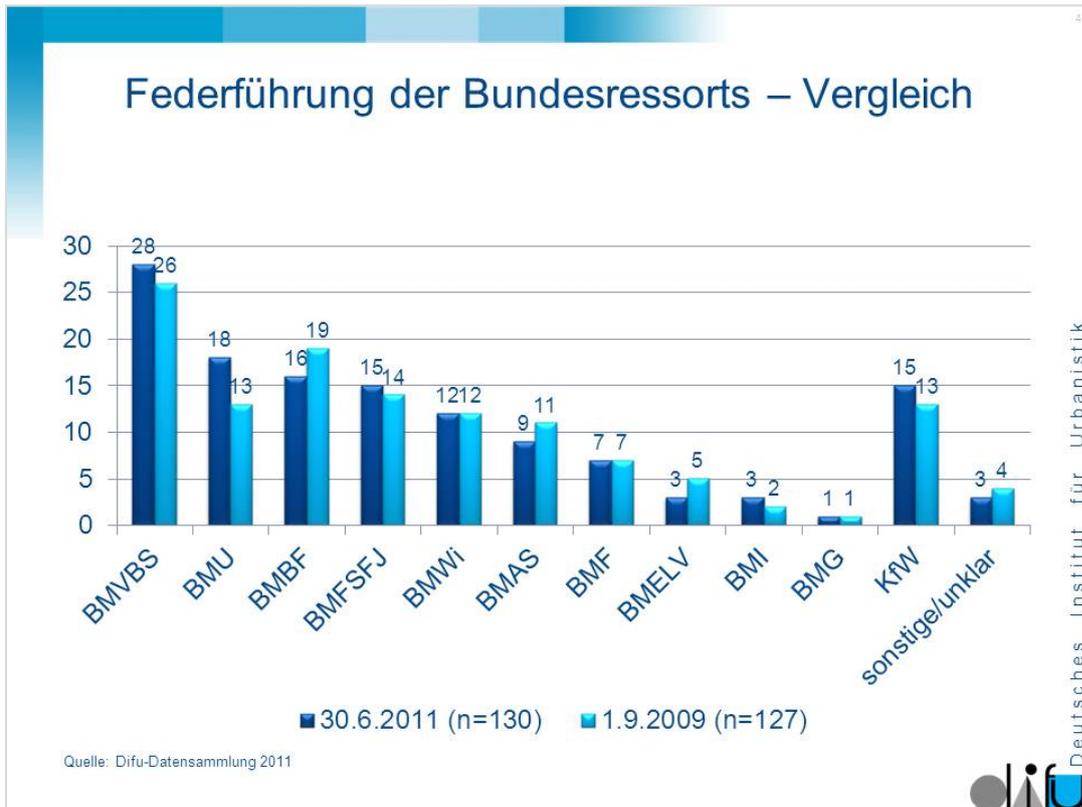
³ In der Darstellung der „Programme“ im Anhang wird die genaue Einordnung des „Programms“ als Förderprogramm, Gesetz, Wettbewerb usw. angegeben.

⁴ Die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) wird hier neben den Bundesressorts aufgeführt, da sie z.T. an von den Ministerien aufgelegten Programmen beteiligt ist (z.B. BMVBS: Energieeffizient Bauen, BMWi: ERP-Startfonds), aber auch selbst stadtentwicklungspolitisch relevante Programme auflegt (z.B. KfW-Investitionskredit Kommunen, Kommunal Investieren).

Abbildung 3: Federführung der Bundesressorts



Abbildung 4: Federführung der Bundesressorts – Vergleich



Der Vergleich zum Stand von 2009 zeigt, dass das BMU mittlerweile häufiger als BMBF, BMFSFJ und KfW vertreten ist. Dies lässt vermuten, dass im BMU stadtentwicklungspolitisch relevante Themen an Bedeutung gewinnen. BMVBS, BMU und KfW haben die meisten neuen Programme aufgelegt (z.B. BMVBS: Menschen und Erfolge, Regionale Daseinsvorsorge; BMU: 100%-Erneuerbare-Energie-Regionen, Bundesprogramm Biologische Vielfalt; KfW: Kommunal Investieren Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung, KfW-Gründerkredit-StartGeld; vgl. Kap. 2.7.2). Die Federführung der Bundesressorts wird in einigen Fällen an Bundesoberbehörden, z.B. das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), das Umweltbundesamt (UBA), oder an externe Projektträger abgegeben. Von diesen werden inhaltliche Auskunfts- und Beratungsaufgaben übernommen, außerdem fungieren sie als Antrags- und Bewilligungsstelle.

Auch bei der Beteiligung der Bundesressorts an den Programmen steht das BMVBS an erster Stelle, gefolgt von der KfW, dem BMU und dem BMWi. Lediglich beim BMBF, BMAS und BMELV ist ein leichter Rückgang erkennbar, bei allen anderen Ressorts ist die Beteiligung gestiegen oder konstant geblieben. Die Zahl der Programme mit KfW-Beteiligung ist zwar gestiegen, die Federführung der KfW bei Programmen hingegen kaum.

Abbildung 5: Beteiligung der Bundesressorts

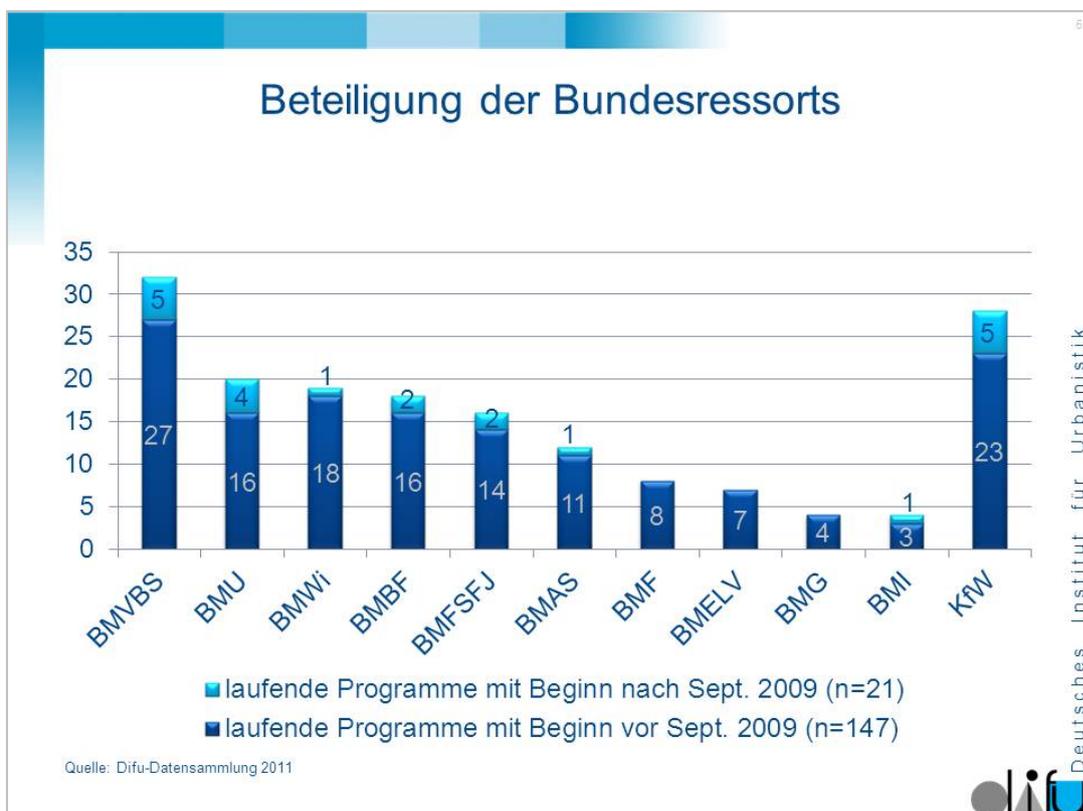


Abbildung 6: Beteiligung der Bundesressorts – Vergleich



2.3 Themen der Förderprogramme

Die Themen Soziales/Gesundheit⁵, Klima-/Umweltschutz sowie wirtschaftsbezogene Themen werden am häufigsten von den laufenden Programmen abgedeckt. Im Vergleich zu 2009 ist insbesondere bei den Themen Soziales/Gesundheit und Klima-/Umweltschutz ein Zuwachs an Förderprogrammen festzustellen. Den deutlichsten Rückgang gibt es im Bereich Wirtschaft/Unternehmen, außerdem sind die Themen Forschung und Arbeitsmarkt etwas weniger vertreten.

Die Programme wurden entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung den sechs Schwerpunktthemen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik (vgl. Kap. 1) zugeordnet. Gut 50 Prozent der Programme (63 von 130) decken mehr als ein Schwerpunktthema ab (vgl. Abbildung 10), daher wurde je Programm das prioritäre Schwerpunktthema festgelegt; bei einigen Programmen war eine Zuordnung zu den Schwerpunktthemen nicht möglich. Am stärksten, entsprechend den bereits genannten Themen, sind die Schwerpunktthemen „Chancen schaffen“, „Wirtschaft/Innovation“ und „Klimaschutz“ vertreten. Im Vergleich zum Stand von 2009 sind keine großen Veränderungen hinsichtlich der Anzahl der laufenden Programme festzustellen (vgl. Abbildung 8). Betrachtet man die neuen sowie die ausgelaufenen Programme, zeigt sich, dass nur im Bereich Wirtschaft/Innovation die Anzahl der neuen Programme deutlich geringer ist als die der ausgelaufenen Programme (vgl. Abbildung 9).

⁵ Im Themenbereich Soziales/Gesundheit überwiegen deutlich Programme, die dem Bereich Soziales zuzuordnen sind, zum Thema Gesundheit konnten kaum Programme identifiziert werden.

Abbildung 7: Themen der Programme – Vergleich

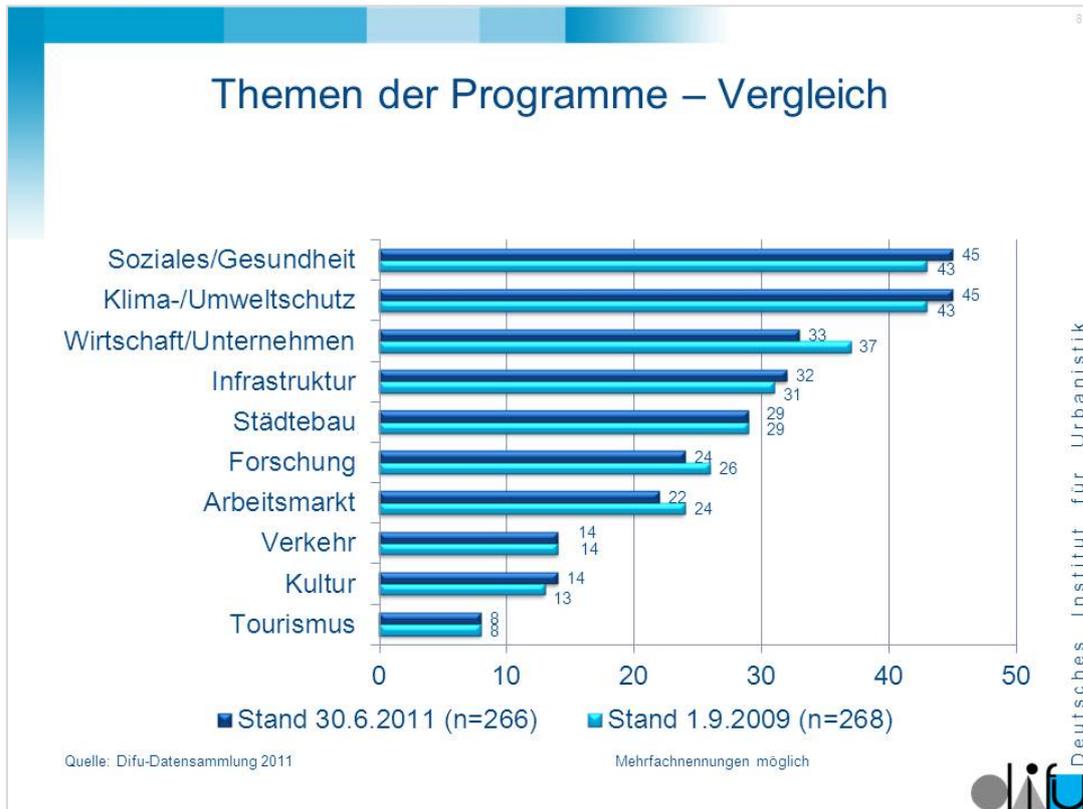


Abbildung 8: Schwerpunktthemen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik – Vergleich



Abbildung 9: Schwerpunktthemen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik – ausgelaufene und neue Programme



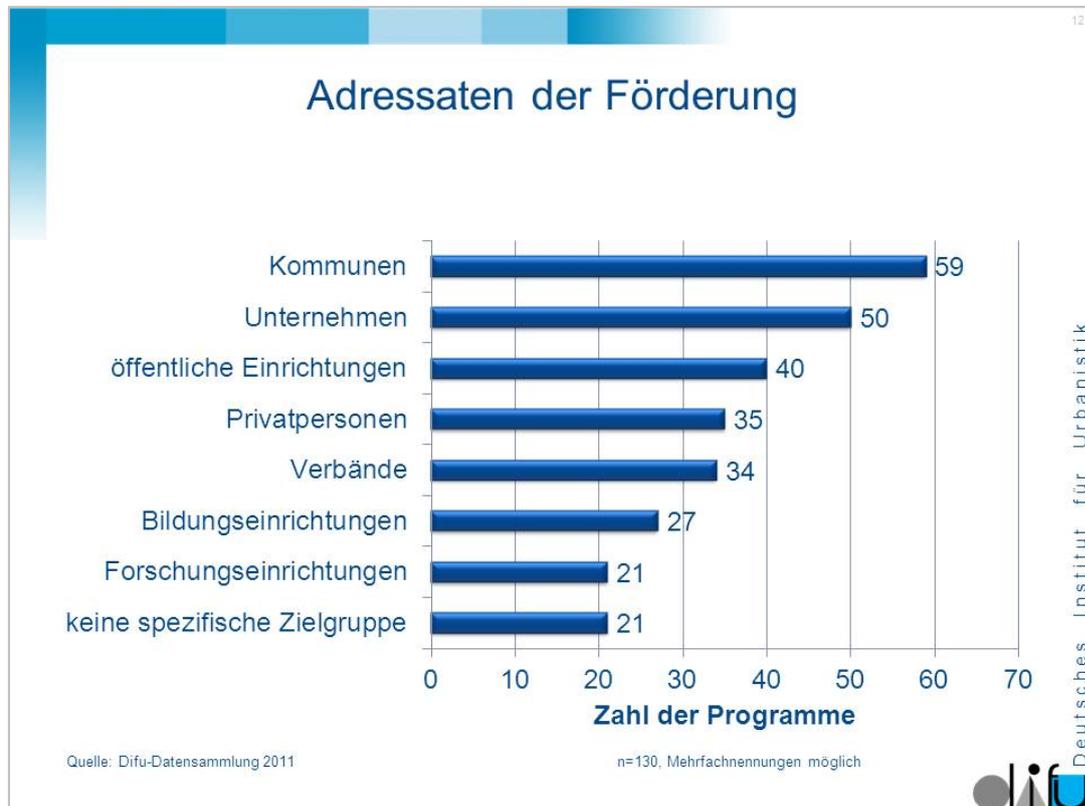
Abbildung 10: Programme nach Zahl der zugeordneten Schwerpunktthemen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik



2.4 Adressaten

Bei den in die Analyse aufgenommenen Programmen stehen Kommunen als Adressaten an erster Stelle, gefolgt von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen (vgl. Abbildung 11). Eine Anzahl von Programmen hat mehrere Adressaten, z.B. In Form (BMG), XENOS – Integration und Vielfalt (BMAS), Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) (BMVBS) (vgl. Abbildung 12). Im Vergleich zu 2009 sind bei den Adressaten keine großen Veränderungen festzustellen.

Abbildung 11: Adressaten der Förderung



2.5 Finanzausstattung

Ein Großteil der Programme, die von den Kommunen als wichtig bezeichnet wurden (vgl. Kap. 3), ist Teil der Städtebauförderung. Hier ist insbesondere im Programm *Soziale Stadt 2011* im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang in der Finanzausstattung festzustellen. Aber auch andere Programme, wie *Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen*, *Stadtumbau Ost* und *West* und *Städtebaulicher Denkmalschutz*, sind im Vorjahresvergleich finanziell schlechter ausgestattet. Einen Zuwachs hat es lediglich beim Programm *Aktive Stadt- und Ortsteilzentren* gegeben. Das Gesamtfördervolumen aller als wichtig genannten Programme hat sich 2011 um knapp 97 Millionen Euro auf 534,4 Millionen Euro verringert.

Abbildung 12: Zahl der im Programm angegebenen Adressaten

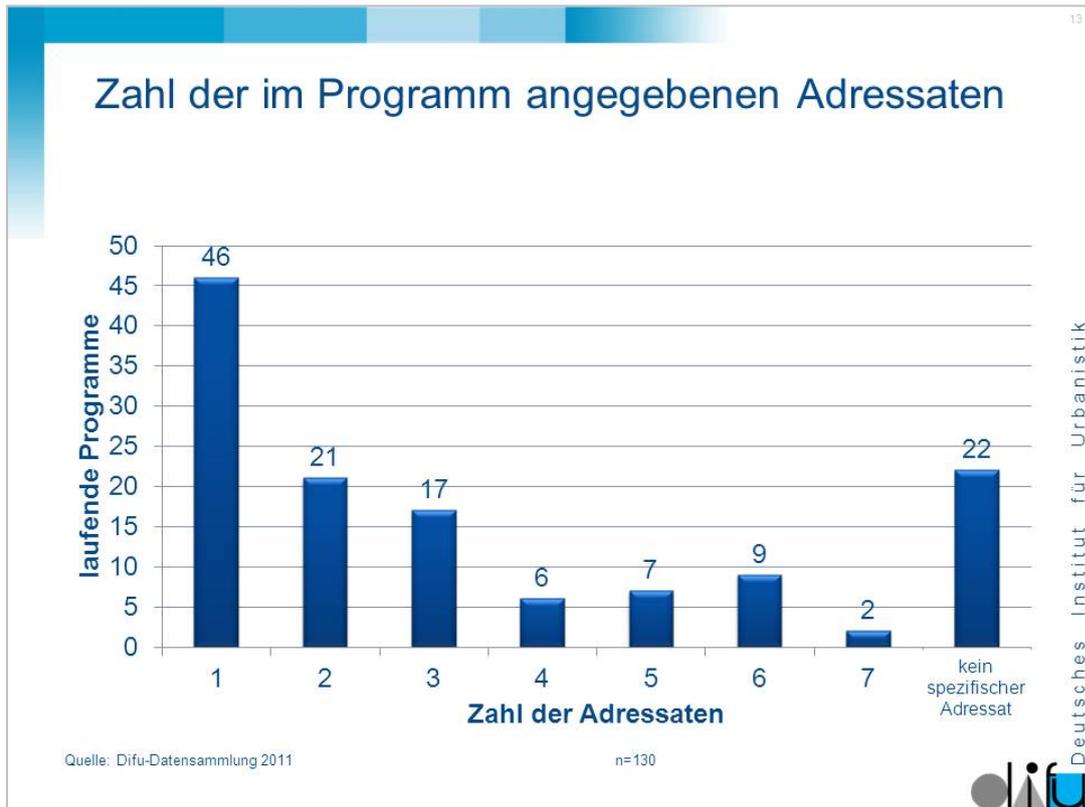
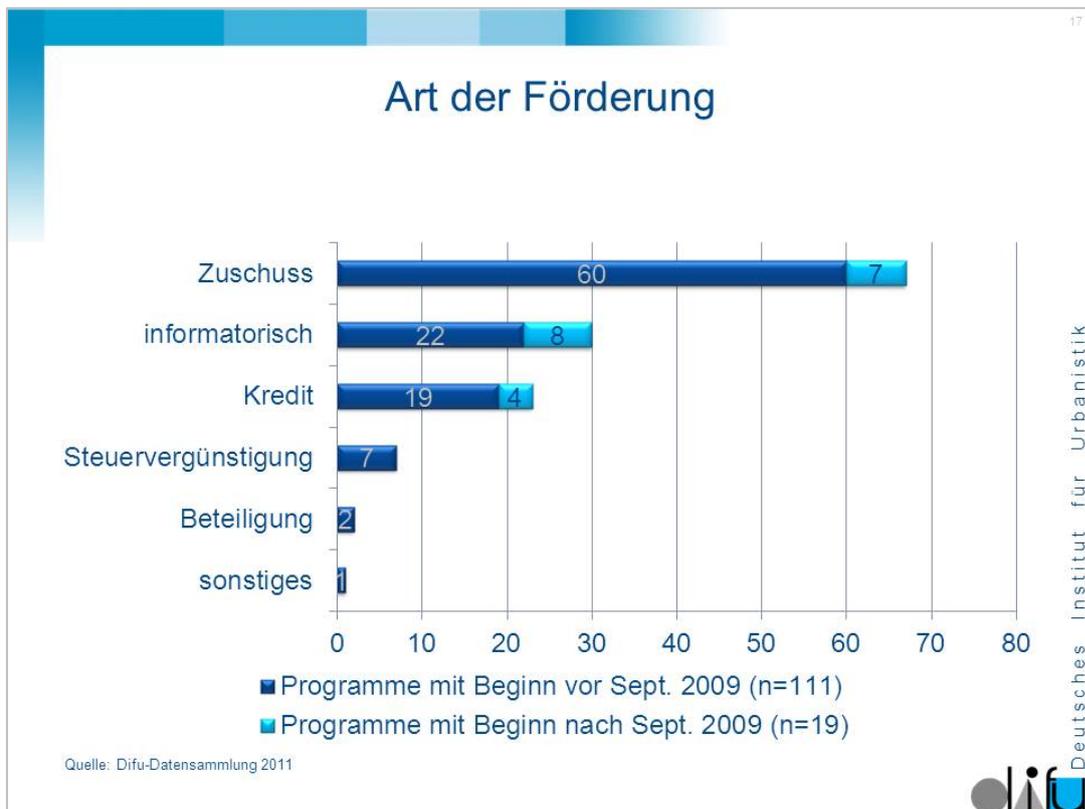


Abbildung 13: Art der Förderung



Übersicht 2: Finanzausstattung der von den Kommunen als wichtigste genannten Programme, in Euro⁶

Förderprogramm	2011	2010	2009
Soziale Stadt	28.520.000	94.934.000	105.000.000
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Ost	25.207.000	27.124.000	45.000.000
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen – West	25.207.000	27.124.000	45.000.000
Stadtumbau – Ost	83.046.000	94.934.000	120.793.000
Stadtumbau – West	75.257.000	85.892.000	96.000.000
Lernen vor Ort ^{1,2}	12.000.000	12.000.000	12.000.000
BIWAQ – Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier ^{1,3}	26.285.714	26.285.714	26.285.714
Stärken vor Ort ^{1,4}	33.000.000	33.000.000	33.000.000
XENOS – Integration und Vielfalt ^{1,5}	43.333.333	43.333.333	43.333.333
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	90.272.000	85.892.000	43.000.000
Städtebaulicher Denkmalschutz – Ost	62.062.000	70.080.000	45.000.000
Städtebaulicher Denkmalschutz – West	30.212.000	30.474.000	45.000.000
Gesamtfördervolumen	534.402.048	631.073.048	659.412.048

Quelle: Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2011 und Webseiten der jeweiligen ESF-Programme.

¹ Programm mit ESF-Förderung: Das Fördervolumen ist für den Förderzeitraum angegeben, daher wurde die durchschnittliche jährliche Förderhöhe aus dem Quotienten aus dem Gesamtfördervolumen und der Anzahl der geförderten Jahre berechnet.

² Förderzeitraum 2009–2014, Anteil der ESF-Mittel nicht angegeben

³ Förderzeitraum 2008–2015, 124.000.000 Euro ESF-Mittel

⁴ Förderzeitraum 3.2009–12.2011, 100 Prozent aus ESF-Mitteln finanziert

⁵ Förderzeitraum 2008–2012, 10.000.000 Euro ESF-Mittel

Bei mehr als 50 Prozent der Programme wird in Form von Zuschüssen gefördert, gefolgt von informatorischer Förderung (Förderung durch die Bereitstellung von Informationen) und Krediten. Die Förderung bei einem Großteil der neuen Programme ist entweder informatorisch (42 Prozent) oder basiert auf Zuschüssen (37 Prozent).

2.6 Bündelung

Die Programme in der Datensammlung (ausgenommen Gesetze) wurden daraufhin analysiert, inwieweit explizit Bündelungsmöglichkeiten in der Programmbeschreibung aufgeführt werden. Dabei wird deutlich, dass bei gut 40 Prozent der Programme nicht auf die Kombinierbarkeit mit anderen Programmen eingegangen wird. Dennoch gibt es eine Anzahl von Programmen, die auf unterschiedliche Art und Weise auf weitere Bundesprogramme verweisen.

- Bei 29 Programmen ist eine allgemeine Absichtserklärung zur Bündelung zu finden. Beispielsweise ist den Programmen der Städtebauförderung Folgendes vorangestellt: „Bund und Länder sehen Städtebauförderung als wichtige Aufgabe und zentrales Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung, das zugleich als Leitprogramm für die Bündelung mit anderen Fördermöglichkeiten dient“ (BMVBS 2011a).

⁶ Vgl. Kap 3, die von den Kommunen als wichtig genannte aktive Arbeitsmarktpolitik wurde hier nicht berücksichtigt, da entsprechende Angaben zum Finanzvolumen fehlen.

- Eine Bündelung unter bestimmten Voraussetzungen ist bei 27 Programmen möglich, besonders häufig bei KfW-Programmen, wie z.B. *Energieeffizient Bauen* und *Energieeffizient Sanieren*.
- 16 Programme führen Verweise zu anderen Fördermittelgebern auf, z.B. *Stärken vor Ort* (BMBF) verweist auf Bundesländer- und Kommunalprogramme.
- 25 Programme geben konkrete Verweise auf andere Programme, z.B. *Regionales Übergangsmanagement* (BMBF) verweist auf *Jobstarter*; *Zusammenhalt durch Teilhabe* (BMI) verweist auf *Vielfalt tut gut* (BMFSFJ, ausgelaufen); *Altersgerecht Umbauen* (KfW) verweist auf *Wohnraum Modernisieren Standard* (KfW).
- Sechs Programme beziehen sich explizit auf das Förderprogramm Soziale Stadt, z.B. *Lernen vor Ort* (BMBF), *In Form* (BMG).

Besonders deutlich ist der Hinweis auf Bündelungsmöglichkeiten bei den Förderprogrammen *Soziale Stadt* sowie *Kleinere Städte und Gemeinden*. Beide Förderprogramme haben im Merkblatt zur Städtebauförderung (BMVBS 2011a) in der Programmbeschreibung jeweils einen eigenen Gliederungspunkt zum Thema Bündelung. Auch in den Merkblättern der KfW zu den Förderprogrammen gibt es standardmäßig einen Abschnitt zur Kombinierbarkeit mit anderen Förderprogrammen.

Abbildung 14: Angaben zur Bündelung in den Programmbeschreibungen



2.7 Ausgewählte Bundesprogramme nach Schwerpunktthemen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik

Die sechs Schwerpunktthemen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik sind in der Publikation zum Projekt „Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung“ ausführlich beschrieben⁷.

Vor dem Hintergrund der im Forschungsvorhaben zu beantwortenden Fragestellungen haben die Programme, die dem Schwerpunktthema „Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren – Soziale Stadt“ (Chancen schaffen) zugeordnet sind⁸, eine besondere Bedeutung. Daher wird dieses Schwerpunktthema kurz skizziert. Es werden die Programme beschrieben, die diesem Handlungsfeld vorrangig zugeordnet werden und bei denen aufgrund der inhaltlichen Zielsetzungen Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer stärkeren Bündelung im Kontext von Stadtentwicklung und Soziale Stadt sinnvoll sein könnten. Dies gilt besonders bezüglich möglicher Synergieeffekte mit Blick auf die Entwicklung der Soziale-Stadt-Gebiete. Diese Programme sind zugleich mehrheitlich diejenigen, die von den kommunalen Vertretern in den Expertengesprächen als besonders wichtig bezeichnet wurden (vgl. Kap. 3).

2.7.1 Ausgewählte Programme im Schwerpunktthema „Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren – soziale Stadt“⁹

Städte ermöglichen seit jeher die Integration unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen sowie die Teilnahme und Teilhabe aller Bürger. Die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung in der Stadt bzw. die Stärkung von Integration und sozialer Kohäsion sind zentrale Anliegen einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, die z.B. im Rahmen des Städtebauförderprogramms *Soziale Stadt* verwirklicht werden sollen.

Das Sozialgesetzbuch (SGB) ist die Kodifikation des Sozialrechts im formellen Sinn und damit das rechtliche Instrumentarium, das die Grundlage für das Handlungsfeld „Chancen schaffen“ darstellt. Die Programme, die dem Schwerpunktthema „Chancen schaffen“ zuzuordnen sind, liegen, da sie im Kern auf dem Sozialgesetzbuch basieren, vielfach in der Verantwortung des BMAS (vgl. Anhang, Anlage 1). Sie sind in ihrer Ausgestaltung allerdings nicht raum-, sondern fast ausschließlich personengruppen- und einzelpersonenbezogen. Weiterhin sind BMFSFJ und BMVBS relevante Akteure dieses Handlungsfelds.

Bereits im Vorgängerprojekt wurde festgestellt, dass im Kontext „Chancen schaffen“ Ansätze ressortübergreifender Zusammenarbeit bereits häufiger gut funktionieren. Die Gebietskulisse der *Sozialen Stadt*, die eine räumliche Steuerung der Mittelflüsse möglich macht, wurde dabei als wichtige Voraussetzung identifiziert. Festgestellt wurde allerdings auch, dass das Potenzial möglicher Bündelung noch nicht ausgeschöpft scheint: Programme von BMAS, BMBF, BMFSFJ oder BMG, die vor allem benachteiligte Bevölkerungsgruppen adressieren, könnten stärker auf eine räumliche Spezifizierung geprüft werden. Vorgeschlagen wurde im Vorgängerprojekt auch eine stärkere „Ökologisierung“ der Programmansätze im Rahmen des Bund-Länder-Programms *Soziale Stadt*.

Im Folgenden werden die für das Handlungsfeld „Chancen schaffen“ zentralen Programme sowie – sofern im Programm angesprochen – ihre Bündelungsmöglichkeiten im Einzelnen dargestellt.

⁷ BMVBS/BBSR (2009a) – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), Hollbach-Grömig, Beate, Holger Floeting und andere (Bearb.): Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung, BBSR-Online-Publikation, Nr. 35/2009, Bonn, S. 22 ff.

⁸ Die Zuordnung zu den Prioritäten der Nationalen Stadtentwicklungspolitik erfolgte durch die Difu-Projektgruppe – anknüpfend an die Festlegungen aus dem Vorgängerprojekt.

⁹ Nach den Zuordnungen in der Datensammlung gehören 46 Programme vorrangig zur Priorität „Chancen schaffen“. Nur ein geringer Teil dieser Programme interessiert jedoch vor dem Hintergrund der Forschungsfragen des Projekts. Daher wurde eine begründete Auswahl – wie beschrieben – getroffen. Auch die Programme der Städtebauförderung, die nicht der Priorität „Chancen schaffen“ zuzuordnen sind (Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz) werden hier nicht vertieft betrachtet. Unter Bündelungsaspekten gilt für sie selbstverständlich auch der Grundsatz zur Bündelung in der Städtebauförderung.

Übersicht 3: Ausgewählte Programme des Schwerpunktthemas „Chancen schaffen“

Programm	Federführung
Soziale Stadt	BMVBS
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	BMVBS
Stadtumbau	BMVBS
BIWAQ – Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier	BMVBS
Lernen vor Ort*	BMBF
Stärken vor Ort	BMFSFJ
XENOS – Integration und Vielfalt	BMVBS
Aktive Arbeitsmarktpolitik	BMAS
Altersgerecht umbauen*	BMVBS
Modellprogramm Jugend stärken: Aktiv in der Region*	BMFSFJ
Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration, als Teil der Offensive Frühe Chancen*	BMFSFJ
Integration durch Qualifizierung – IQ*	BMAS, BMBF, Bundesagentur für Arbeit

* Nach dem 1.9.2009 begonnene Programme

Quelle: Difu-Datensammlung 2011. Die Reihenfolge der Nennung stellt keine Abstufung der Relevanz dar.

Programme der Städtebauförderung

Im Rahmen der Städtebauförderung hat der Bund insgesamt acht Programme geschaffen, für die er den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104 b Grundgesetz gewährt und die durch Mittel der Länder und Kommunen ergänzt werden. Die Bundesfinanzhilfen werden auf der Grundlage einer jährlich zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung (VV Städtebauförderung) zur Verfügung gestellt.

In der Verwaltungsvereinbarung von 2011 wird direkt auf Bündelungserfordernisse eingegangen, indem Bund und Länder die Notwendigkeit anerkennen, „durch die Koordinierung und Bündelung aller für die Entwicklung der Städte und Gemeinden notwendigen Finanzierungsmittel größtmögliche Synergien zu erreichen.“ (VV Städtebauförderung 2011, S. 2) Einige Programme der Städtebauförderung sind im Schwerpunkt auf die Priorität „Chancen schaffen“ der Nationalen Stadtentwicklungspolitik ausgerichtet.

Das Städtebauförderungsprogramm *Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt* wurde im Jahr 1999 von Bund und Ländern mit dem Ziel aufgelegt, der „Abwärtsspirale“ aus zunehmender sozialer und räumlicher Polarisierung in den Städten entgegenzuwirken, indem die Lebensbedingungen vor Ort umfassend verbessert und die (individuelle) Lebenssituation von Quartiersbewohnerinnen und -bewohnern stabilisiert werden. Es ging also nicht nur darum, bauliche Missstände zu beseitigen, sondern auch Engagement, soziale Aktivitäten sowie nachbarschaftliches Zusammenleben in benachteiligten Stadtquartieren zu fördern. Bis 2010 haben Bund, Länder und Kommunen rund 2,9 Mrd. Euro für die Programmumsetzung bereitgestellt. Seit 2006 war es im Rahmen von Modellvorhaben möglich, Mittel der Sozialen Stadt nicht nur für Investitionen im baulichen Bereich, sondern auch für Projekte und Maßnahmen in sozial-integrativen Handlungsfeldern einzusetzen. Ende 2010 beschloss der Bundestag eine Kürzung der Bundesmittel für das Programm Soziale Stadt um mehr als 70 Prozent von 95 Millionen Euro in 2010 auf 28,5 Millionen Euro in 2011. Außerdem wurden die Modellvorhaben gestrichen, was insgesamt die Rahmenbedingungen für das Programm Soziale Stadt erheblich verändert. Nach aktuellem Stand (Kabinettsbeschluss vom 6. Juli 2011 zum Entwurf des Bundeshaushalts 2012) soll das Programm unter dem Namen *Soziale Stadt – Investitionen im Quartier 2012* mit einem Finanzvolumen von 40 Millionen Euro fortgeführt werden.

Bund und Länder fördern seit Jahrzehnten *städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen* mit durchgängig hohen Programmmittelevolumina. Das Programm ist das älteste Pro-

gramm der Städtebauförderung. Es sollen Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden und die Verbesserung des Wohnumfelds in den Städten und Gemeinden unterstützt werden. Die Revitalisierung der Innenstädte und Stadtteilzentren ist ein vordringliches Ziel. Seit 1971 wurden insgesamt mehr als 3800 Maßnahmen in rund 2200 Gemeinden gefördert. Dafür wurden rund 7,8 Mrd. Euro vom Bund zur Verfügung gestellt. Von dem Programm gehen nicht zuletzt wegen seiner breiten räumlichen Streuung über die unterschiedlichen Gemeindegrößenklassen erhebliche Wirkungen für die städtebauliche und baukulturelle Entwicklung der Städte und Gemeinden aus. Aufgrund der von Artikel 104 b Grundgesetz geforderten zeitlichen Begrenzung der Förderung sollen aktuell keine neuen Maßnahmen in das Förderprogramm aufgenommen, sondern lediglich bereits laufende Fördermaßnahmen ausfinanziert und abgeschlossen werden¹⁰. Für das Jahr 2011 stehen gut 50 Millionen Euro zur Verfügung (VV Städtebauförderung 2011, S. 4).

Mit dem Bund-Länder-Programm *Stadtumbau Ost* reagierte der Bund auf die demografische Entwicklung und ihre baulichen Folgen in Ostdeutschland. Ziele waren, den ostdeutschen Wohnungsmarkt zu stabilisieren, soziale und technische Infrastruktur zurückzubauen sowie Stadtquartiere aufzuwerten. In den Jahren 2002 bis 2010 wurden insgesamt 1,1 Mrd. Euro Bundesmittel für den Stadtumbau Ost zur Verfügung gestellt. Durch Maßnahmen, die im Rahmen des Programms gefördert wurden, konnten Leerstände verringert werden. Damit gelang es, zumindest im Vergleich zum Ausgangszustand des Programms sowie im Vergleich zum Stadtumland eine Stärkung der Städte als Wohnstandorte zu erreichen. Mithilfe des Programms wurden Chancen genutzt, die Lebensqualität in den Städten zu verbessern und die Innenstädte durch „Rückbau von außen nach innen zu stärken“¹¹. In der aktuellen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung wurden neue Anreize für die Kommunen geschaffen, das Stadtbild prägende Altbauten zu erhalten. So können Sanierung und Sicherung von Altbauten ohne kommunalen Eigenanteil gefördert werden, Gleiches gilt für den Erwerb von Altbauten zur Sanierung und Sicherung durch die Kommune. Die Abrissförderung von Altbauten wurde dagegen stark eingegrenzt. 2011 stehen rund 83 Millionen Euro Bundesfinanzhilfen für den Stadtumbau Ost zur Verfügung (VV Städtebauförderung 2011, S. 4 ff.).

Seit 2004 gibt es mit dem Bund-Länder-Programm *Stadtumbau West* auch für die alten Länder ein Programm mit einer ähnlichen Zielsetzung. Gleichberechtigt werden mit diesem Programm Aufwertungs- und Rückbauinvestitionen gefördert. 2011 stehen rund 75 Millionen Euro Bundesfinanzhilfen für den Stadtumbau West zur Verfügung (VV Städtebauförderung 2011, S. 5).

ESF-Bundesprogramme

Das ESF-Bundesprogramm *Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier* (BIWAQ) ist ein ergänzendes arbeitsmarktpolitisches Instrument, das vom BMVBS in den Programmgebieten der Sozialen Stadt eingesetzt wird. Es geht um die gezielte Verzahnung von städtebaulichen Investitionen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in den Problemvierteln der Städte und Gemeinden. Ziele sind die Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit, die Integration von Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit, die Verbesserung des Übergangs von Schule in Beruf und eine Stärkung der lokalen Ökonomie, die im Stadtquartier in aller Regel vielfältige wirtschaftliche, infrastrukturelle und soziale Funktionen erfüllt. *BIWAQ* wird bis 2015 in zwei Förderrunden umgesetzt. Die zweite Förderrunde hat eine Laufzeit von 2011 bis Oktober 2014. Für die Umsetzung von *BIWAQ* stehen von 2008 bis 2015 insgesamt 184 Millionen Euro Finanzmittel zur Verfügung – 124 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), 60 Millionen Euro aus Programmmitteln des BMVBS¹².

Die Programmziele machen die Bündelungsabsicht – räumlich und im Hinblick auf die Adressaten im Kontext der Sozialen Stadt – deutlich. Im Aufruf zur zweiten Förderrunde wird festgestellt, dass

¹⁰ http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/nn_251544/DE/Programme/SanierungEntwicklung/sanierungentwicklung__node.html?__nnn=true (9.8.2011).

¹¹ Vgl. BMVBS/BBR (2008) – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), Deutsches Institut für Urbanistik und IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik (Bearb.): Evaluierung des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost, Gutachten, Berlin.

¹² http://www.biwaq.de/cln_032/sid_24A47638A01BD388579747E17BCEEB15/DE/1Programm/node.html?__nnn=true (9.8.2011).

sich der sozialraumorientierte integrierte Förderansatz des Programms bewährt hat. Der Akzent soll in der aktuellen Förderrunde stärker auf die ressortübergreifende Zusammenarbeit gelegt werden. Dazu ist ein neues Handlungsfeld Bürgerarbeit/Quartiersarbeit eingeführt worden, um mit Arbeitsmarktansätzen wie der Bürgerarbeit eine Verzahnung zwischen städtebaulichen Investitionen und der Arbeitsmarktpolitik weiter zu stärken. Ausgewählt wurden mehr als 90 Projekte für das Förderantragsverfahren¹³.

Das 2009 aufgelegte ESF-Programm *Lernen vor Ort* des BMBF schafft Anreize für Kommunen, ein kohärentes Bildungsmanagement vor Ort zu entwickeln und zu verstetigen. Damit sollen die Bildungsstationen in den individuellen Lebensläufen systematisch aufeinander bezogen werden. Im Kern geht es um die Entwicklung und Umsetzung von ganzheitlichen Konzepten zum Lernen im Lebenslauf, bei denen alle Lernphasen der Bildungsbiographie Berücksichtigung finden. Wesentliches Merkmal ist das Zusammenführen der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Bildung in einer Kommune, betrachtet werden insbesondere die Familienbildung, die frühkindliche Bildung, die Übergangsphasen, die allgemeine und berufliche Weiterbildung – unter besonderer Berücksichtigung einer ganzheitlichen Betrachtung individueller Bildungsbiographien. *Lernen vor Ort* ist zentraler Bestandteil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung, die unter dem Motto „Aufstieg durch Bildung“ auf mehr und bessere Bildung und Weiterbildung zielt.

Explizit wird in diesem Programm darauf hingewiesen, dass eine ganzheitliche Initiative auch beinhaltet, etwaige bereits vor Ort bestehende Programme, Projekte, Ressourcen oder Netzwerke in die Planung einzubeziehen, um durch eine Abstimmung vor Ort die Kräfte zu bündeln. Hier werden explizit Programme anderer Ressorts genannt, wie etwa das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt oder das Programm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ).

Wichtiger Partner im Programm sind Stiftungen, die ihre örtlichen Netzwerke, fachliche Expertisen und Erfahrungen in der Bildungsinnovation einbringen, um Kommunen vor Ort in Partnerschaften zu begleiten und zu unterstützen. Bisher haben sich 47 Stiftungen zu einem Verbund zusammengeschlossen, der im Verlaufe des Programms noch wachsen soll¹⁴. Bis 2014 stehen dafür an Bundesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) 60 Millionen Euro zur Verfügung¹⁵.

Das aus ESF-Mitteln finanzierte Programm *Stärken vor Ort* des BMFSFJ ist das Nachfolgeprogramm zu *Lokales Kapital für soziale Zwecke*. Ziel des Ende 2008 gestarteten Programms ist es vor allem, über niedrigschwellige Angebote die soziale, schulische und berufliche Integration von benachteiligten jungen Menschen und von Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu unterstützen. Durch Aktivierung sollen die Jugendlichen und Frauen mehr Möglichkeiten zur Teilhabe, Chancengleichheit und Bildung gewinnen.

Auch hier gibt es einen expliziten – allerdings unspezifischen – Hinweis auf die Bündelung mit anderen Programmen. Um eine bestmögliche Unterstützung der jungen Menschen zu erzielen, sollen bestehende Förderangebote, z.B. Länder- und Bundesprogramme und insbesondere auch kommunale Angebote, ergänzt und in der Umsetzung des Programms miteinander verknüpft werden. Bis Ende 2011 werden 99 Millionen Euro aus ESF-Mitteln zur Verfügung gestellt¹⁶.

In dem ESF-Bundesprogramm *XENOS – Integration und Vielfalt* des BMAS, das 2007 aufgelegt wurde, geht es vor allem darum, über präventive Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft Demokratiebewusstsein und Toleranz zu stärken sowie Fremdenfeindlichkeit und Rassismus abzubauen. Es ist das Nachfolgeprogramm von *XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt*, das 2007 auslief. Arbeitsmarktbezogene Aktivitäten sollen mit Maßnahmen für Toleranz, Demokratie und Vielfalt verbunden werden. Gefördert werden Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Diskriminierung in arbeitsmarktlichen Handlungsfeldern wie Betrieb, Verwaltung, Ausbildung, Schule und Qualifizierung in Deutschland

¹³ http://www.biwaq.de/nn_248556/DE/5Aktuelles/node.html?__nnn=true (15.8.2011).

¹⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Das Förderprogramm „Lernen vor Ort“, http://www.lernen-vor-ort.info/_media/BMBF_Foerderrichtlinien_lvo_final.pdf (9.8.2011).

¹⁵ Bundesministerium für Bildung und Forschung: Das Förderprogramm „Lernen vor Ort“, <http://www.lernen-vor-ort.info/de/98.php> <http://www.lernen-vor-ort.info/de/163.php> (22.8.2011).

¹⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Das Programm STÄRKEN vor Ort als Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN, http://www.staerken-vor-ort.de/das_programm_staerken_vor_ort/ (9.8.2011).

und in einem europäischen Kontext. Adressaten sind in erster Linie benachteiligte Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene, die beim Einstieg in den Arbeitsmarkt und bei der Integration in die Gesellschaft unterstützt werden sollen. Insgesamt stehen für das Programm bis Ende 2013 350 Millionen Euro zur Verfügung¹⁷.

Von seiner inhaltlichen und räumlichen Ausrichtung her eignet sich XENOS sehr gut zur Ergänzung des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt. In den Förderbedingungen für XENOS wird auf diese mögliche Bündelung jedoch nicht hingewiesen. Es findet sich lediglich ein allgemeiner Passus, der die Bündelung mit anderen europäischen Fördermitteln untersagt und darauf hinweist, dass sich nationale Kofinanzierung „aus öffentlichen Mitteln, Eigenmitteln und privaten Drittmitteln zusammensetzen“ kann¹⁸.

Das Modellprogramm *Jugend stärken: Aktiv in der Region* gehört ebenso wie das Programm *Stärken vor Ort* zur *Initiative Jugend stärken* des BMFSFJ, die sich aus bislang vier Programmen zusammensetzt. Es geht um die Schaffung eines möglichst lückenlosen, durchgängigen und passgenauen Fördersystems am Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt. Zentraler Akteur ist die Kommune, die im Rahmen des Modellprogramms versucht, Lücken in der bestehenden Angebotslandschaft zu ermitteln und durch bedarfsgerechte neue Angebote zu schließen. Das Modellprogramm setzt Anreize für eine bessere Verzahnung der Angebote und Akteure vor Ort über die Rechtskreise von SGB II, SGB III und SGB VIII hinaus. Zudem stärkt es die Aufgabenwahrnehmung und Koordinierungsfunktion der kommunalen öffentlichen Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII. Das Modellprogramm startete im Oktober 2010.

Bündelung – und damit der Versuch, Synergien zu erzeugen – wird explizit angesprochen. In den mitwirkenden Kommunen muss es bereits Standorte der Initiative „Jugend stärken“ (einen Jugendmigrationsdienst und mindestens ein weiteres der Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „Kompetenzagenturen“) geben, nur dann erfolgt eine Förderung. Von Oktober 2010 bis Dezember 2013 stellt das BMFSFJ Fördermittel in Höhe von 17 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) – zu ergänzen um kommunale Kofinanzierungsmittel – zur Verfügung¹⁹. Von der Zielrichtung des Programms wäre auch hier ein expliziter Hinweis auf Soziale-Stadt-Gebiete passend und zu prüfen.

Weitere Bundesprogramme

Maßnahmen der *aktiven Arbeitsmarktpolitik* spielen für die Priorität „Chancen schaffen“ ebenfalls eine wichtige Rolle. Dazu zählen im Kontext dieser Untersuchung vor allem Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen, die es seit 2009 nur noch im SGB III gibt. Die Tätigkeiten müssen zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein und dürfen keine Beeinträchtigung der Wirtschaft zur Folge haben (§ 261 SGB III). ABM und „Ein-Euro-Jobs“ (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)) werden verstärkt in sozialen und kulturellen Bereichen eingesetzt. Damit haben sie – in Zuordnung zum Schwerpunktthema „Chancen schaffen“ – auch einen Bezug zu Fragen der Gestaltung von Stadt. Sie können einen wichtigen Beitrag als ergänzendes Instrument im Kontext der Sozialen Stadt, aber auch im Rahmen verschiedener Umweltprogramme (z.B. Beratung Energiesparservice) liefern. Gerade für ökologische Maßnahmen kann es in der zukünftigen Nutzung des Instruments noch erhebliche Spielräume geben (vgl. Kap. 3).

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wurde 2009 vom BMVBS mit der KfW-Bankengruppe das Programm *Altersgerecht Umbauen* aufgelegt. Um auch in Zukunft möglichst vielen Menschen lange ein selbstständiges Leben zu ermöglichen, ist die Anpassung des Wohnungsbestands an die Erfordernisse einer alternden Gesellschaft notwendig. Mit dem Programm wird die bedarfsgerechte Verminderung von Barrieren in bestehenden Wohngebäuden unabhän-

¹⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: XENOS – Integration und Vielfalt, http://www.esf.de/portal/generator/6606/programm__integration__vielfalt.html; Bundesanzeiger Nummer 82 vom 27. Mai 2011, S. 1966 f.

¹⁸ Ebenda.

¹⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Modellprogramm Jugend stärken: Aktiv in der Region, <http://www.jugend-staerken.de/133.html> (10.8.2011).

gig vom Alter und ohne jegliche Einschränkung der Nutzerschaft gefördert²⁰. Dafür stehen 2011 100 Millionen Euro an Bundesmitteln zur Verfügung, davon 20 Millionen Euro an Zuschüssen.

Mit dem vom BMFSFJ 2011 aufgelegten Programm *Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration*, als Teil der Offensive *Frühe Chancen* sollen rund 4000 Einrichtungen zu entsprechenden Schwerpunkt-Kitas weiterentwickelt werden, um besonders Kinder mit einem hohen Sprachförderbedarf zu erreichen. Diese Kinder konzentrieren sich häufig in bestimmten Kitas und diese wiederum in bestimmten Stadtteilen – auch dieses Programm weist somit einen engen Bezug zu Aspekten der Sozialen Stadt auf, ohne ihn jedoch explizit in den Förderrichtlinien zu nennen. Bis 2014 werden für das Programm 400 Millionen Euro zur Verfügung gestellt²¹.

Als Kooperationsprojekt von Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und der Bundesagentur für Arbeit wurde im Frühjahr 2011 das Programm *Integration durch Qualifizierung – IQ* aufgelegt. Ziel des Förderprogramms ist es, die Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund insbesondere durch die Unterstützung der Regelinstitutionen vor Ort nachhaltig zu verbessern²². Das Programm enthält keinerlei Hinweise zu Bündelungsmöglichkeiten. Räumlich gibt es enge Bezüge zu Soziale-Stadt-Gebieten. Der Hinweis auf eine mögliche Bündelung sollte aufgenommen werden.

2.7.2 Ausgewählte neu aufgelegte Bundesprogramme in anderen Schwerpunktthemen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik

Ergänzend werden im Folgenden für die weiteren Schwerpunktthemen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik seit September 2009 neu hinzugekommene ausgewählte Programme kurz dargestellt. Neben dem Handlungsfeld „Chancen schaffen“ wurden vor allem im Schwerpunktthema „Klimaschutz“ in den letzten zwei Jahren neue Programme auf den Weg gebracht (vgl. Übersicht 4).

Übersicht 4: Nach dem 1.9.2009 begonnene Programme anderer Schwerpunktthemen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik

Programm	Federführung	Schwerpunktthema Nationale Stadtentwicklungspolitik
Kleinere Städte und Gemeinden	BMVBS	Wirtschaft/Innovation
KfW-Gründerkredit-StartGeld	KfW	Wirtschaft/Innovation
KfW-Gründerkredit-Universell	KfW	Wirtschaft/Innovation
Investitionskredit Kommunen Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung	KfW	Klimaschutz
Kommunal Investieren Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung	KfW	Klimaschutz
Föederal erneuerbar	BMU	Klimaschutz
energiefoerderung.info, Internetportal	BMWi	Klimaschutz
Repowering Infobörse	BMU	Klimaschutz
100%-Erneuerbare-Energie-Regionen	BMU	Klimaschutz

²⁰ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2010): Altersgerecht Umbauen – Passgenaue Bausteine für Ihr Zuhause – Erläuterungen und Praxisbeispiele zum Förderprogramm, Berlin.

²¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=163892.html> (10.8.2011).

²² Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Bildung und Forschung, <http://www.bmbf.de/foerderungen/15963.php> (10.8.2011).

Programm	Federführung	Schwerpunkthema Nationale Stadtentwicklungspolitik
Regionale Daseinsvorsorge	BMVBS	Regionalisierung
Bürgerstiftungs-Preis 2011 der Nationalen Stadtentwicklungspolitik	BMVBS	Zivilgesellschaft
Menschen und Erfolge	BMVBS	Zivilgesellschaft
Zusammenhalt durch Teilhabe	BMI	Zivilgesellschaft
Bundesprogramm Biologische Vielfalt	BMU	Keine Priorität

Quelle: Difu-Datensammlung 2011.

Das Programm *Zusammenhalt durch Teilhabe* des BMI, vor allem dem Schwerpunkthema „Zivilgesellschaft“ zugeordnet, richtet sich ausschließlich an Akteure in den neuen Bundesländern. Gefördert werden Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus, um so ein lebendiges und demokratisches Gemeinwesen in strukturschwachen ländlichen Räumen oder Stadtteilen mit vergleichbaren Problemen zu unterstützen. Dabei geht es vor allem um die Förderung und damit Stärkung bürgerschaftlicher Aktivitäten sowie die Entwicklung nachhaltiger Kooperationsansätze vielfältiger staatlicher und nicht-staatlicher Akteure im Gemeinwesen. Bis 2013 stehen dafür 18 Millionen Euro zur Verfügung²³. Durch die Ausrichtung unter anderem auf strukturschwache Stadtteile ist eine Bündelung mit dem Programm Soziale Stadt möglich.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vergibt gemeinsam mit den Ländern, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Bundesverband Deutscher Stiftungen den *Bürgerstiftungs-Preis 2011 der Nationalen Stadtentwicklungspolitik* (Zivilgesellschaft). Ausgezeichnet wurden 15 Bürgerstiftungen, die in ihrer Kommune beispielhaft im Sinne der Nationalen Stadtentwicklungspolitik aktiv geworden sind. Sie haben sich erfolgreich um kommunale Probleme, vorbildliche Aktivitäten der Zivilgesellschaft oder auch zukunftsorientierte Ansätze des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt bemüht. Es standen 40 000 Euro an Preisgeld zur Verfügung²⁴. Diese Initiative entfaltet eine große Außenwirkung und hat eine Beispiel- und Aktivierungsfunktion. Unter Bündelungsaspekten ist es in Anbetracht der eher symbolischen Fördersumme allerdings nicht relevant.

Mit dem 2010 aufgelegten Städtebauförderungsprogramm *Kleinere Städte und Gemeinden*, unter dem Dach der Initiative „Ländliche Infrastruktur“, sollen kleine und mittlere Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden. Ihre zentralörtliche Versorgungsfunktion soll dauerhaft, bedarfsgerecht und auf hohem Niveau für die Bevölkerung der gesamten Region gesichert und gestärkt werden (vgl. BMVBS 2010, S. 27; BMVBS 2011a, S. 32). Das Programm leistet vor allem einen Beitrag zum Schwerpunkthema „Wirtschaft und Innovation“. 2011 stehen dafür gut 35 Millionen Euro zur Verfügung (VV Städtebauförderung 2011, S. 4) und damit fast doppelt so viel Finanzmittel wie 2010 (18 Millionen Euro, vgl. VV Städtebauförderung 2010, S. 4).

Auch das *Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge*, das im Frühjahr 2011 aufgelegt wurde, stellt die Städte und Gemeinden im ländlichen Raum, die wichtige Dienstleistungsfunktionen für ihr Umland erbringen, in den Vordergrund. Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen sollen darin unterstützt werden, eine Regionalstrategie zur Sicherung der Daseinsvorsorge zu entwickeln. Bis 2014 sind insgesamt 6,5 Millionen Euro vorgesehen²⁵.

²³ Bundesministerium des Innern, Bundeszentrale für politische Bildung: Zusammenhalt durch Teilhabe, http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/SharedDocs/Downloads/ZDT/DE/Foerderbedingungen/richtlinie.pdf?__blob=publicationFile (10.8.2011).

²⁴ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Bürgerstiftungspreis der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, <http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/Content/AktuelleMeldungen/2011/buergerstiftungspreis.html> (10.8.2011).

²⁵ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, <http://www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2011/065-ramsauer-daseinsvorsorge.html> (10.8.2011).

Unter das Dach der Initiative „Ländliche Infrastruktur“ gehört auch der Wettbewerb *Menschen und Erfolge* (Zivilgesellschaft) – sein Ziel im Frühjahr 2011: beispielhafte Lösungen für eine Infrastrukturversorgung, welche die Lebensqualität in ländlichen Räumen sichern hilft, einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und zur Nachahmung anzuregen. Auch hier liegt der Fokus wieder auf den Städten und Gemeinden im ländlichen Raum, die vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zukünftig stärker arbeitsteilig diese Funktionen übernehmen müssen. Insgesamt standen dafür 24 000 Euro zur Verfügung. Trotz der relativ geringen „Gewinnsumme“ beteiligten sich fast 600 Initiativen an dem Wettbewerb. Noch 2011 soll eine weitere Wettbewerbsrunde ausgelobt werden²⁶. Auch für dieses Programm ist eine große Außenwahrnehmung festzustellen. In Anbetracht der finanziellen Ausstattung hat es jedoch unter Bündelungsaspekten keine Relevanz.

Mehrere neue Programme sind in erster Linie der Priorität „Klimaschutz“ zuzuordnen (vgl. Übersicht 4). Neben Förderprogrammen, die Finanzmittel zur Verfügung stellen (z.B. energieeffiziente Stadtbeleuchtung), handelt es sich vor allem um informatorische Programme, die zu ausgewählten Aspekten des Themas über verschiedene Internetportale Informationen zur Verfügung stellen.

Es zeigt sich: Eine Reihe von Programmen bietet zwar Möglichkeiten zur Bündelung, auf diese wird jedoch im Programm nicht (explizit) hingewiesen. Dies liegt vermutlich vor allem daran, dass die Frage der möglichen Bündelung von Förderprogrammen bei der Gestaltung der Förderrichtlinien in der Regel nicht mitbetrachtet wird. Sicherlich ist eine systematische Überprüfung von Bündelungsmöglichkeiten, zumal wenn eine solche Prüfung über die Programme des jeweiligen Ressorts hinausgeht, aufwändig. Bei den Programmen, die inhaltlich „passen“ und in denen die Ressorts Kenntnis der engen Bezüge im Kontext einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik und der Sozialen Stadt haben, sollten jedoch entsprechende Hinweise – sowohl bei den bereits länger laufenden als auch bei neu aufgelegten Programmen – aufgenommen werden (vgl. Übersicht 5). Damit ließe sich – bei offensiver Anwendung der Bündelungsmöglichkeiten – auch die „Schlagkraft“ und Wirkung der Programme erhöhen, die für sich genommen zeitlich befristet über begrenzte Fördermittel verfügen. Diese einschränkenden Kriterien erlauben es oft lediglich, ein Thema anzustoßen, nicht jedoch intensiv in der erforderlichen Zeit zu bearbeiten. Die in einigen Programmen genannten „Synergien“ ließen sich mit expliziten Hinweisen auf Bündelungsmöglichkeiten aller Wahrscheinlichkeit nach verstärken (vgl. dazu auch Kap. 3.4).

2.7.3 Fazit

- In der Analyse der stadtentwicklungsbezogenen Förderprogramme zeigt sich, dass das BMVBS von allen Ressorts am häufigsten die Federführung innehat. Das BMU ist mittlerweile deutlich öfter federführend als noch 2009. Dies lässt vermuten, dass im BMU stadtentwicklungspolitisch relevante Themen an Bedeutung gewinnen.
- Die Themen Soziales/Gesundheit, Klima-/Umweltschutz sowie wirtschaftsbezogene Themen werden am häufigsten von den laufenden Programmen abgedeckt. Im Vergleich zu 2009 ist die Zahl der Förderprogramme insbesondere bei den Themen Soziales/Gesundheit und Klima-/Umweltschutz gestiegen.
- Kommunen stehen als Adressaten der stadtentwicklungsbezogenen Förderprogramme an erster Stelle, gefolgt von Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Eine größere Anzahl von Programmen hat mehrere Adressaten.
- Die Förderung erfolgt bei mehr als der Hälfte der Programme über Zuschüsse.
- Es gibt eine Reihe von Programmen, die zwar inhaltliche Bezüge zur Stadtentwicklung aufweisen (gerade im Kontext der Sozialen Stadt), die aber keinen Hinweis auf potenzielle Bündelungsmöglichkeiten enthalten.

²⁶ Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, <http://www.menschenunderfolge.de/> (10.8.2011).

- Lediglich die Programme der Städtebauförderung und sehr wenige Programme von BMFSFJ, BMBF, BMAS, BMI und KfW, teilweise auch in Kooperation der verantwortlichen Ministerien und der Förderbank, nehmen in den Förderrichtlinien den Aspekt der Bündelung explizit auf.

Übersicht 5: Ausgewählte Bundesprogramme und Bündelung

Programm	Federführung	Schwerpunktthema Nationale Stadtentwicklungspolitik	Bündelungsmöglichkeiten
Soziale Stadt	BMVBS	Chancen schaffen	Absichtserklärung, konkrete Bündelungsmöglichkeiten
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	BMVBS	Chancen schaffen	Absichtserklärung
Stadtumbau	BMVBS	Chancen schaffen	Absichtserklärung
BIWAQ – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier	BMVBS	Chancen schaffen	Absichtserklärung, konkrete Bündelungsmöglichkeiten mit explizitem Verweis auf Soziale Stadt
Lernen vor Ort	BMBF	Chancen schaffen	Bündelung unter bestimmten Voraussetzungen möglich, Hinweis auf weitere Fördergeber, konkrete Bündelungsmöglichkeiten mit explizitem Verweis auf Soziale Stadt
Stärken vor Ort	BMFSFJ	Chancen schaffen	Absichtserklärung, konkrete Bündelungsmöglichkeiten
XENOS – Integration und Vielfalt	BMVBS	Chancen schaffen	Bündelung unter bestimmten Voraussetzungen möglich, enger Bezug zu Soziale Stadt; Hinweis aufnehmen
Aktive Arbeitsmarktpolitik	BMAS	Chancen schaffen	Keine Angaben, sinnvolles ergänzendes Instrument im Kontext der Sozialen Stadt, aber auch im Rahmen verschiedener Umweltprogramme, erhebliche Spielräume für ökologische Maßnahmen
Altersgerecht umbauen	BMVBS	Chancen schaffen	Bündelung unter bestimmten Voraussetzungen möglich, konkrete Bündelungsmöglichkeiten
Modellprogramm Jugend stärken: Aktiv in der Region	BMFSFJ	Chancen schaffen	Konkrete Bündelungsmöglichkeiten
Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration	BMFSFJ	Chancen schaffen	Keine Angaben, enger Bezug zu Soziale Stadt; Hinweis aufnehmen
Integration durch Qualifizierung – IQ	BMAS, BMBF, Bundesagentur für Arbeit	Chancen schaffen	Keine Angaben, enger Bezug zu Soziale Stadt; Hinweis aufnehmen
Kleinere Städte und Gemeinden	BMVBS	Wirtschaft/Innovation	Absichtserklärung, Hinweis auf weitere Fördergeber
Regionale Daseinsvorsorge	BMVBS	Regionalisierung	Keine Angaben
Zusammenhalt durch Teilhabe	BMI	Zivilgesellschaft	Absichtserklärung, konkrete Bündelungsmöglichkeiten mit explizitem Verweis auf Soziale Stadt

Quelle: Difu-Datensammlung 2011.

3 Nutzung und Bündelung von Bundesprogrammen für die nachhaltige Stadtentwicklung und die Soziale Stadt durch die Kommunen

Zentrales Ziel des Forschungsprojekts war es, wie in Kapitel 1 beschrieben, Potenziale für eine bessere und erweiterte Bündelung von Bundesprogrammen für die nachhaltige Stadtentwicklung und Soziale Stadt zu identifizieren. Vor allem sollte der Frage nachgegangen werden, welche Ansatzpunkte es gibt, die häufig aufwändige und schwierige Bündelung der verschiedenen Förderaktivitäten vor Ort zu erleichtern. Dazu war es zunächst notwendig, die kommunale Bündelungspraxis genauer zu betrachten: angefangen von der Identifizierung von Fördernotwendigkeiten und Fördermöglichkeiten über die Palette der genutzten Bundesprogramme bis hin zu deren Bündelung.

Zum einen wurden hierfür in fünf ausgewählten Fallstudienstädten Expertengespräche mit kommunalen Akteuren geführt (vgl. Kap. 1.3). Zum anderen wurden ergänzend die Ergebnisse zu Möglichkeiten und Hemmnissen der kommunalen Bündelung von Bundesprogrammen insbesondere aus folgenden Befragungen, Evaluierungen und Forschungsvorhaben ausgewertet:

- Difu-Umfrage „Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung“ 2009 (BMVBS/BBSR 2009a),
- Dritte bundesweite Befragung Programmgebiete „Soziale Stadt“ der Bundestransferstelle Soziale Stadt 2005/2006 (Bundestransferstelle Soziale Stadt 2006, 2007 und 2008),
- Bundesweite Zwischenevaluierung Soziale Stadt 2003/2004 (IfS 2004),
- Zwischenevaluation Soziale Stadt des Landes Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 2007),
- Studie „Analyse qualitativer Prozesse bei der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt NRW“ im Rahmen der Evaluation des integrierten Handlungsprogramms „Soziale Stadt“ in Nordrhein-Westfalen (IfS/Institut für Politikwissenschaften 2008),
- Evaluierung des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost (BMVBS/BBR 2008),
- Forschungsprojekt „Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung“ (BMVBS 2011b),
- Forschungsvorhaben „Multiplikatorwirkung der Städtebauförderung in Baden-Württemberg“ (Hochschule für Technik Stuttgart 2011),
- Forschungsprojekt „Möglichkeiten der verbesserten sozialen Inklusion in der Wohnumgebung“ (IfS 2010).

Zudem wurden die Ergebnisse der laufenden Evaluierung des Bund-Länder-Programms Stadtumbau West berücksichtigt (unveröff., bearbeitet durch Weeber und Partner und Difu). Die Ergebnisse dieser Gespräche und Recherchen sind im Folgenden zusammengefasst.

3.1 Identifizieren von Fördernotwendigkeiten und Fördermöglichkeiten

3.1.1 Fördernotwendigkeiten

In allen Fallstudienstädten liegen – in der Regel im Konsens erarbeitete und vom Stadtrat beschlossene – Konzepte für die Zukunft der Stadt vor, unter anderem

- ein (integriertes) Stadtentwicklungskonzept, das sowohl für die Gesamtstadt als auch für einzelne Stadträume (z.B. Stadtquartiere mit Erneuerungsbedarf) Planungen darstellt,
- ein zukunftsorientiertes Leitbild oder
- Leitlinien für ausgewählte Themen oder Stadtgebiete.

Vor allem ein aktuelles Stadtentwicklungskonzept wurde von den Gesprächspartnern als eine wesentliche Voraussetzung für den gezielten Einsatz von Fördermitteln benannt, denn es sichere die politische Unterstützung und basiere in der Regel auf einer bereits durchgeführten Abstimmung zwischen den Dezernaten und Ämtern. Mit einem solchen Konzept werde die Stadt handlungsfähiger.

Als zentrale Grundlage für diese Konzepte existieren in allen untersuchten Kommunen differenzierte statistische Informationssysteme mit kleinräumigen Daten – in aller Regel als Monitoringsysteme angelegt. Diese erfassen Daten auf der Basis von Stadtteilen, teilweise auch noch kleinräumiger bis auf Blockebene. Quantitative Veränderungen der Daten werden regelmäßig nachvollzogen. Ergänzend finden qualitative Überprüfungen der erhobenen Informationen, z.B. im Rahmen regelmäßiger Treffen der Verwaltungsbereiche (Stadtplanung, Sozialplanung, Statistik u.a.) sowie der politischen Ebene (Oberbürgermeister, Dezernenten), statt, um so die beobachteten Veränderungen zu bewerten und eine vorausschauende Betrachtung der Entwicklung von Gesamtstadt und von Stadtteilen vorzunehmen. Aus den Ergebnissen werden Handlungsnotwendigkeiten und -bedarfe abgeleitet.

Ein solches monitoringbasiertes Vorgehen stellt bundesweit jedoch noch nicht die Regel dar. Dies zeigen beispielsweise die Ergebnisse aus der dritten bundesweiten Befragung der Programmgebiete Soziale Stadt 2005/2006. Danach lag für knapp die Hälfte der Gebiete zum Zeitpunkt der Befragung kein gesamtstädtisches Berichtssystem vor. Zudem traten deutliche Unterschiede zwischen den Quartieren in Ost- und Westdeutschland auf. So lag bereits für über 60 Prozent der ostdeutschen Programmgebiete ein Stadtentwicklungsmonitoring vor, dagegen nur für etwas mehr als ein Viertel der westdeutschen Programmgebiete (vgl. Bundestransferstelle Soziale Stadt 2007, S. 23). Auch heute noch steht die breite Einführung solcher Informationssysteme in der kommunalen Praxis „trotz des wachsenden Bewusstseins für die Notwendigkeit“ (BMVBS/BBSR 2009b, S. 3) aus.

In einem Teil der Fallstudienkommunen wurden darüber hinaus im Rahmen der Umsetzung des Programms Soziale Stadt dezernatsübergreifende Lenkungsrounden (z.B. Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bauen, Soziales, ausgewählte Fachressorts) ins Leben gerufen. Diese befassen sich mit der Erstellung und Fortschreibung des integrierten Handlungskonzepts für die Stadtteilentwicklung im jeweiligen Programmgebiet der Sozialen Stadt und diesbezüglichen Förderbedarfen, sie berücksichtigen in ihren Diskussionen aber auch die gesamtstädtische Entwicklung.

3.1.2 Fördermöglichkeiten

Auf Basis der festgelegten Fördernotwendigkeiten wird in den Kommunen geprüft, für welche Förderbedarfe aus welchen Programmen der verschiedenen Ebenen (EU, Bund, Land) Fördermittel beantragt werden können. Dabei verfügen die Gesprächspartner teilweise über langjährige Erfahrungen, die ihnen einen guten Überblick über die bestehende Förderlandschaft – zumindest der „großen“ Programme wie z.B. der Städtebauförderung – geben. Vor allem die Bereiche Stadtentwicklung/Stadtplanung/Stadterneuerung sind hier zentrale „Informationsbroker“, die als „Knoten“ im kommunalen Informationsnetz fungieren²⁷.

Ergänzend existiert in den befragten Kommunen eine Reihe unterschiedlicher Kommunikationsnetzwerke: innerhalb der Kommune, mit anderen Kommunen, zwischen Kommune und Bund bzw.

²⁷ Dies gilt aller Erfahrung nach vor allem für große Städte, weniger in mittleren und kleinen Städten, die häufig Schwierigkeiten haben, sich in der als unübersichtlich wahrgenommenen „Programmlandschaft“ des Bundes zurechtzufinden (vgl. BMVBS/BBSR (2009a).

Land sowie auf der Fachebene. Solche Netzwerke spielen bei der Identifikation von Fördermöglichkeiten eine wichtige Rolle. An relevanten interkommunalen Netzwerken wurden z.B. das deutsche Urban-Netzwerk, Netzwerke über unterschiedliche Gremien beim Deutschen Städtetag sowie der vom Difu jährlich veranstaltete Erfahrungsaustausch zur Stadterneuerung genannt. Informationen, die Einzelne in diesen Netzwerken gewinnen, werden in den Kommunen – in aller Regel sehr schnell – an die entsprechenden Stellen weitergegeben.

Nur teilweise werden die Kommunen bei der Ermittlung von Fördermöglichkeiten seitens des Landes unterstützt, z.B. durch Hinweise, welche Programme zum Zeitpunkt der Antragstellung noch über ausreichend Fördermittel verfügen oder welche bereits überzeichnet sind. Andernorts erwartet die Landesebene vor dem Hintergrund der eigenen personellen und finanziellen Ressourcenknappheit, dass die Kommunen von sich aus Fördermöglichkeiten z.B. anderer Ressorts auf Landes- oder auch auf Bundesebene identifizieren.

Ein Problem bei der Erschließung von Fördermöglichkeiten stellt aus Sicht der Gesprächspartner der notwendige Vorlauf von Projekten und Maßnahmen dar. Die Konzeptions- und Beantragungphase umfasst oft mehr als ein Jahr, ohne dass die Kommunen in diesem Stadium wissen, wie groß die Erfolgsaussichten für eine Bewilligung der beantragten Fördermittel sind. Zudem fallen die Zeitpunkte von Mittelbeantragung und -bewilligung häufig in unterschiedliche Haushaltsjahre. Ob die Fördermittel fließen, steht also bei der Verabschiedung des kommunalen Haushaltsplans und der Entscheidung über die für eine Förderung notwendigen kommunalen Eigenmittel oft noch nicht fest.

Generell sehen sich die befragten Kommunen bei der Ermittlung und Erschließung von Fördermitteln sehr stark selbst in der Verantwortung. Mehrere der Interviewten halten es vor diesem Hintergrund für notwendig, dass die Kommunen ihr Bemühen um Fördermittel professionalisieren und systematisieren, auch um zu vermeiden, dass Förderung nur zufällig erfolgt.

3.1.3 *Verwaltungsinterne Kooperation*

In allen untersuchten Kommunen wird die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Ämtern von den Gesprächspartnern als tendenziell positiv eingestuft und die Abstimmung über Fördernotwendigkeiten sowie die gegenseitige Information über Förderprogramme durchgängig als gut bezeichnet. Ganz überwiegend versuchen die Dezernate, Ämter und Fachbereiche, eine gemeinsame Problemsicht mit anderen Ämtern zu erreichen – oft schon angelegt durch verschiedene Prozesse der Abstimmung im Rahmen der Erstellung eines Stadtentwicklungskonzepts oder durch andere gemeinsame Erfahrungen der Zusammenarbeit.

Die Formen der Abstimmung sind teilweise institutionalisiert. So gibt es überall regelmäßige Amtsleiterrunden. In einzelnen Kommunen besteht eine Stadtteilkoordinierung der verschiedenen Ämter. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms Soziale Stadt wurden dezernatsübergreifende Lenkungsgruppen in unterschiedlichen Zusammensetzungen etabliert. Für spezifische Fragestellungen, z.B. mit Blick auf die Beteiligung an einer Ausschreibung, werden zudem oftmals themenspezifische amts- oder auch dezernatsübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet.

In mehreren Kommunen findet – in der Regel einmal im Jahr – eine sogenannte Fördermittelkonferenz statt, in der Förderbedarfe, -möglichkeiten und die Verteilung der Mittel abgestimmt werden. Dabei erörtern und wägen die Finanzverantwortlichen aller Bereiche der Stadtverwaltung die verschiedenen möglichen Finanzierungswege ab: Förderung aus kommunalen Fachressorts, städtebauliche Förderung, Förderung aus anderen EU-, Bundes- und Landesprogrammen und anderes. Die in der Fördermittelkonferenz beschlossenen Maßnahmen werden dann später in die kommunale Haushaltsplanung aufgenommen. Diese Vorgehensweise ist allerdings mit einem erheblichen zeitlichen Vorlauf verbunden. Dies ist, etwa wenn Fortsetzungsanträge für die städtebauliche Förderung gestellt werden müssen, problematisch, weil die kommunale Haushaltsplanung für den entsprechenden Zeitraum noch gar nicht beschlossen ist. Das zuständige Fachressort muss daher vorsorgend die Verankerung der Mittel im Haushalt gewährleisten, damit die städtebauliche Förderung erfolgreich beantragt werden kann. Dies funktioniert – so ein Gesprächs-

partner – im Schnitt nur in etwa zwei Drittel der Fälle und erfordere auf kommunaler Seite ein erfahrenes Agieren.

Teilweise wurden in den Gesprächen aber auch Fachegoismen thematisiert, die eine Zusammenarbeit erschweren. Zudem wird im Kontext der Sozialen Stadt die kommunale Wirtschaftsförderung eher als „Akteur am Rande“ wahrgenommen, der zwar mitwirkt, aber wenig eigene Impulse setzt. Allerdings spielt das Handlungsfeld der lokalen Ökonomie, das im Kontext Soziale Stadt am ehesten von Bedeutung ist, in den Wirtschaftsförderungseinrichtungen der untersuchten Städte keine größere Rolle. Die Wirtschaftsförderer sehen ihren Beitrag für die wirtschaftliche Prosperität der Kommune stärker in der Ansiedlung neuer Betriebe, in der Bestandspflege bei Betrieben vor Ort sowie in einer Stabilisierung des gesamtstädtischen Arbeitsmarktes, mit dem sie mittelbar auch z.B. in Soziale-Stadt-Gebiete hineinwirken. Am stärksten zeigen sich noch Anknüpfungspunkte zur Sozialen Stadt im Bereich der Entwicklung des Einzelhandels und von Orts- und Stadtteilzentren.

3.1.4 Kooperation mit verwaltungsexternen Akteuren

Zentrale externe Partner der Kommunen bei der Identifizierung und Beantragung von Fördermitteln sind lokale Projektträger; im Kontext des Programms Soziale Stadt sind dies häufig Wohlfahrtsverbände. Eine frühzeitige Abstimmung mit den Projektträgern wird von den Gesprächspartnern für unbedingt notwendig erachtet – auch zur Vermeidung möglicher Parallelbeantragungen von Fördermitteln und damit verbundener Konkurrenzsituationen zwischen Kommunen und lokalen Trägern, aber auch unter den lokalen Trägern selbst. Das Programm BIWAQ verlangt in diesem Sinne beispielsweise eine Kooperationserklärung der Kommune, wenn diese nicht Antragsteller ist.

Alle Kommunen arbeiten zudem zunehmend mit Wirtschaftsakteuren zusammen. Im Kontext der Sozialen Stadt werden hier an erster Stelle die Wohnungsunternehmen als Partner genannt. Damit bestätigen sich die Ergebnisse der dritten bundesweiten Befragung in den Programmgebieten der Sozialen Stadt 2005/2006, nach denen die häufigsten privaten Investoren in den Gebieten Wohnungsunternehmen sind (vgl. Bundestransferstelle Soziale Stadt 2007, S. 18). In den Fallstudien-Kommunen übernehmen die Wohnungsunternehmen teilweise einen (zugelassenen) Anteil der kommunalen Eigenmittel. Mittelbar sind sie auch in die Ermittlung von Fördermöglichkeiten involviert. Teilweise engagieren sich Wohnungsunternehmen in einem sehr breiten Handlungsspektrum, indem sie z.B. Quartiersbüros, Maßnahmen zur Wohnumfeldgestaltung oder auch Schulmensen finanzieren. Festgestellt wird allerdings von den Befragten, dass die Wohnungsunternehmen zunehmend schwieriger für ein finanzielles Engagement zu gewinnen sind. Im laufenden Prozess funktioniere die Zusammenarbeit aber gut.

Auch die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements wächst. So übernehmen in einem Teil der Fallstudien-Kommunen z.B. Bürgervereine Aufgaben als Koordinator im Stadtteil. Die Maßnahmen werden teilweise von den Kommunen finanziell unterstützt. Die Vernetzung im Stadtteil mit unterschiedlichen Akteuren, die sich in das kommunalpolitische Geschehen einbringen, erleichtere es, die Finanzierung von Maßnahmen im Haushalt zu verankern.

Teilweise wird – wenn am Ort vorhanden – auch mit Universitäten zusammengearbeitet, die z.B. über Studien die Arbeit vor Ort unterstützen. In einzelnen Fällen gibt es auch eine Zusammenarbeit von Universität und Kommune in der Beantragung von Fördermitteln (gerade bei BMBF-Programmen), bei der die Universität in der Regel die Federführung übernimmt. In einzelnen Städten ist die Zusammenarbeit formalisiert. Es gibt hier Kooperationsverträge zwischen Stadt, Universität und/oder Fachhochschule.

3.2 Nutzung von Bundesprogrammen durch Kommunen

3.2.1 Beteiligung an Bundesprogrammen

In allen untersuchten Städten wird ein breites Spektrum von Bundesprogrammen genutzt. Die wichtigsten sind (Reihenfolge der Nennung stellt keine Abstufung der Relevanz dar):

- Soziale Stadt,
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
- Stadtumbau,
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren,
- Städtebaulicher Denkmalschutz,
- Aktive Arbeitsmarktpolitik (insbesondere Arbeitsbeschaffungs-²⁸ und Strukturanpassungsmaßnahmen),
- BIWAQ – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier,
- Lernen vor Ort,
- Stärken vor Ort,
- XENOS – Integration und Vielfalt.

In allen Kommunen besteht also eine „Grundlandschaft“ von Förderprogrammen, auf die man sich stützt. Dazu zählen im Kern die Programme der Städtebauförderung, verstärkt durch Programme, die Fördermöglichkeiten bei sozial-integrativen Problemen vor allem in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Arbeit bieten. Aktuell gewinnen – so die Gesprächspartner – zudem Programme (Initiativen, Wettbewerbe) aus den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Energieeffizienz an Bedeutung.

3.2.2 Relevanz und Eignung der Bundesprogramme für die Ziele der Sozialen Stadt und der nachhaltigen Stadtentwicklung

Von allen Akteuren aus dem Kontext der *Sozialen Stadt* wird dieses Programm in den Fallstudien besonders hervorgehoben. Dieses Ergebnis überrascht nicht, da bereits in der vom Difu 2009 durchgeführten Umfrage „Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung“ (BMVBS/BBSR 2009a, S. 72 ff.) dieses Programm von den Kommunen als am häufigsten genutztes (76 Prozent der Kommunen) und sehr wichtiges Programm (74 Prozent) genannt wurde. Damit lag die Soziale Stadt in den Umfrageergebnissen noch vor dem Programm Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (74 bzw. 68 Prozent).

Das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt wird von den kommunalen Akteuren aufgrund seines ganzheitlichen/integrativen im Vergleich zu vielen anderen, insbesondere EU-Programmen, langfristigen Ansatzes als ein besonders wichtiges Programm eingeschätzt, nicht nur um städtebauliche, sondern auch um soziale, bildungsrelevante und kulturelle und andere „Schieflagen“ zu minimieren und – wie im Programm formuliert – selbsttragende Strukturen in den benachteiligten Quartieren zu schaffen. Auch die stabilisierende Bedeutung des Programms für die Gesamtstadt wurde mehrfach hervorgehoben. Das Programm Soziale Stadt fungiert dabei im Kontext der unterschiedlichen Fördermöglichkeiten des Bundes als Grundlage sozialräumlicher Förderung, erleichtert die Koordination von Fachprogrammen im sozialräumlichen Kontext einer Stadt und

²⁸ Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden seit dem 1.1.2009 nur noch für Bezieher von Arbeitslosengeld I und nicht mehr für Hartz-4-Empfänger angeboten.

eröffnet nach Einschätzung der Akteure auch Potenziale für die Beteiligung an anderen Programmen (beispielsweise EU-Förderprogramme).

Übereinstimmend wird von den Gesprächspartnern festgestellt, dass das Streichen der Mittel für die im Schwerpunkt sozial-integrativ ausgerichteten Modellvorhaben Soziale Stadt einen erheblichen Verlust darstellt. Noch stärker als das Kernprogramm seien die Modellvorhaben durch bürgerschaftliches Engagement geprägt. Aus Sicht der befragten Akteure werden daher durch ihren Wegfall – neben vielen anderen Nachteilen – von Bürgern getragene Aktivitäten erheblich schwieriger. Diese seien aber für die Stabilisierung und weitere Entwicklung eines Quartiers von großer Bedeutung. Sie müssten langfristig aufgebaut werden und könnten nicht ohne Schaden für die sozialräumliche Entwicklung der betreffenden Städte in kurzer Zeit zurückgeführt werden. Auch unter dem Aspekt der für viele, insbesondere aber für die unter Haushaltssicherung stehenden Kommunen immer schwieriger werdenden kommunalen Kofinanzierung seien die Modellvorhaben wichtig gewesen, da es in ihrem Rahmen möglich war, den kommunalen Eigenanteil vollständig durch Dritte (z.B. Wohnungsunternehmen, Technologiezentrum) finanzieren zu lassen. Hierzu sei in einigen Fallstudienstädten große Bereitschaft bei Dritten festzustellen gewesen.

Vor allem in den Städten der neuen Länder wurde bestätigt, dass das Programm *Stadtumbau* baulich investiv gewirkt und dazu beigetragen hat, zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. In einer der untersuchten Kommunen wird das Programm in einem explizit wirtschaftsfördernden Kontext eingesetzt, indem ein ehemaliger Industrieschwerpunkt umstrukturiert wird. Gefördert wird hier unter anderem das Management für öffentliche Flächen, die Öffnung des Geländes sowie die Entwicklung und Gestaltung von Grünanlagen und Grünverbindungen. Außerdem wurde daraus eine Beteiligung an einem kommunalen Wettbewerb getragen, in dem ein Teil der kommunalen Kosten aus dem Förderprogramm finanziert wurde. Vorgeschlagen wurde von einigen Gesprächspartnern, den Stadtumbau stärker mit der Gebäudesanierung zu verknüpfen, um so in diesem Bereich weitere Impulse zu setzen und Möglichkeiten anzubieten, mehr Stadtgebiete konzentriert aufzuwerten.

Das Programm *Aktive Stadt- und Ortsteilzentren* wird uneinheitlich bewertet. Vor allem die Finanzierungsmodalitäten werden im Hinblick auf die geforderte Einbeziehung privater Akteure bei der Einrichtung von Verfügungsfonds kritisch betrachtet.

Das Programm *Städtebaulicher Denkmalschutz* wird überwiegend als ein wichtiges Programm bewertet, das finanziell gut ausgestattet sei und sich gut zur Bündelung, z.B. mit klassischen Sanierungsmaßnahmen und dem Programm *Aktive Stadt- und Ortsteilzentren* eigne. Einzelne Akteure schlugen im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik vor, durch ein noch stärker integriertes Vorgehen die Denkmalschutzbemühungen besser mit den Bereichen Kultur, Einzelhandel, Soziales, Wohnen und anderen zu verknüpfen.

Das ESF-finanzierte Bundesprogramm *Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ, das überwiegend Projekte in den Gebieten des Programms Soziale Stadt fördert, die die städtebaulichen Investitionen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten verzahnen, um die Qualifikation und soziale Situation der Bewohner und damit auch ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.* wird durchgängig als wichtiges und gut zu bündelndes Programm bewertet. Es fördert vor allem Projekte, die die Qualifikation und soziale Situation der Bewohner in den Gebieten des Programms Soziale Stadt und damit auch deren Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt verbessern sollen. Kritisch angemerkt werden hier allerdings die verkürzten Antragsfristen der zweiten Förderrunde und ein relativ hoher Abrechnungsaufwand.

Intensiv genutzt wird in den Kommunen das ebenfalls ESF-finanzierte Bundesprogramm *Stärken vor Ort*. Es unterstützt die soziale, schulische und berufliche Integration von benachteiligten jungen Menschen und Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben durch niedrigschwellige Mikroprojekte. Das Programm verlangt keine Kofinanzierung und ist, anders als sein Vorläufer *Lokales Kapital für soziale Zwecke*, nicht mehr ausschließlich an die Förderkulisse der Sozialen Stadt gebunden. Damit wird es möglich, andere Gebiete in die Förderung einzubeziehen. Die aus diesem Programm geförderten Projekte werden in allen Kommunen in ihren Wirkungen als nachhaltig bewertet. Sie gelten zudem als im politischen Raum gut vermittelbar und lösten oft großes Engagement aus. Kritisch werden die detaillierten Vorgaben zur Zu-

sammensetzung des einzurichtenden Begleitausschusses sowie die anspruchsvollen Evaluationsanforderungen bewertet.

Maßnahmen der *aktiven Arbeitsmarktpolitik* (insbesondere Arbeitsbeschaffungs- und Strukturpassungsmaßnahmen) werden in den Fallstudienkommunen im Zusammenhang mit der Sozialen Stadt (z.B. Bau von Nachbarschaftszentren, Betrieb von Stadtteil- und Schulküchen/Mensen), aber auch mit Maßnahmen im Kontext nachhaltiger Stadtentwicklung (z.B. Umweltberatungen, Energiesparservice) sehr intensiv eingesetzt. Sie haben nach Ansicht der befragten Akteure einen erheblichen Nutzen erbracht. Die Möglichkeiten des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums gelten als „noch nicht ausgereizt“ – vor allem im Zusammenhang mit Maßnahmen zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung. In der Sozialen Stadt wird teilweise großes Potenzial bei der Stärkung der lokalen Ökonomie sowie von Transferleistungsempfängern durch diese Maßnahmen gesehen.

Die Programme der *Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)* werden von den Gesprächspartnern unterschiedlich bewertet. So dürfen in einzelnen Kommunen trotz günstiger Kreditkonditionen der KfW aufgrund der prekären kommunalen Haushaltssituation die Eigenmittel nicht zur Verfügung gestellt werden. Andere Kommunen bewerten die KfW-Angebote wegen der günstigen Konditionen als sehr positiv; sie konstatieren auch eine kontinuierliche Verbesserung der *Förderbedingungen* für die Kommunen.

Im Hinblick auf diejenigen KfW-Programme, die sich eher an private Akteure wenden, haben die Kommunen wenig Überblick über die Nutzung. KfW-Angebote für Bürger und Unternehmen werden jedoch für wichtig gehalten. Daher bieten einige Kommunen Beratung zu KfW-Förderprogrammen an, um z.B. auch Eigentümern – gerade in Soziale-Stadt-Gebieten – Angebote machen zu können. Eine Kommune plant im Rahmen ihres Klimaprogramms den Aufbau eines Fördermittelmanagements, um so Bürger und Unternehmen zu einer intensiveren Nutzung der Angebote zu befähigen.

Die *Programme aus dem Umweltbereich* werden unterschiedlich bewertet. Die Akteure im engeren Bezug zur Sozialen Stadt bemängeln das Fehlen eines Raumbezugs dieser Programme. Zudem werde das Thema Energieeffizienz zu sehr auf die CO₂-Einsparung und auf Gebäude- oder Einzelmaßnahmen fokussiert, eine Verbindung zu anderen Stadtentwicklungsthemen (z.B. soziale Stadt oder innovative Stadt) werde bislang kaum oder gar nicht hergestellt. Die Akteure aus den Umweltämtern hingegen kommen zu positiven Bewertungen im Hinblick auf Anstoß- und Sicherungswirkungen für Maßnahmen im Bereich Klimaanpassung in den Kommunen. Sie sehen hier auch erhebliche Verknüpfungsmöglichkeiten zur kommunalen Innovations- und Technologiepolitik und damit zur Wirtschaftsförderung. Die nationale Klimaschutzinitiative wird in einer Kommune beispielsweise als Instrument der Strukturpolitik dazu genutzt, Wirtschaftskluster für Energietechnologien aufzubauen.

In Handlungsfeldern, in denen es keine konkrete Finanzierung über Förderprogramme gibt, werden in den Fallstudienstädten teilweise die Möglichkeiten aus dem Forschungsprogramm *Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)* genutzt (genannt wurden z.B. Themen wie Housing Improvement, Handel/Dienstleistung, Kriminalprävention, Kooperationen). Die aus ExWoSt erarbeiteten Forschungsergebnisse werden von den Kommunen als Einstieg genutzt, um Einblicke in ein mögliches neues Handlungsfeld zu erhalten, neue Kontakte herzustellen sowie eigene Ansätze und Fragestellungen zu entwickeln und in das Forschungsprogramm einzubringen. ExWoSt wird in der Durchführung allerdings als für die Kommunen sehr aufwändig eingeschätzt. Thematisiert wurden der hohe Anteil von Kosten für Vorbereitung und Begleitung und der im Verhältnis hierzu eher geringe Mittelanteil für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen. Erfahrungen zeigten zudem, dass Bewohner sich durch das „Beforscht-Werden“ belastet fühlen können. Einige Gesprächspartner äußerten bezogen auf ExWoSt die Hoffnung, dass themenbezogene Förderprogramme, die eine stärker praxisbezogene Arbeit vor Ort ermöglichten, später auf erfolgreiche Themenfelder dieses Forschungsprogramms aufgesetzt werden könnten.

Generell werden Bundesprogramme von den Kommunen als wichtige Impulsgeber wahrgenommen, um Themen vor Ort zu initiieren und zu befördern. Aktuell gelte dies beispielsweise für die Programme aus dem Themenfeld Klimaschutz und Klimaanpassung. Durch die finanzielle Unterstützung aus den Bundesprogrammen werde es den Kommunen teilweise überhaupt erst möglich,

in wichtigen Handlungsfeldern aktiv zu werden. Zugleich sei die Themenerschließung mithilfe eines Bundesförderprogramms oft mit einer höheren lokalen Aufmerksamkeit für das Thema verbunden, als wenn die Kommune „etwas ohne Fördermittel versucht“. Einige Akteure meinen, dass sich Themen mit dem Hintergrund der Bundesförderung auch besser in die Kommunalpolitik kommunizieren lassen und so eine breitere Unterstützung hervorrufen.

3.2.3 Restriktionen für die Inanspruchnahme von Bundesprogrammen

Aus Sicht der befragten Akteure gibt es aber auch einige Restriktionen, die eine Inanspruchnahme von Bundesprogrammen durch die Kommunen erschweren und ihr daher Grenzen setzen.

Wahrgenommen wird teilweise eine begrenzte „Passgenauigkeit“ der in einzelnen Programmen formulierten Fördertatbestände und der vor Ort bestehenden Bedarfe. Dies verlange von den Kommunen, dass sie – wenn sie eine unterstützende Förderung in Anspruch nehmen wollen – die Bedarfe bis zu einem gewissen Grad an die Förderungstatbestände anpassen müssten. Teilweise gebe es aber auch gar keine zu den Problemen vor Ort passenden Förderprogramme; notwendige Maßnahmen müssten dann allein über kommunale Haushaltsmittel finanziert werden (z.B. bei der Verstetigung von Modellprojekten, bei den Themen z.B. Housing Improvement, Kriminalprävention, Kooperationen in unterschiedlichen Themenfeldern).

Als weiteres Problem wurde von fast allen Gesprächspartnern die erforderliche kommunale Kofinanzierung angesprochen. Alle Förderprogramme sehen prinzipiell einen Eigenanteil des Antragstellers vor, auch wenn dieser je nach Strukturdaten und Finanzstärke der Kommune variieren kann. Der Eigenanteil ist in der Regel als Kofinanzierung durch die Kommune zu erbringen. Nur teilweise kann er auch vollständig oder anteilig von Dritten übernommen werden – dies richtet sich nach den Förderrichtlinien der einzelnen Programme, die bei Bund-Länder-Programmen wie der Städtebauförderung zudem zusätzlich von Land zu Land variieren können. Das Erfordernis einer von der Kommune selbst getragenen Kofinanzierung macht sich besonders negativ bemerkbar, wenn eine Kommune unter Haushaltssicherung steht. Sie darf dann keine weiteren Kredite aufnehmen, die aber für die Finanzierung des Eigenanteils notwendig wären. Selbst wenn Maßnahmen und Projekte inhaltlich vorbereitet seien und Förderzusagen vorlägen, könnten sie dann aus den genannten Gründen nicht kofinanziert und damit nicht umgesetzt werden – so die Gesprächspartner.

Ferner wurden folgende eher programmtechnische Hinderungsgründe für die Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln mehrfach benannt:

- voraussichtliche Überzeichnung von Programmen,
- teils sehr kurze Antragsfristen,
- kürzer werdende Laufzeiten von Programmen,
- Missverhältnis von Aufwand für Antragstellung und Abrechnung (bei oft sehr engen personellen Ressourcen auf der kommunalen Ebene) und Nutzen durch die Förderung,
- Fehlen einer Anschlussfinanzierung nach Auslaufen der Förderung.

Zudem wurde von einigen Gesprächspartnern bemängelt, dass eine nachhaltige Implementation von Themen auf Basis von Förderprogrammen häufig nicht möglich sei. Der hohe innovative Anspruch in vielen Programmen erschwere es, Projekte nach einer Anstoßphase zu stabilisieren und zu verstetigen oder erfolgreiche Ansätze auf andere Stadträume zu übertragen. Sinnvoll wäre daher auch die Förderung von Konzepten zur Verstetigung von Modellvorhaben, um eine nachhaltige Wirkung der innovativen Ansätze sicherzustellen. Auch könnten wegen der „sich schnell ändernden Förderbedingungen“ und der vielfach geringen Laufzeiten kaum Lerneffekte aus den Programmen für die weitere Arbeit gezogen werden. „Was gut funktioniert hat, ist nicht dauerhaft in die Fläche zu bringen, da in der Regel keine Fortsetzung der Förderung zugelassen wird“.

Schließlich wiesen einige der Interviewpartner darauf hin, dass sich bei Bund-Länder-Programmen wie der Städtebauförderung zusätzliche Restriktionen durch die Förderpraxis des jeweiligen Landes ergeben können. Dies gelte z.B. für die Interpretation dessen, was noch als investionsvorbereitende und daher als förderfähige Maßnahmen verstanden wird, aber auch für eine teilweise sehr starke Ausrichtung der Förderung auf den ländlichen Raum, die größere Städte tendenziell benachteilige, oder den Ausschluss von Bündelung der einzelnen Programme der Städtebauförderung durch Länderregelungen (vgl. Kap. 3.3).

3.3 Bündelung und Abstimmung von Bundesprogrammen

3.3.1 Bündelung

Zentral für eine erfolgreiche Umsetzung nachhaltiger Stadtentwicklung und insbesondere des ganzheitlich und integrativ angelegten Programms Soziale Stadt ist es, Förderprogramme des Bundes und der Länder besser aufeinander abzustimmen, EU-Mittel in die Finanzierung zu integrieren sowie kommunale Ressortmittel miteinander zu vernetzen und mit Förderprogrammen in Einklang zu bringen. Auch die Integration nichtstaatlicher Ressourcen – insbesondere von privatwirtschaftlichen Unternehmen – spielt zunehmend eine wichtige Rolle. Die Notwendigkeit ressortübergreifender Mittelbündelung ist auch auf fachlicher und politischer Ebene anerkannt, gleichwohl gilt sie als schwer umsetzbar. Im Fokus des Forschungsprojekts und der in den Fallstudienstädten durchgeführten Expertengespräche stand daher auch die kommunale Bündelungspraxis im Hinblick auf Bundesprogramme (vgl. dazu auch Kap. 2).

Von den befragten Akteuren wurde eine Reihe von mit EU-Mitteln kofinanzierten Bundesprogrammen als für die Bündelung besonders geeignet eingeschätzt. Bezogen auf eine mögliche Bündelung mit dem Programm *Soziale Stadt* wurden vor allem die ESF-finanzierten Programme *BIWAQ* und *Stärken vor Ort* genannt. In der Tendenz würden sich für die Bündelung mit der Sozialen Stadt alle Programme eignen, die unter anderem nicht-investive Maßnahmen in den Bereichen Beteiligung, Qualifizierung und Beschäftigung fördern. In den EFRE-Fördergebieten (hier: Leipzig) spiele der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) im Kontext mit dem Programm Soziale Stadt eine wichtige Rolle.

In der bundesweiten Zwischenevaluierung der Sozialen Stadt wurden die Europäischen Strukturfonds generell als wichtig für die Mittelbündelung bewertet: Dies treffe zwar vor allem für die EFRE-Förderung zu – so auch ein Ergebnis der Evaluation des integrierten Handlungsprogramms „Soziale Stadt in Nordrhein-Westfalen“ (IfS/Institut für Politikwissenschaften 2008, S. 38) –, Möglichkeiten für eine Bündelung würden aber auch beim Europäischen Sozialfonds (ESF) bestehen (vgl. IfS 2004, S. 186). In der dritten bundesweiten Befragung (vgl. Bundestransferstelle Soziale Stadt 2007, S. 17) sowie jüngeren Landesevaluierungen zum Programm Soziale Stadt (u.a. Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 2007, S. 20, 43) wurde in diesem Zusammenhang vor allem das ausgelaufene ESF-finanzierte Programm *Lokales Kapital für soziale Zwecke* – Vorläufer von *Stärken vor Ort* – von den Kommunen als eine der wichtigsten und besonders einfachen Fördermöglichkeiten zur Durchführung sozialer, nicht-investiver Maßnahmen in den Gebieten der Sozialen Stadt benannt.

Andere Programme hingegen lassen sich nach Einschätzung der befragten Akteure in den Fallstudienstädten nur schwer mit dem Programm Soziale Stadt koordiniert einsetzen. Genannt wurden in diesem Zusammenhang *Lernen vor Ort*, vor allem aufgrund des Fehlens eines Raumbezugs, aber auch die bezogen auf Soziale-Stadt-Gebiete als sehr wichtig eingeschätzte Förderung von Energieeffizienz. Das Fehlen von Raumbezug und der entsprechend wenig ausgebildete Bezug zu Aspekten von Stadtplanung und -entwicklung werden auch hier kritisch gesehen. Dabei könne ein Gesamtkonzept, das z.B. Fragen von Energieerzeugung, energetischer Sanierung, Eigentümerstandortgemeinschaften, Mieterberatung, Mobilität, gebietsbezogenem Carsharing, Umgang mit dem Fahrrad im öffentlichen Raum, Stellplätzen usw. berücksichtige, gerade in diesen Gebieten zu großen Effekten im Hinblick auf Energieeffizienz führen. Die Programme im Themenzusammenhang von Energieeffizienz werden von den kommunalen Akteuren in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung als „ausgeprägt technisch“ wahrgenommen.

Allerdings wird ein Raumbezug für die Bündelung nicht in jedem Fall als unerlässlich angesehen. Gut geeignet seien auch Programme, die einzelne Schwerpunktthemen behandeln oder bestimmte Zielgruppen in den Blick nehmen und nicht an ein bestimmtes Fördergebiet gekoppelt, sondern im gesamten Stadtgebiet einsetzbar seien. Solche Programme erleichterten es auch, erfolgreiche und gut funktionierende Ansätze in andere Stadträume zu transportieren. Grundsätzlich wird daher von den Befragten mehrheitlich ein Mix von einerseits integrierten Förderprogrammen für festgelegte Fördergebiete, d.h. also mit Raumbezug, und von andererseits themen- und/oder zielgruppenspezifischen Fachprogrammen, die in der gesamten Kommune genutzt werden können, für sinnvoll gehalten.

Bei der Bündelung ergeben sich allerdings – so die befragten Akteure – bei Bund-Länder-Programmen wie der Städtebauförderung teils Restriktionen durch die spezifische Förderpraxis der Länder. So ist beispielsweise in Sachsen seit 2011 im Rahmen der Städtebauförderung eine Überlagerung von Fördergebieten nur noch in begründeten Ausnahmefällen zulässig; bestehende Überlagerungen sind möglichst aufzulösen (vgl. Sächsisches Staatsministerium des Innern 2010, S. 1926).

3.3.2 Abstimmung der Bundesprogramme untereinander

Bei der Mehrzahl der befragten Akteure in den Fallstudienstädten herrscht der Eindruck vor, dass die Bundesprogramme kaum oder gar nicht aufeinander abgestimmt sind. Eine Mittelbündelung in Bezug auf die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung und/oder Ziele der Sozialen Stadt sei nicht erkennbar.

Eine ähnlich kritische Beurteilung der Abstimmung der verschiedenen Bundesprogramme untereinander war auch Ergebnis der vom Difu 2009 durchgeführten Umfrage „Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung“. Nur ein Zehntel der an der Befragung teilnehmenden Kommunen hielt die Abstimmung für einigermaßen gelungen (vgl. BMVBS/BBSR 2009a, S. 77). Die Ergebnisse der dritten bundesweiten Befragung in den Programmgebieten der Sozialen Stadt 2005/2006 weisen in die gleiche Richtung: Immerhin 70 Prozent der Befragten hielten eine bessere Abstimmung der Förderprogramme untereinander für erforderlich (vgl. Bundestransferstelle Soziale Stadt 2006, S. 72). Generell wurde in der Befragung die Unterstützung durch Bund und insbesondere durch die Länder bei der Mittelbündelung eher skeptisch beurteilt (vgl. Bundestransferstelle Soziale Stadt 2008, S. 80). In der Zwischenevaluierung des Programms Soziale Stadt 2004 wurde angeregt zu überlegen, inwieweit Bund und Länder ihre eigenen Bündelungsaktivitäten intensivieren bzw. unterschiedliche Programme stärker harmonisieren können (vgl. Aehnelt 2005, S. 70). Festgemacht wird das Fehlen einer Abstimmung der Programme von den Interviewpartnern in den Fallstudienstädten – selbst bei Programmen, die als gut kombinierbar angesehen werden – an unterschiedlichen Förderkriterien und -logiken, Laufzeiten, Antragsmodi, Abwicklungs- und Berichtspflichten. Bislang scheint es für die lokalen Akteure immer noch sehr mühselig, zeitaufwändig und ein viele Personalressourcen bindender Prozess zu sein, mit Erfolg Fördermittel des Bundes (sowie des Landes und weiterer Quellen) zu akquirieren und zu bündeln (so auch IfS 2010).

Einige Akteure in den Fallstudienkommunen verwiesen jedoch darauf, dass für sie – vor allem im Zusammenhang mit den Programmen der Städtebauförderung – das Ziel einer nachhaltigen Stadtentwicklung und ein integriertes Vorgehen erkennbar seien, und verbanden dies mit dem Hinweis, „daran nicht zu rütteln“. Das synergische Zusammenwirken der Städtebauförderungsprogramme wird ebenso in der Zwischenevaluierung zum Programm Stadtumbau Ost konstatiert. Danach entfaltet das Stadtumbauprogramm seine Wirksamkeit in hohem Maße insbesondere gemeinsam mit der Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, dem städtebaulichen Denkmalschutz und dem Programm Soziale Stadt (vgl. BMVBS 2008, S. 126 ff.). In einer Studie zur „Multiplikatorwirkung der Städtebauförderung in Baden-Württemberg“ wird zudem deutlich, dass die Städtebauförderung nicht nur Bündelungseffekte innerhalb der „eigenen Familie“ auslöst, sondern auch darüber hinaus eine Bündelung zusätzlicher Mittel aus anderen Programmen: Der hier ermittelte Bündelungseffekt in Form des Quotienten sämtlicher öffentlicher Fördermittel (einschließlich Städtebauförderungsmittel) zu den Städtebauförderungsmitteln von

Bund und Land beträgt 1,87 (vgl. Hochschule für Technik Stuttgart 2011, S. 14). Das heißt, ein Euro Fördermittel generiert 1,87 Euro zusätzlicher anderer Programmmittel. Der in der bundesweiten Untersuchung „Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung“ ermittelte Bündelungseffekt der Städtebauförderung auf öffentliche Mittel liegt sogar noch höher (vgl. BMVBS 2011b, S. 30 ff). Danach werden durch einen Euro Städtebauförderung des Bundes und der Länder ca. 2,60 Euro an weiteren öffentlichen Mitteln gebündelt. Der Bündelungseffekt variiert jedoch zwischen den einzelnen Programmen der Städtebauförderung aufgrund der unterschiedlichen städtebaulichen Bedarfe und förderpolitischen Anreize. Überdurchschnittlich hohe Bündelungseffekte auf öffentliche Mittel erzielen nach der Untersuchung die Programme Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Faktor 3,3) und Soziale Stadt (Faktor 2,8). Auch die Bündelungseffekte der beiden Stadtumbauprogramme sind vergleichsweise hoch (Faktor 2,2).

Angemerkt wurde von verschiedenen Gesprächspartnern in den Fallstudien auch, dass Überschneidungen von Programmen durch die Bundesressorts nicht immer zu steuern seien. Ein „gewisser unabgestimmter Wildwuchs“ sei bei den Programmen (z.B. bei Energie und Klima) auch durchaus nützlich. So könnten die Städte, denen ganz überwiegend die Ressourcen für eine systematische Suche nach Förderprogrammen fehlten, bei ihrer punktuellen Suche doch auf geeignete Programme stoßen und durch diese wichtige Impulse erhalten.

3.4 Verbesserungsansätze aus kommunaler Sicht

3.4.1 Programmstrukturen und Bündelung

Übereinstimmend wird von den kommunalen Akteuren festgestellt, dass es „das ideale Programm“ nicht gebe. Viele Programme sprächen zwar wichtige Themen an, sie werden aber von den Befragten in der Mehrheit für sich genommen als „nicht kräftig genug“ eingeschätzt. Die Programme verfolgten inhaltlich teilweise sehr spezifische Ziele. Sie seien damit in Bezug auf die kommunalen Probleme „zu stark voneinander getrennt“ und zudem zunehmend kurzfristig angelegt. Auch die Förderbedingungen würden sich in relativ kurzen Abständen ändern, und die Fördersummen seien teilweise zu gering.

Wünschenswert ist aus Sicht fast aller kommunalen Akteure daher eine geringere Zahl besser ausgestatteter und länger laufender Programme, aus denen generell Projekte und Maßnahmen der integrierten Stadtentwicklung finanziert werden könnten. Vorstellbar ist aus Sicht einiger Gesprächspartner auch eine „Ein-Topf-Lösung“, bei der die Grundförderung der Stadtentwicklung vom BMVBS erfolge und fachspezifische „Zuförderungen“ aus den Fachressorts kommen würden. Über eine konkrete inhaltliche Festlegung für fachspezifische Förderanteile könnte hierbei die fachgerechte Mittelverwendung sichergestellt werden. Ein solcher gebündelter „Mitteltopf“ – wie er auch bereits in der Zwischenevaluierung zum Programm Soziale Stadt angeregt, aber als wenig realistisch eingeschätzt wurde (vgl. IfS 2004, S. 185) – könnte nach Ansicht dieser Akteure an die Stelle der Vielzahl von Programmen mit ihren unterschiedlichen Kriterien, Laufzeiten, Beantragungsmodi, Fördersummen, Abwicklungs- und Berichtspflichten treten. Auf diese Weise könnte aus Sicht dieser Interviewpartner der Einsatz von Fördermitteln zielgerichteter und damit auch effizienter als bislang erfolgen. Auch den politischen Akteuren auf kommunaler Ebene wäre eine solche „komprimierte“ Programmlandschaft besser vermittelbar.

Andere befragte Akteure in den Fallstudienstädten gingen nicht ganz so weit und favorisierten lediglich eine stärkere Ausrichtung der Förderung auf ganzheitlich und integrativ angelegte gebietsbezogene Programme. Diese sollten durch themen- und/oder zielgruppenspezifische, aber räumlich ungebundene und damit im gesamten Gebiet der Kommune einsetzbare Programme ergänzt werden. Für wünschenswert wird es aber auch von dieser Gruppe gehalten, die „Spielregeln“ (etwa Beantragungsmodi, Laufzeiten, Abrechnungsverfahren) der Förderprogramme anzugleichen, um den Verwaltungsaufwand für die Kommune zu minimieren. Im Hinblick auf Laufzeiten, Antragsfristen usw. besser aufeinander abgestimmte Förderprogramme wurden bereits in der dritten Befragung in den Sozialen-Stadt-Gebieten von 70 Prozent der Antwortenden gewünscht (vgl. Bundestransferstelle Soziale Stadt 2007, S. 72).

Unabhängig von der Frage der „Ein-Topf-Lösung“ waren sich die kommunalen Gesprächspartner darin einig, dass sich die betreffenden Bundesressorts – vor allem BMVBS, BMAS, BMFSFJ und BMWi wurden in diesem Zusammenhang als relevant genannt – gemeinsam und in einem regelmäßigen Turnus über die Schnittmengen ihrer Programme im Themenfeld der nachhaltigen Stadtentwicklung verständigen sollten. Auf dieser Basis könnten im nächsten Schritt gemeinsam die notwendigen Finanzmittel bereitgestellt werden. Prozesskoordinierung und -steuerung sollten dabei in der Verantwortung eines Ministeriums liegen. Damit verbunden sein könnte eine Aufwertung der Städtebauförderung, z.B. in Form eines „Stadtentwicklungsprogramms der Bundesregierung“. Auch in der dritten bundesweiten Befragung in den Gebieten der Sozialen Stadt war mit Blick auf eine effektivere Mittelbündelung von fast 40 Prozent der Antwortenden eine verbesserte Kooperation zwischen den Ressorts auf Bundesebene für erforderlich gehalten worden (vgl. Bundestransferstelle Soziale Stadt 2006, S. 72).

Vor allem in den neuen Ländern wird jedoch auch das Fortführen investiver Maßnahmen der Stadterneuerung für weiterhin notwendig gehalten. Bestimmte Bereiche erforderten weiterhin ein hohes Maß an entsprechender Förderung, um städtebauliche Veränderungen zu realisieren und sichtbar zu machen, die dann zu neuen Ideen in der Stadtentwicklung führen können.

Vorgeschlagen wurde von mehreren Gesprächspartnern, Städtebau und Klimaschutz stärker als bisher zu verzahnen – so wie es zwischen Städtebau und Sozialplanung schon seit Jahren der Fall sei. Eine solche Verzahnung könnte durch eine – wie vorgeschlagen – stärkere Komprimierung der Programme unterstützt werden. Vor allem im Kontext Soziale Stadt wurde mehrfach angemerkt, dass Aspekte des Klimaschutzes und vor allem der Klimaanpassung noch eine viel zu geringe Rolle spielten, obwohl im Bereich der Wohnimmobilien – gerade in benachteiligten Stadtteilen – ein erhebliches Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz und zur CO₂-Reduzierung bestehe. Vorgeschlagen wurde daher ein „Sonderprogramm Energieeinsparung für die Soziale Stadt“, auch um über solche Fördermaßnahmen zu verhindern, dass Desinvestitionen zunehmen. Hintergrund hierfür ist die Beobachtung der kommunalen Akteure, dass die Mietzahlungsfähigkeit der Bewohner in Quartieren der Sozialen Stadt gering ist. In der Folge können Modernisierungsmaßnahmen in diesen Gebieten nicht über höhere Mieten finanziert werden und unterbleiben daher.

Schließlich regten die Interviewpartner mehrheitlich an, Themen und Handlungsfelder wie Integration, gelingendes Aufwachsen, Unterstützung im Alter, Armutsverhinderung, Stärkung bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen der Stadtentwicklung stärker in der Bundesförderung zu berücksichtigen. Hier bestünden trotz der erfolgreichen Programme *BIWAQ* und *Stärken vor Ort* noch erhebliche Förderdefizite, um Quartiere baulich, städtebaulich und sozial stabil zu halten.

3.4.2 Kontinuität und Laufzeiten der Programme, Planungssicherheit

Angeregt wurden von den befragten Akteuren, die Laufzeiten der Programme insbesondere bei komplexen Fördergegenständen langfristiger anzulegen; diese seien in den letzten Jahren zunehmend kürzer geworden. Dies habe zur Folge, dass bewährte Projekte gar nicht oder erst nach aufwändiger Suche nach einer Anschlussfinanzierung weitergeführt werden könnten (so auch IfS 2010). Zudem sollte überlegt werden, ob in jeder neuen Programmausschreibung von den Kommunen sog. Innovationen gefordert werden müssten. Letztlich würden dadurch die geförderte Fortsetzung von Projekten, aber auch die Übertragung von erfolgreichen Maßnahmen – im Sinne von „good practice“ – in andere Teilräume und die Breite der Stadt verhindert.

Ebenso wichtig wie längere Laufzeiten sei für die Kommunen aber auch ein gewisses Maß an Planungssicherheit im Hinblick auf den Zufluss von Fördermitteln. Für die kommunale Haushaltsplanung sei dies inzwischen essentiell geworden. Die Kämmerei gewinne – vor allem vor dem Hintergrund des Erfordernisses der kommunalen Kofinanzierung – in allen Kommunen bei der Fördermittelbeantragung erheblich an Bedeutung. Auf die Zusicherung eines „vorzeitigen Maßnahmenbeginns“ könne nicht mehr vertraut werden, und Projekte ohne Bewilligung könnten nicht mehr starten. Überraschende Mittelkürzungen in größerem Umfang, wie aktuell z.B. beim Programm Soziale Stadt, seien daher äußerst problematisch – nicht zuletzt, weil sie auch Auswirkungen auf die Inanspruchnahme anderer Programme hätten. Vor allem aber würden Erwartungen

der Bürger und Akteure vor Ort enttäuscht, wenn nach umfangreichen Voruntersuchungen keine Maßnahmen folgten; Planbarkeit und Kontinuität seien mit Blick auf diese Akteursgruppen und deren Motivation unerlässlich. Dies treffe nicht nur auf die Soziale Stadt, sondern z.B. auch für den Bereich Klimaschutz/Klimaanpassung zu. Es sei daher wichtig, das Auslaufen von Programmen fließend und nicht abrupt zu gestalten. Zur Planungssicherheit gehöre aber auch eine gewisse Verlässlichkeit bzw. die Garantie von Fördermitteln, wenn die Antragskriterien durch die Kommune alle erfüllt seien; die zu beobachtende Überzeichnung von Programmen bei bestimmten Themen (z.B. Klimaschutz) sei daher kritisch zu beurteilen.

3.4.3 Gebietsbezug

Da im Kontext der Sozialen Stadt der Gebietsbezug grundlegend sei, wurde in den Fallstudienstädten aus diesem Akteurskreis heraus angeregt, den Gebietsbezug stärker auch in Programmausschreibungen der Jugend- und Familien-, der Bildungs-, der Integrations- und der Gesundheitspolitik aufzunehmen und auf diese Weise eine Bündelung der Mittel im Hinblick auf benachteiligte Stadtteile zu erleichtern (so auch IfS 2010). Auch in der dritten bundesweiten Befragung in den Gebieten der Sozialen Stadt war von fast der Hälfte der Antwortenden für eine effektivere Mittelbündelung die stärkere Berücksichtigung der Gebiete der Sozialen Stadt in Bundesprogrammen für erforderlich gehalten worden (vgl. Bundestransferstelle Soziale Stadt 2006, S. 72). Doch auch in anderen Bereichen wird von den Gesprächspartnern in den Fallstudien teilweise eine räumliche Konzentration von Maßnahmen für sinnvoll gehalten. Dies treffe z.B. für den Klimaschutz zu, da durch die räumliche Konzentration von Maßnahmen eine höhere Aufmerksamkeit für das Thema erzielt werden könne und zudem zu erwarten sei, dass die Projekte durch die räumliche Nähe Synergieeffekte erzeugen.

Gleichwohl wird jedoch auch eine „Aufweitung“ der räumlichen Kulisse von einem Teil der Befragten für sinnvoll gehalten. Nicht jedes Thema bewege sich in der Gebietskulisse der Sozialen Stadt. Angeregt wurde daher z.B., die Programme stärker auf die – in der Regel vorhandenen – gesamtstädtischen integrierten Stadtentwicklungskonzepte hin auszurichten. Dazu sollten Gebietsgrenzen durchlässiger gestaltet bzw. auch Gebietsüberschneidungen zugelassen werden. Eine größere Durchlässigkeit wäre auch sinnvoll, um gute Projekte auf andere Stadtteile übertragen zu können.

3.4.4 Einbeziehen der Kommunen in die Programmgestaltung

Aus Sicht der kommunalen Gesprächspartner sind die Programme derzeit oft zu sehr „top-down“ und auf die Umsetzung politischer Ziele angelegt. Sie sollten aber die Möglichkeit – und den Spielraum – bieten, stärker an den konkreten Problemen vor Ort anzusetzen (z.B. Kriminalprävention, Energieeinsparung in Soziale-Stadt-Gebieten). Die Leistungsfähigkeit und Effizienz der Programme wäre durch „Bottom-up“-Ansätze erheblich zu steigern. Mehrere Interviewpartner schlugen daher vor, bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen stärker auf die in Kommunen vorhandene Expertise zurückzugreifen. Auch könnten die Ausschüsse und Fachkommissionen des Deutschen Städtetages und der anderen kommunalen Spitzenverbände stärker in die Förderprogrammgestaltung sowie in die Formulierung von Forschungsprogrammen (z.B. ExWoSt) einbezogen werden. Es sollte ermöglicht werden, dass die Bundesressorts nach der Konzeption eines Programms, aber noch vor dessen Ausschreibung gemeinsam bzw. in Rücksprache mit Vertretern der potenziellen Fördermittelnehmer (z.B. ausgewählte Kommunen und/oder kommunale Spitzenverbände) das Programmprofil schärfen. Dies kann beispielsweise auch durch programmbezogene Planspiele geschehen.

3.4.5 Information und Erfahrungsaustausch

Im Hinblick auf die Vielfalt der Förderlandschaft und ihre – oft monierte – Unübersichtlichkeit wurde von den Befragten vorgeschlagen, die anvisierten kommunalen Fördermittelnehmer im Vorfeld eines neuen Programms frühzeitig zu informieren. Dies sollte über eine zentrale bundesweite

Informationsstelle geschehen, so dass die Kommunen nicht laufend und ressourcenaufwändig die Internetseiten jedes einzelnen Bundesministeriums beobachten müssten. Die Informationsstelle könnte zugleich Hinweise zur Bündelungsfähigkeit der verschiedenen Programme geben. Eine Verbesserung der Information über Förderungsmöglichkeiten wurde auch bereits in der dritten Befragung in den Soziale-Stadt-Gebieten von zwei Dritteln der Befragten gewünscht (vgl. Bundestransferstelle Soziale Stadt 2007, S. 18). Ebenso empfehlen die Evaluatoren des Programms *Soziale Stadt* für Nordrhein-Westfalen überregionale Beratungsangebote auszuweiten: „Diese Suchprozesse individuell auf kommunaler Ebene vorzunehmen, nimmt zu viel Zeit in Anspruch und ist ineffizient“ (IfS/Institut für Politikwissenschaften 2008, S. 164).

Von einigen Gesprächspartnern in den Fallstudienkommunen wurde darüber hinaus angeregt, bei Programmen für neue Handlungsfelder interkommunalen Erfahrungsaustausch und Netzwerkarbeit zwischen den Kommunen finanziell zu fördern.

3.4.6 Finanzierung

Die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils stellt inzwischen in vielen Städten eine erhebliche Schwierigkeit dar. Vorgeschlagen wurde daher, hier eine größere Flexibilisierung zu ermöglichen, indem z.B. keine Obergrenzen für den Ersatz kommunaler Mittel durch Dritte festgelegt werden. Als sinnvoll wurde auch eine Erweiterung der durch verschiedene Programme bereits gebotenen Möglichkeit erachtet, den Eigenanteil über kommunale Personal- und Sachmittelressourcen (z.B. Räumlichkeiten) aufzubringen.

Auch der stärkere Einsatz revolvingender Finanzierungsinstrumente wie kommunal gesteuerter Stadtentwicklungsfonds wurde in den Interviews angeregt. Damit könnten beispielsweise Wirtschaftspartner stärker aktiviert werden, da die Kommune aus einem solchen Fonds z.B. Umfeldinvestitionen vorfinanzieren könnte, die bei sich einstellendem Ertrag von den davon profitierenden Wirtschaftsakteuren refinanziert würden. Damit ließen sich „relativ einfache Finanztransaktionen in relativ kurzer Umschlagszeit machen“. Zu berücksichtigen sei dabei allerdings eine mögliche zeitliche Lücke in der Phase der Umstellung auf Fondslösungen.

Zudem wurde von einigen kommunalen Akteuren vorgeschlagen, eingegangene Kooperationen – sei es mit anderen Kommunen oder mit Dritten – auch in Anerkennung des größeren (Kosten-)Aufwands durch eine höhere Förderquote zu belohnen. Dies sei ein in einigen Bundesländern beispielsweise in der Städtebau-, aber auch in der Arbeitsmarktförderung bereits ein erfolgreich erprobtes Modell.

3.4.7 Evaluation

Um die Förderprogramme weiterzuentwickeln, werden von den Befragten Evaluierungen verstärkt für notwendig gehalten. Dabei müssten aus Sicht der kommunalen Akteure die Indikatoren jedoch sinnvoll gewählt sein; auch müsste es tatsächlich Handlungsmöglichkeiten geben, um die Programme auf Basis der Evaluationsergebnisse zu qualifizieren. Wenn ein Programm keine Möglichkeiten von Nach- oder Nejustierungen (z.B. Fördergegenstände, Zielgruppen) auf der Basis der Evaluierung bietet, wird Evaluation, die für die Akteure vor Ort meist einen erheblichen Aufwand durch aktive Mitwirkung (Bereitstellung von Informationen und Daten) bedeutet, als wenig sinnvoll erachtet.

3.5 Fazit

Bundesprogramme für die nachhaltige Stadtentwicklung und Soziale Stadt zu nutzen und zu bündeln, stellt für die Kommunen einen komplexen Prozess dar. Dieser reicht vom Ermitteln von Fördernotwendigkeiten und -möglichkeiten über die Akquise geeigneter Bundesfördermittel bis hin zu deren räumlich gebündeltem Einsatz. Die zentralen Ergebnisse der Analyse der kommunalen Praxis lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Zentrale Voraussetzung für den gezielten Einsatz von Fördermitteln in der Kommune ist vor allem ein aktuelles integriertes Stadtentwicklungskonzept.
- Vor allem die großen Kommunen haben einen guten Überblick zur aktuellen Förderlandschaft und sehen sich bei der Identifizierung und Erschließung von Fördermitteln sehr stark selbst in der Verantwortung. Allerdings wird in bestimmten Fällen eine stärkere Unterstützung gewünscht und für notwendig erachtet.
- In den Kommunen besteht eine „Grundlandschaft“ von eingesetzten Förderprogrammen. Dazu zählen im Kern die Programme der Städtebauförderung, ergänzt durch Programme, die Fördermöglichkeiten bei sozial-integrativen Problemen insbesondere in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Arbeit bieten. Aktuell gewinnen Förderprogramme aus den Bereichen Klimaschutz/Klimaanpassung an Bedeutung.
- In allen untersuchten Kommunen wird die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Ämtern von den Gesprächspartnern als tendenziell positiv eingestuft und die Abstimmung über Fördernotwendigkeiten sowie die gegenseitige Information über Förderprogramme als gut bezeichnet. Die Dezernate, Ämter und Fachbereiche versuchen, eine gemeinsame Problemsicht mit anderen Ämtern zu erreichen – oft schon angelegt durch verschiedene Prozesse der Abstimmung bei der Erstellung eines Stadtentwicklungskonzepts oder durch andere gemeinsame Erfahrungen der Zusammenarbeit. Auch verwaltungsexterne Akteure werden zunehmend einbezogen.
- Hinderungsgründe für die Inanspruchnahme von Bundesfördermitteln ergeben sich hauptsächlich durch eine begrenzte inhaltliche „Passgenauigkeit“ von Programmen, die in der Regel erforderliche kommunale Kofinanzierung sowie programmtechnische Aspekte (unter anderem Überzeichnung, kurze Antragsfristen).
- *Die Kommunen favorisieren mehrheitlich einen Mix von einerseits integrierten Förderprogrammen für festgelegte Fördergebiete (Raumbezug) und andererseits themen- und/oder zielgruppenspezifischen Fachprogrammen, die in der gesamten Kommune genutzt werden können.*
- Mehrheitlich halten die Kommunen die Bundesprogramme für kaum oder gar nicht aufeinander abgestimmt; eine Mittelbündelung in Bezug auf die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung und/oder Ziele der Sozialen Stadt ist für die Mehrzahl der kommunalen Akteure nicht erkennbar.

4 Handlungsempfehlungen

4.1 Gebietsbezug

Es sollte nicht nur bei raum-, sondern auch bei themen- und zielgruppenbezogenen Förderprogrammen geprüft werden, ob die Aufnahme eines Gebietsbezugs sinnvoll ist.

Grundsätzlich sollte die Raumwirksamkeit der jeweiligen Politik ermittelt werden. Bestimmte Zielgruppen der Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Sozialen Stadt (z.B. sozial Benachteiligte) konzentrieren sich räumlich in bestimmten Teilbereichen der Städte. Sie können daher mit gebietsbezogenen Programmen zumeist besser erreicht werden als über eine ausschließliche Adressierung der Zielgruppe. Ob eine solche Fallkonstellation vorliegt und damit die Aufnahme eines Gebietsbezugs sinnvoll ist, sollte daher bei der Auflage zielgruppenbezogener Förderprogramme immer geprüft werden. Falls eine bestimmte Zielgruppe mehrheitlich über den Gebietsbezug erreicht werden kann, sollte der Gebietsbezug in den Förderprogrammen explizit genannt werden. Die Programme haben damit nicht nur bessere Möglichkeiten, die intendierten Zielgruppen zu erreichen. Sie erzielen darüber hinaus auch stadtentwicklungspolitische Wirkungen für das Gebiet, das Quartier. Es ergeben sich also zusätzliche Fördereffekte. Die explizite Nennung eines Gebietsbezugs schränkt die subjektbezogene Förderung nicht ein, sondern erweitert sie. Es liegt weiter in der Verantwortung der Kommunen, mit den unterschiedlichen Gebiets- und Zielgruppenbezügen umzugehen, subjektbezogene Förderungen, wenn dies stadtentwicklungspolitisch sinnvoll ist und den Förderbedingungen entspricht, gezielt zur Stärkung der Stadtquartiere einzusetzen und die Förderung vor Ort dementsprechend zu koordinieren.

4.2 Laufzeiten und Kontinuität der Programme, Planungssicherheit

Die Laufzeiten der Förderung sollten besser an die Komplexität des Fördergegenstands angepasst werden.

Förderungen können sehr unterschiedlich komplexe Fördergegenstände betreffen. Es kann um die Umsetzung einzelner Maßnahmen gehen, ebenso jedoch auch um den Aufbau und die Weiterentwicklung komplexer Organisations- und Managementstrukturen. Der Aufbau umfassender Akteursnetzwerke im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung – damit wird zwischen den Beteiligten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglicht – muss beispielsweise langfristiger angelegt sein als die Umsetzung punktueller baulicher Investitionen. Die Laufzeiten der Förderung sollten diese unterschiedliche Komplexität stärker als bisher berücksichtigen. Dies gilt gleichermaßen für Förderinstrumente, die indirekt vermittelte Wirkungen erzielen wollen – beispielsweise „Stabilisierung“ von Quartieren durch Erweiterung von Wohnungsangeboten oder Wohnumfeldverbesserungen und Stabilisierung der lokalen Wirtschaft.

Förderprogramme sollten berücksichtigen, dass für einzelne Stadtteile aufgrund ihrer besonderen und dauerhaften Integrationsleistungen wiederkehrend Förderbedarf bestehen kann.

Einzelne benachteiligte Stadtteile übernehmen dauerhaft Integrationsleistungen für wechselnde sozial bzw. sozio-ökonomisch benachteiligte Bevölkerungsgruppen (Arbeitslose, Empfänger staatlicher Transferleistungen, Alleinerziehende, Zuwanderer). Diese Funktion, die in jeder größeren Stadt von einzelnen „Durchlauf-Quartieren“ übernommen wird, muss gesamtgesellschaftlich anerkannt und entsprechend unterstützt werden. Die wiederholte Förderung von Maßnahmen in solchen Stadtteilen bedeutet keineswegs einen Fehlschlag der Förderung oder einen Verstoß gegen die Fördersystematik. Fördergrundsätze, wonach Förderung degressiv gestaltet sein sollte oder eine Anschlussförderung bei Programmen ausgeschlossen wird, werden dabei berücksichtigt. Eine wiederholte Förderung macht vielmehr die dauerhafte, aber veränderten Problemlagen angepasste Fördernotwendigkeit dieser Stadtteile deutlich, die für die Gesamtstadt wichtige, kontinuierlich notwendige Integrationsleistungen übernehmen. Solche Stadtquartiere sollten langfristig durch unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

Die Fördermodalitäten sollten hinsichtlich Dauer und Umfang der Förderung sowie der Chance, eine Förderung zu erhalten, soweit wie möglich transparent sein.

Ankündigungen von Förderprogrammen sollten Informationen zur maximalen Laufzeit geförderter Maßnahmen, möglichen Anschlussförderungen, dem maximalen Umfang der Förderung und der im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu erwartenden maximalen Zahl zu fördernder Maßnahmen enthalten. Damit wird nicht ausgeschlossen, dass Programme weiterhin deutlich mehr Bewerber zu einer Teilnahme motivieren, als tatsächlich gefördert werden können. Eine „garantierte Förderung“ aller Bewerber kann jedoch auch nicht gewünscht sein, da gerade von der Behandlung eines Fördergegenstands in einem Wettbewerb wesentliche Impulse für die Innovation von Projekten und Prozessen der nachhaltigen Stadtentwicklung und Sozialen Stadt ausgehen. Den Bewerbern um Fördermittel kann jedoch durch mehr Transparenz hinsichtlich der Förderrahmendaten eine fundierte Kosten-Nutzen-Abschätzung im Hinblick auf ihre Beteiligung an den Verfahren ermöglicht werden.

4.3 Programmfinanzierung

Eine Zersplitterung von Fördergegenständen auf verschiedene, sehr ähnliche Förderprogramme sollte vermieden werden.

Für ausgewählte Programme des Bundes für eine nachhaltige Stadtentwicklung und die Soziale Stadt mit ähnlichen Fördergegenständen sollte eine Mittelbündelung geprüft werden. Sie brächte Vorteile bei der Umsetzung der Programme seitens des Fördermittelgebers wie des Fördermittelnehmers: Der Verwaltungsaufwand könnte bezogen auf den Förderumfang verringert werden. Die Bündelung von zu fördernden Projekten und Aktivitäten wäre bereits im Programm angelegt, vom Fördermittelgeber besser zu steuern und vom Fördermittelnehmer einfacher zu beherrschen. Dies schließt nicht aus, dass es weiterhin „kleine“ und themenzentrierte Förderprogramme geben kann, wenn dies dem Fördergegenstand angemessen ist. Es sollte aber grundsätzlich im Vorfeld abgewogen werden, ob Förderziele nicht gegebenenfalls wirksamer und effizienter in einem Programm zusammengefasst werden können. Dabei sind auch gemeinsame Federführungen von Ressorts denkbar.

Die Beteiligung von Kommunen an der Finanzierung geförderter Programme sollte flexibilisiert werden. Statt festen Sätzen zur Beteiligung mit Eigenmitteln sollten Spannweiten der finanziellen Eigenbeteiligung festgelegt und Finanzmittel teilweise durch kommunale Personal- und Sachmittelressourcen ersetzt werden. Zudem sollte verstärkt die Möglichkeit geschaffen werden, dass Dritte bei der Förderung erforderliche kommunale Eigenanteile anteilig übernehmen können.

Die Programme der Städtebauförderung schreiben in den meisten Fällen keinen festen kommunalen Eigenanteil vor, sondern definieren beispielsweise Mindestanteile. Andere Programme sehen beispielsweise vor, dass die Eigenmittel der Antragsteller überwiegend aus kommunalen Mitteln erbracht werden. Die Aufteilung der Mittel zwischen Land und Kommune wird meist von den Ländern geregelt. In einigen Fällen ist die Erbringung von kommunalen Eigenanteilen durch Personal- oder Sachleistungen möglich. In der Städtebauförderung ist dies aber bisher nur vereinzelt der Fall (vgl. Spars u.a. 2010). Bei den Programmen der Städtebauförderung kann das Land im Wege der Einzelfallentscheidung bei Kommunen mit besonderer Haushaltslage zulassen, dass Mittel, die von Dritten aufgebracht werden, als kommunale Eigenmittel gewertet werden, wobei bis auf wenige Ausnahmen mindestens zehn Prozent der förderfähigen Kosten von der Kommune selbst aufgebracht werden müssen. Damit bestehen in der Städtebauförderung bereits Handlungsansätze, die Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden, bei der Erbringung ihres Eigenanteils unterstützen. Diese unterscheiden sich aber je nach Bundesland erheblich. Private Mittel (z.B. in Form der Einbindung geförderter Eigentümer) zu mobilisieren, um den kommunalen Anteil aufzubringen, wird dagegen bisher nur in einer kleinen Zahl von Fällen genutzt²⁹.

²⁹ Diese in der Verwaltungsvereinbarung vorgeschlagene Lösung wurde bisher erst in fünf Ländern rechtlich umgesetzt (vgl. Spars u.a. 2010).

Die Finanzausstattung der einzelnen Kommunen ist unterschiedlich. Dementsprechend sind nicht alle Kommunen in der Lage, geforderte Eigenanteile zur Erlangung von Fördermitteln aufzubringen. Damit sinken Möglichkeiten und Bereitschaft von Kommunen mit prekärer Haushaltssituation, sich an Förderprogrammen zu beteiligen. Dabei wäre es gerade in diesen Kommunen wichtig, bestimmte Entwicklungen zu fördern und intendierte Förderziele zu erreichen. Die Förderbedingungen sollten daher statt einheitlicher finanzieller Sätze für Eigenanteile noch stärker als bisher Möglichkeiten eröffnen, den kommunalen Eigenanteil (teilweise) über eigene Ressourcen an Personal und/oder Sachmitteln aufzubringen, und damit in stärkerem Maße die Leistungsfähigkeit der Fördermittelnehmer berücksichtigen. Die Festlegung von „Korridoren“ der finanziellen Eigenbeteiligung könnte je nach kommunaler Haushaltssituation bzw. nach der Finanzkraft der Kommune erfolgen (z.B. für Kommunen in Haushaltssicherung geringere Sätze).

Wird den Kommunen zudem in stärkerem Maße die Möglichkeit eingeräumt, Eigenmittel teilweise durch Mittel Dritter zu ersetzen, kann das die kommunalen Spielräume zur Beteiligung an Förderprogrammen nochmals vergrößern. Dies könnte mehrere positive Effekte nach sich ziehen: Es könnten auch solche Kommunen an Förderprogrammen teilnehmen, die den geforderten kommunalen Eigenanteil nicht allein aufbringen können. Ein weiterer positiver Effekt bestünde darin, zusätzliche Mittel (und darüber hinaus Engagement) von Dritten zu mobilisieren. Der Fördermitteleinsatz könnte durch diese Anstoßwirkung öffentlicher Förderung effektiver werden.

Die Förderbedingungen sollten jedoch so gestaltet sein, dass der kommunale Mittelanteil nicht vollständig durch Dritte ersetzt werden kann. Es sollte grundsätzlich eine Eigenbeteiligung der kommunalen Fördermittelnehmer erfolgen, trotz der schwierigen Haushaltssituation zahlreicher Kommunen. Die Eigenbeteiligung bedeutet eine engere Bindung der Fördermittelnehmer an die geförderten Projekte und Aktivitäten. Sie stellt eines damit zumindest in einem gewissen Maße sicher: Fördermittelnehmer beantragen dann Fördermittel nur für solche Projekte und Aktivitäten, die sie für derart wichtig erachten, dass sie bereit sind, dafür Finanzmittel bereitzustellen. Die Festlegung von Beteiligungen mit Eigenmitteln trägt damit auch dazu bei, Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Bei der Konzeption von Förderprogrammen außerhalb der Städtebauförderung sollten für mittelfristig rentierliche Ausgaben zukünftig in stärkerem Maße Fondslösungen gewählt werden, um langfristige Handlungsspielräume für notwendige Förderprogramme zu sichern.

Eine Reihe von geförderten Maßnahmen ist langfristig rentierlich. Besonders Förderprogramme des Bundes, die einen Anreiz zu frühzeitiger Investition (z.B. in neue Technologien wie beim Marktanzreizprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt) oder zur vorgezogenen Modernisierung (z.B. im Umweltbereich oder bei baulichen Maßnahmen wie bei den Programmen Energieeffizient Bauen, Energieeffizient Sanieren oder dem ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm) bieten sollen, können langfristig ertragreich sein. Fondslösungen können dazu beitragen, die Hürden zu überwinden, die durch das Fehlen von Eigenkapital bei Investitionen errichtet werden. Sie können beispielsweise aus EFRE-Mitteln gespeist und je nach Art des Fördergegenstands aus Landeshaushaltsmitteln, mit Darlehen einer Förderbank oder mit privatem Kapital kofinanziert werden. Durch eine teilweise Abschöpfung der Erträge aus geförderten Projekten und deren Einspeisung in Programmfonds könnten neue Handlungsspielräume für Förderprogramme erschlossen werden; so ließen sich auch die Kontinuität der Förderung sowie deren langfristige Orientierung verbessern. Gleichzeitig wird der Anreiz für eine effiziente Projektumsetzung erhöht (vgl. BMVBS 2011c). Dabei ist zu beachten: Die Förder- und Rückzahlungsbedingungen sind so zu gestalten, dass von ihnen weiterhin eine Anreizwirkung zur Investition ausgeht und Pionierisiken frühzeitiger Investition oder vorzeitiger Modernisierung abgedeckt sind.

Exkurs: Die Rolle der Länder bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Förderprogramme mit Effekten für eine nachhaltige Stadtentwicklung und die Soziale Stadt sollte systematisch untersucht und auf der Grundlage der Ergebnisse gegebenenfalls optimiert werden.

Die Umsetzung einer Reihe von Programmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung und die Soziale Stadt wird maßgeblich durch die Ausgestaltung der Förderrichtlinien in den Ländern beeinflusst. Ohne dass die Ausgestaltung der Länder im Rahmen der vorliegenden Untersuchung systematisch geprüft werden konnte, wird jedoch bereits eines deutlich: Die Ausgestaltung differiert teils stark, was zu erheblichen Unterschieden in der Umsetzung der Programme führt. Dies kann sich beispielweise auswirken auf die Möglichkeiten, Programme in bestimmten Gebieten zu bündeln, auf die Art, wie Informationen über Förderprogramme des Bundes den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, oder auf Beratungsangebote für die Kommunen bei der Beantragung von Fördermitteln aus Programmen des Bundes. Eine systematische Auseinandersetzung mit der Rolle der Länder bei der Umsetzung der Bundesprogramme für eine nachhaltige Stadtentwicklung und die Soziale Stadt könnte die Programmumsetzung – und damit auch das Erreichen der in den Programmen intendierten Ziele – verbessern.

4.4 Evaluation

Ausgewählte zentrale Aspekte der sehr unterschiedlichen Evaluierungen der Bundesprogramme je nach Ressort sollten mit dem Ziel besserer Vergleichbarkeit stärker standardisiert werden.

Mittlerweile werden Bundesprogramme häufiger evaluiert. Es gibt dabei jedoch weiterhin sehr unterschiedliche Standards. Eine stärkere Standardisierung für ausgewählte zentrale Aspekte (z.B. Erfüllung der Programmziele qualitativ/quantitativ, Raumbezug), wie sie aktuell für die Programme der Städtebauförderung erarbeitet wurde, würde die Vergleichbarkeit der Programmbeurteilungen verbessern. Dies wäre zugleich eine wesentliche Voraussetzung für eine systematische Beurteilung der Querbezüge und Interdependenzen zwischen den Programmen, ihren Wirkungen und ihrem Nutzen und ließe gezieltere Aussagen zum Erfolg der Bündelungen von Programmen zu. Es sollte geprüft werden, ob räumlich-funktionale Wirkungen grundsätzlich in das Prüfschema von Programmevaluierungen (auch in Programmen, die den Bereich der Stadtentwicklung nur mittelbar betreffen) aufgenommen werden.

Die Ergebnisse einer fundierten Evaluierung sollten als Grundlage für die Konzeption und Nachjustierung von Förderprogrammen genutzt werden. Den an der Evaluierung beteiligten Fördermitnehmern sollten grundsätzlich Intention und Verwendungszweck der Evaluierung bekannt sein.

Evaluierungen dienen der Verbesserung der Programmgestaltung. Sie sollten für eine konkrete zielorientierte Ausgestaltung der Programme genutzt werden. Dies kann bedeuten, Programme weiterzuführen, schließt aber auch je nach Ergebnis der Evaluierung die Möglichkeit ein, Förder volumina zu verringern und Programme grundsätzlich umzustrukturieren. Den Fördermittelnehmern, die die Evaluierung durch die Bereitstellung von Informationen und Daten unterstützen, sollten die mit der Evaluierung verbundenen Ziele schon bei der Beantragung transparent gemacht werden.

4.5 Information und Erfahrungsaustausch

Bei neuen „großen“ Programmen und grundsätzlichen Änderungen in der Programmausrichtung sollten für die Kommunen breite Informationsmöglichkeiten und ausreichende Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch angeboten werden.

Für ausgewählte Programme werden Möglichkeiten zur Information und zum Erfahrungsaustausch angeboten (z.B. Soziale Stadt, Stadtumbau Ost, Stadtumbau West, Kommunaler Klimaschutz). Bei der gegebenen Vielzahl an Informationsangeboten aller Ressorts sollte es zukünftig eher um eine koordinierte Bereitstellung – und damit um eine Reduzierung an Komplexität – als um eine weitere Vervielfältigung von Informationsangeboten gehen. Eine besondere Notwendigkeit für Information und Erfahrungsaustausch besteht vor allem bei neuen Programmen mit neuen strategischen Ansätzen, hohem Fördervolumen, vielen Programmteilnehmern und geplanten längeren Laufzeiten sowie bei der grundsätzlichen Neuausrichtung bestehender Programme. Sollte bei-

spielweise die Bündelung mit anderen Fördermöglichkeiten als ein grundsätzliches Ziel aller stadtentwicklungsbezogenen Programme eingeführt werden, wäre es vor dem Hintergrund eines effizienten Mitteleinsatzes sinnvoll, mögliche Fördermittelnehmer umfassend zu informieren.

4.6 Einbeziehen der Kommunen in die Programmgestaltung

Bei erkennbarer Kommunalrelevanz der Programme und/oder expliziten Stadtentwicklungsbezügen sollten die Kommunen an der Programmgestaltung beteiligt werden. Dies kann beispielsweise auch durch programmbezogene Planspiele geschehen.

Es wäre sinnvoll, die Fördermittelnehmer und besonders die kommunale Ebene noch stärker als bisher frühzeitig in die Konzeption neuer Programme des Bundes für eine nachhaltige Stadtentwicklung und Soziale Stadt einzubeziehen. Die Vielgestaltigkeit der Kommunen kann einen unterschiedlichen Umgang mit Förderprogrammen bedeuten. Um die Umsetzung der Programme auf lokaler Ebene (gerade auch mit Blick auf die Möglichkeiten zur Bündelung von Programmen) zu verbessern, sollte diese Vielgestaltigkeit stärker berücksichtigt werden – indem Kommunen und kommunale Spitzenverbände frühzeitig in Programmüberlegungen eingebunden und Praxiserfahrungen in der Programmgestaltung und -umsetzung noch stärker berücksichtigt werden.

Forschungsprogramme der Fachressorts sollten dazu genutzt werden, anschließende Förderprogrammen zu qualifizieren.

In einigen Bereichen der nachhaltigen Stadtentwicklung und Sozialen Stadt gelingt es bereits, Forschungsprogramme so anzulegen, dass sowohl explorative Themen als auch deren spätere (regelmäßige) Umsetzung unterstützt werden. Die Programme Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) und Nationale Stadtentwicklungspolitik bilden hierfür gute Beispiele. Sie zeigen, wie zum einen die Entwicklung innovativer Planungen und Maßnahmen zu wichtigen städtebau- und wohnungspolitischen Themen unterstützt werden kann, sich zum anderen deren Impulse und Erfahrungen nachfolgend für eine Weiterentwicklung der Städtebau- und Wohnungspolitik nutzen lassen. Es wäre zu prüfen, ob Forschungsprogramme anderer Ressorts ebenfalls für eine Weiterentwicklung von Förderprogrammen des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung und Sozialen Stadt nutzbar sind. Näher betrachtet werden sollten beispielsweise der Umweltforschungsplan und der Forschungsrahmen des Bundesumweltministeriums sowie die Hightech-Strategie der Bundesregierung.

Der Umweltforschungsplan und der Forschungsrahmen des Bundesumweltministeriums orientieren sich an den Prioritäten und Zielsetzungen der Umweltpolitik des Bundes. Der dazu erforderliche mittelfristige Forschungsbedarf des Bundesumweltministeriums wird im Forschungsrahmen beschrieben. Die sich aus dem Forschungsrahmen ergebenden neuen Forschungsvorhaben sind im Umweltforschungsplan (UFOPLAN) des Bundesumweltministeriums niedergelegt. Schwerpunkte des Forschungsrahmens liegen beispielsweise in den Bereichen Ressourceneffizienz, Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, Luftreinhaltung, Lärmschutz und nachhaltige Mobilität. Themen der nachhaltigen Stadtentwicklung, aber auch der Sozialen Stadt (z.B. Umweltgerechtigkeit im städtischen Raum) sollten in diesem Kontext grundsätzlich stärker verankert werden.

Die Hightech-Strategie der Bundesregierung ist das nationale Gesamtkonzept zur Förderung des Innovationsgeschehens. Zu den zentralen Beispielen für Zukunftsprojekte der Hightech-Strategie zählt die CO₂-neutrale, energieeffiziente und klimaangepasste Stadt. Hier sind Themen der nachhaltigen Stadtentwicklung bereits explizit verortet. Weitere Ziele der Hightech-Strategie, wie der intelligente Umbau der Energieversorgung oder das Ziel, in Deutschland bis zum Jahr 2020 eine Million Elektrofahrzeuge zu nutzen, bieten direkte Anknüpfungspunkte für eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik. Aber auch für die Soziale Stadt bieten sich Anknüpfungspunkte, beispielsweise beim Ziel, technische und organisatorische Möglichkeiten zu schaffen, auch im hohen Alter ein selbstbestimmtes Leben zu führen oder die Arbeitswelt und Arbeitsorganisation von morgen zu gestalten.

Die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig in die Konzeption stadtentwicklungsnaher Themen der Forschungsförderung einzubeziehen, würde den Kommunen ermöglichen, ihre Innovationsaufgaben der Forschung rechtzeitig zu übermitteln und diese in die Forschungsprogramme einfließen zu lassen. Die Forschung erhielte so Zugang zu den praktischen Erfahrungen, die bei der Umsetzung von Innovationen vor Ort gemacht werden.

4.7 Programmstrukturen und Bündelung

Eine „Initiative der Bundesregierung für die Städte“ könnte den komplexen Fördergegenständen und Fördernotwendigkeiten, die mit der nachhaltigen Stadtentwicklung und der Sozialen Stadt verbunden sind, durch einen integrierten Förderansatz Rechnung tragen.

Ziel sollte es sein, die nachhaltige Stadtentwicklung und die Soziale Stadt zu stärken und, unbeschadet weiterbestehender Ressortzuständigkeiten, integrierte Ansätze stärker aus dem „Resortdenken“ zu lösen. Marksteine eines schrittweisen Vorgehens könnten dabei sein:

- stärkere Mittelbündelung in ausgewählten Programmen, um die Finanzausstattung der Programme zu erhöhen,
- verpflichtende Aufnahme eines Passus in jedes Bundesprogramm zu Bündelungsmöglichkeiten im Sinne der „Initiative der Bundesregierung für die Städte“,
- Schaffung einer Wissensbasis, welche die Programme des Bundes systematisch erschließt; sie sollte besonders deren Schnittstellen und gegenseitige Ergänzungsfähigkeit in Bezug auf die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung und der Sozialen Stadt darstellen und Möglichkeiten aufzeigen, wie sich die Programme zur Nutzung bündeln lassen,
- Etablierung der Funktion einer/eines „Programmbeauftragten“ in jedem Bundesressort. Diese Stelle sollte die Abstimmung der Programme der Ressorts fachlich unterstützen und Auskunft über bestehende Programme und deren Schnittstellen zu anderen Programmen geben können,
- klare Orientierung am „Kunden“ und Zuwendungsempfänger (z.B. Kommunen, private Haushalte und Unternehmen) im Rahmen eines Programms Stadtentwicklung mit eindeutigen Kriterien für den Gebietsbezug (z.B. soziale Indikatoren für die Abgrenzung von Fördergebieten),
- moderierte Runde Tische über alle Ressorts, um sich auf ein gemeinsames Vorgehen in der Programmgestaltung für eine nachhaltige Stadtentwicklung und Soziale Stadt zu verständigen,
- turnusmäßige Durchführung von Fördermittelkonferenzen (beispielsweise auf Staatssekretärs-ebene), um die Fördermittel für eine nachhaltige Stadtentwicklung und Soziale Stadt abzustimmen und die Kommunen mit ihren Erfahrungen frühzeitig in die Programmgestaltung einzubeziehen – damit den Aufgaben und Anforderungen zukunftsfähiger Städte genüge getan werden kann.

Literatur

Print-Publikationen

- Aehnelt, Reinhard (2005): Zwischenevaluierung des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ – Zentrale Ergebnisse, in: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Die soziale Stadt – Ein Programm wird evaluiert, Informationen zur Raumentwicklung, H. 2/3, S. 63–73.
- BMVBS (2011a) – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Merkblatt zu den Programmen der Städtebauförderung, Berlin.
- BMVBS (2011b) – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Spars, Guido, u.a. (Bearb.): Wachstums- und Beschäftigungswirkungen des Investitionspaktes im Vergleich zur Städtebauförderung, BMVBS-Online-Publikation, Nr. 13/2011.
- BMVBS (2011c) – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Jacob, Andreas, u.a. (Bearb.): Stadtentwicklungsfonds in Deutschland. Ein ExWoSt-Forschungsfeld, ExWoSt-Informationen 35/3.
- BMVBS (2010) – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Programme der Städtebauförderung, Merkblatt über die Finanzhilfen des Bundes, Berlin.
- BMVBS/BBSR (2009a) – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), Hollbach-Grömig, Beate, Holger Floeting und andere (Bearb.): Der Beitrag des Bundes zur nachhaltigen Stadtentwicklung, BBSR-Online-Publikation, Nr. 35/2009.
- BMVBS/BBSR (2009b) – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), Eigler & Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH und Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH (Bearb.): Soziale Stadt – Arbeitshilfe Monitoring, Bonn.
- BMVBS/BBR (2008) – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), Deutsches Institut für Urbanistik und IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik (Bearb.): Evaluierung des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost, Gutachten, Berlin.
- Bundestransferstelle Soziale Stadt (2008), im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Böhme, Christa, Thomas Franke und Wolf-Christian Strauss (Bearb.): Statusbericht 2008 zum Programm Soziale Stadt, Berlin.
- Bundestransferstelle Soziale Stadt (2007), im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Becker, Heidede, Stephanie Bock, Christa Böhme und Thomas Franke (Bearb.): Dritte bundesweite Befragung in den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“. Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen, Berlin, Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt, Bd. 12.
- Bundestransferstelle Soziale Stadt (2006), im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Heidede Becker, Stephanie Bock, Christa Böhme und Thomas Franke (Bearb.): Dritte bundesweite Befragung in den Programmgebieten der „Sozialen Stadt“, Auswertungsbericht, Berlin.
- Hochschule für Technik Stuttgart (Hrsg.) (2011), Simon-Philipp, Christina, Elmar Gross und Stefanie Ganter (Bearb.): Multiplikatorwirkung der Städtebauförderung in Baden-Württemberg. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse, Stuttgart.
- IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2010), im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Häussermann, Hartmut, Kristin Schwarze, Wolfgang Jaedicke, Gesine Bär und Ina Bugenhagen (Bearb.): Möglichkeiten der verbesserten sozialen Inklusion in der Wohnumgebung. Schlussbericht, Berlin.
- IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Institut für Politikwissenschaften der Universität Duisburg-Essen (2008), im Auftrag des Städteneetzes Soziale Stadt NRW, des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen und des Institutes für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen des Landes Nordrhein-Westfalen, Aehnelt, Reinhard, Michael Kahl, Ulrike Berendt, Melanie Kloth und Marcelo Ruiz (Bearb.): Analyse qualitativer Prozesse bei der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt NRW“. Studie im Rahmen der Evaluation des integrierten Handlungsprogramms „Soziale Stadt NRW“, Essen.
- IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH (2004), im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: Die soziale Stadt. Ergebnisse der Zwischenevaluierung. Bewertung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ nach vier Jahren Programmlaufzeit, Berlin.
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (2007): Zwischenevaluation 2007. Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“. Bilanzen, Erkenntnisse, Hannover.

Sächsisches Staatsministerium des Innern: Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Programme der Städtebauförderung Programmjahr 2011 vom 16. Dezember 2010, in: Sächsisches Amtsblatt, Nr. 52/2010, S. 1924–1931.

Spars, Guido, Patricia Jacob und Anja Müller (2010): Kommunale Haushaltsnotlagen – Bestandsaufnahme und Möglichkeiten der Reaktion im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes und der Länder, Endbericht (im Auftrag von BMVBS/BBSR – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung).

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2010 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2010) vom 28.04.2010/ 22.07.2010

Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2011 über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2011) vom 16.12.2010/18.03.2011

Internet

http://www.biwaq.de/nn_248556/DE/5Aktuelles/node.html?__nnn=true (15.8.2011).

http://www.biwaq.de/cln_032/sid_24A47638A01BD388579747E17BCEE15/DE/1Programm/node.html?__nnn=true (9.8.2011).

http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/nn_251544/DE/Programme/SanierungEntwicklung/sanierungentwicklung__node.html?__nnn=true (9.8.2011).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, XENOS – Integration und Vielfalt, http://www.esf.de/portal/generator/6606/programm__integration__vielfalt.html; Bundesanzeiger Nummer 82 vom 27. Mai 2011, S. 1966 f.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Bildung und Forschung, <http://www.bmbf.de/foerderungen/15963.php> (10.8.2011).

Bundesministerium für Bildung und Forschung, Das Förderprogramm „Lernen vor Ort“, http://www.lernen-vor-ort.info/media/BMBF_Foerderrichtlinien_lvo_final.pdf (9.8.2011).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Modellprogramm Jugend stärken: Aktiv in der Region, <http://www.jugend-staerken.de/133.html> (10.8.2011).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Das Programm STÄRKEN vor Ort als Teil der Initiative JUGEND STÄRKEN, http://www.staerken-vor-ort.de/das_programm_staerken_vor_ort/ (9.8.2011).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration, <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=163892.html> (10.8.2011).

Bundesministerium des Innern, Bundeszentrale für politische Bildung: Zusammenhalt durch Teilhabe, http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/SharedDocs/Downloads/ZDT/DE/Foerderbedingungen/richtlinie.pdf?__blob=publicationFile (10.8.2011).

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, <http://www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2011/065-ramsauer-daseinsvorsorge.html> (10.8.2011).

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, <http://www.menschenunderfolge.de/> (10.8.2011).

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, http://www.staedtebaufoerderung.info/cln_032/nn_486646/StBauF/DE/AktiveStadtUndOrtsteilzentren/Programm/programm__node.html?__nnn=true (9.8.2011).

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bürgerstiftungspreis der Nationalen Stadtentwicklungspolitik, <http://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/Content/AktuelleMeldungen/2011/buergerstiftungspreis>. (10.8.2011).

Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz, Das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz, <http://www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de/programm/das-programm/index.php> (9.8.2011).

Anhang

Anlage 1: Datensammlung: Programme des Bundes für die nachhaltige Stadtentwicklung und Soziale StadtÜbersicht Förderprogramme nach Schwerpunkten der Nationalen Stadtentwicklungspolitik³⁰

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
Chancen schaffen – laufende Programme								
XENOS – Integration und Vielfalt	BMAS	Förderprogramm	Zuschuss	2007–2013	350.000.000	2007–2013	58.333.333*	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen
Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ³⁵	BMAS	Förderprogramm	Zuschuss	k.A.	12.383.167.23 2	k.A.	20.815.000 (2010, Zuschüsse)	k.A.

³⁰ Quelle: Difu-Datensammlung „Programme des Bundes für die nachhaltige Stadtentwicklung und Soziale Stadt“. Viele Programme leisten einen Beitrag zu mehreren Schwerpunkten der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Sie sind unter dem jeweiligen prioritären Handlungsfeld aufgelistet, um Mehrfachlistungen zu vermeiden. Der Stichtag für die Sortierung in laufende und ausgelaufene Programme ist der 30.06.2011.

³¹ Informatorische Programme sind vor allem Wettbewerbe, Kampagnen etc. Sie sehen in der Regel keine direkte finanzielle Unterstützung vor. Unter „sonstiges“ fallen z.B. strategische Rahmenpläne, Masterpläne oder Gesetze, die ebenfalls keine finanzielle Unterstützung vorsehen.

³² Die Angaben zum Finanzvolumen stammen aus den Förderrichtlinien, Merkblättern, Pressemitteilungen und Homepages der Programme und aus den Einzelplänen des Bundeshaushalts. Lagen keine aktuellen Angaben vor, wurden die Werte aus dem Vorläuferprojekt übernommen.

³³ Lagen keine expliziten Angaben zum jährlichen Finanzvolumen vor, wurde der Quotient aus dem Finanzvolumen (gesamt) und der aus dem Zeitraum ermittelten Anzahl der Jahre gebildet (mit * markiert). Lagen explizite Angaben für das jährliche Finanzvolumen vor, wurden diese übernommen und entsprechen daher nicht zwingend dem zu ermittelnden Quotienten.

³⁴ Gesetze wurden nicht hinsichtlich des Kriteriums „Bündelung“ untersucht, Angaben zur Bündelung werden nur zu laufenden Programme gemacht.

³⁵ Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden seit dem 01.01.2009 nur noch für Bezieher von Arbeitslosengeld I und nicht mehr für Hartz-4-Empfänger angeboten.

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
Beschäftigungszuschuss (Jobperspektive)	BMAS	Förderprogramm	Zuschuss	seit 2008	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Einstiegsgeld	BMAS	Gesetz	Zuschuss	seit 2005	220.376.000	2004–2008	55.094.000 (kein Jahr)	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen, konkrete Bündelungsmöglichkeiten
Eingliederungszuschüsse	BMAS	Förderprogramm	Zuschuss	k.A.	1.205.193.000	2005–2008	460.328.000 (2010)	k.A.
Einstiegsqualifizierung Jugendlicher	BMAS	Förderprogramm	Zuschuss	seit 2004	887.900.000	2004–2008	221.975.000 (kein Jahr)	k.A.
Kommunale Eingliederungsleistungen, Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16a SGB II	BMAS	Gesetz	Zuschuss	seit 2009	k.A.	k.A.	k.A.	-
PERSPEKTIVE 50PLUS – Beschäftigungspakte für Ältere	BMAS	Förderprogramm	informativ	2005–2015	1.272.000.000	2006–2011	350.000.000 (2011)	k.A.
Integration durch Qualifizierung – IQ	BMAS	Förderprogramm	Zuschuss	2011–2014	3.500.000	2011–2014	1.000.000 bis 1.500.000 (2012)	k.A.
JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden	BMBF	Förderprogramm	Zuschuss	2006–2013	125.000.000	k.A.	41.666.666*)	k.A.

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	BMBF	Förderprogramm	Zuschuss	k.A.	206.500.000	2009–2011	67.000.000 (2011)	k.A.
Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (Ausbildungspakt)	BMBF	Sonstiges	informativ	2004–2010, verlängert bis 2014	k.A.	k.A.	k.A.	konkrete Bündelungsmöglichkeiten
Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren	BMBF	Förderprogramm	Zuschuss	seit 9/2005	206.500.000	2009–2011	67.000.000 (2011)	k.A.
Lernen vor Ort	BMBF	Förderprogramm	informativ	2009–2014	60.000.000	2009–2012	20.000.000*	Absichtserklärung, Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen, Hinweis auf weitere Fördergeber, konkrete Bündelungsmöglichkeiten mit explizitem Verweis auf Soziale Stadt
Regionales Übergangsmanagement	BMBF	Förderprogramm	Zuschuss	1/2008–6/2012	67.000.000	2008–2013	13.400.000*	konkrete Bündelungsmöglichkeiten

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung	BMFSFJ	Förderprogramm	Zuschuss	seit 2008	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser	BMFSFJ	Förderprogramm	Zuschuss	2006–2012, 2012–2014	128.000.000	2006–2014	19.000.000 (2010)	k.A.
Aktiv in der Region	BMFSFJ	Förderprogramm	Zuschuss	10/2010– 12/2013	17.000.000	2010–2013	5.666.667	konkrete Bündelungsmöglichkeiten
STÄRKEN vor Ort	BMFSFJ	Förderprogramm	Zuschuss	12/2008– 12/2011	99.000.000	2009–2011	49.500.000*	Absichtserklärung, konkrete Bündelungsmöglichkeiten
Jugend und Chancen – Integration fördern (ESF)	BMFSFJ	Förderprogramm	Zuschuss	9/2008– 8/2011, 8/2011– 12/2013	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Zuweisungen zum Bau, zum Erwerb, zur Einrichtung und zur Bauerhaltung von zentralen oder überregionalen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten sowie Jugendherbergen	BMFSFJ	Förderprogramm	Zuschuss	seit 2007	53.408.000	2002–2011	5.000.000 (2011)	k.A.
Aktion zusammen wachsen	BMFSFJ	Förderprogramm	informativ	seit 2008	k.A.	k.A.	k.A.	keine Angaben, konkrete Bündelungsmöglichkeiten

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
Aktionsprogramm Kindertagespflege	BMFSFJ	Förderprogramm	Zuschuss	seit 10/2008	20.000.000	2009–2012	6.666.667*	k.A.
Schwerpunkt-Kitas	BMFSFJ	Förderprogramm	Zuschuss	seit 3/2011	400.000.000	2011–2014	133.333.333*	k.A.
Baumodelle der Altenhilfe und der Behindertenhilfe	BMFSFJ	Förderprogramm	informativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
In Form	BMG	Förderprogramm	informativ	2008–2020	35.500.000	2008–2011	6.000.000 (2011)	Absichtserklärung, konkrete Bündelungsmöglichkeiten mit explizitem Verweis auf Soziale Stadt
Bundesweites Integrationsprogramm	BMI	Förderprogramm	informativ	unbegrenzt (Publikation erschien 2010)	k.A.	k.A.	k.A.	Absichtserklärung, konkrete Bündelungsmöglichkeiten mit explizitem Verweis auf Soziale Stadt
Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit	BMU	Förderprogramm	Zuschuss	seit 1999	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	BMVBS	Förderprogramm	Zuschuss	alte Bundesländer seit 1971; neue Bundesländer seit 1990	7.800.000.000	1971–2010	50.314.000 (2011)	Absichtserklärung
Stadtumbau Ost	BMVBS	Förderprogramm	Zuschuss	2002–2016	1.100.000.000	2002–2010	82.880.000 (2011)	Absichtserklärung
Stadtumbau West	BMVBS	Förderprogramm	Zuschuss	seit 2004	411.000.000	2004–2010	75.106.000 (2011)	Absichtserklärung
Soziale Stadt	BMVBS	Förderprogramm	Zuschuss	seit 1999	665.647.996	2000–2008	28.463.000 (2011)	Absichtserklärung, konkrete Bündelungsmöglichkeiten
Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)	BMVBS	Förderprogramm	Zuschuss	2008 – 2014 (1. und 2. Förderrunde)	184.000.000	2008-2015	8.000.000 (2010, nur Bundesmittel)	Absichtserklärung, konkrete Bündelungsmöglichkeiten mit explizitem Verweis auf Soziale Stadt
Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)	BMVBS	Förderprogramm	Zuschuss	seit 1/1988	k.A.	k.A.	14.556.000 (kein Jahr)	k.A.

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
Altersgerecht Umbauen	BMVBS	Förderprogramm	Zuschuss	seit 5/2010	40.000.000	2010–2011	3.416.000 (2010)	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen, konkrete Bündelungsmöglichkeiten
Altersgerecht Umbauen	BMVBS	Förderprogramm	Kredit	seit 4/2009	240.000.000	2010–2011	207.626.000 ³⁶ (2010)	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen, konkrete Bündelungsmöglichkeiten
Nationaler Strategischer Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der BRD 2007–2013	BMWi	sonstiges	informativ	2007–2013	k.A.	2007–2013	k.A.	k.A.
KfW-Wohneigentumsprogramm	KfW	Förderprogramm	Kredit	seit 1996	43.244.321.231	2002–2007	6.528.122.000 (2010)	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen
KfW-Wohneigentumsprogramm (Genos-	KfW	Förderpro-	Kredit	seit 1996	k.A.	k.A.		Bündelung möglich unter

³⁶ Angabe bezieht sich auf Bewilligungen.

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
senschaftsanteile)		ogramm						bestimmten Voraussetzungen
Sozial Investieren	KfW	Förderprogramm	Kredit	seit 2009	1.441.707.520	2005–2007	703.773.000 ³⁶ (2010)	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen
Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung	KfW	Förderprogramm	Kredit	seit 2009	k.A.	k.A.	17.594.000 ³⁶ (2010)	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen, konkrete Bündelungsmöglichkeiten
Kommunal Investieren	KfW	Förderprogramm	Kredit	seit 8/2005	1.443.183.103	2005–2007	349.145.000 ³⁶ (2010)	Absichtserklärung, Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen
Chancen schaffen – ausgelaufene Programme								
XENOS – Beschäftigung, Bildung und Teilhabe vor Ort	BMAS	Förderprogramm	Zuschuss	2007–9/2008	5.000.000	k.A.	2.500.000*	-

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt	BMAS	Förderprogramm	Zuschuss	bis 12/2007	20.000.000	k.A.	k.A.	-
Kommunal-Kombi	BMAS	Förderprogramm	Zuschuss	1/2008–12/2009	1.700.000.000	k.A.	k.A.	-
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	BMAS	Förderprogramm	Zuschuss	2003–2010	91.695.000	2002–2008	13.099.285 (kein Jahr)	-
Eingliederungszuschüsse bei Neugründung	BMAS	Förderprogramm	Zuschuss	2002–2010	1.207.112.000	2000–2008	134.123.555 (kein Jahr)	-
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	BMAS	Gesetz	Zuschuss	bis 12/2007	150.414.000	2002–2007	25.069.000 (2007)	-
Strukturanpassungsmaßnahme	BMAS	Gesetz	Zuschuss	bis 12/2003	4.313.401.756	2000–2008	479.266.861 (kein Jahr)	-
Stadt 2030	BMBF	Wettbewerb	Zuschuss	2001–2003	18.000.000	k.A.	6.000.000 (kein Jahr)	-
Zukunft Bildung und Betreuung (Ganztagsschulprogramm-IZBB)	BMBF	Förderprogramm	Zuschuss	2003–2009	3.366.663.361	2003–2008	561.110.560 (kein Jahr)	-
STARRegio – Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen	BMBF	Förderprogramm	Zuschuss	2003–12/2007	37.000.000	2003–2007	9.250.000*	-
Regionen aktiv	BMELV	Förderprogramm	informativ	2002–2007	56.302.546	k.A.	11.260.509 (kein Jahr)	-

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)	BMFSFJ	Förderprogramm	Zuschuss	4.2003–2008	k.A.	k.A.	k.A.	-
Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E & C)	BMFSFJ	Förderprogramm	sonstiges	1999–2006	k.A.	k.A.	k.A.	-
Stadt bauen. Stadt leben. – Nationaler Preis für integrierte Stadtentwicklung und Baukultur	BMVBS	Wettbewerb	informativ	2.2009–6/2009	k.A.	k.A.	k.A.	-
KfW-Kommunalkredit	KfW	Förderprogramm	Kredit	bis 12/2008	3.641.554.842	2005–2007	1.213.851.614 (kein Jahr)	-
KfW-Kommunalkredit	KfW	Förderprogramm	Kredit	bis 12/2008	k.A.	k.A.	24.585.234 (2007)	-
KfW-Mikro-Darlehen	KfW	Förderprogramm	Kredit	bis 12/2007	147.529.396	2002–2007	36.432.565 (2007)	-
Wirtschaft/Innovation – laufende Programme								
InnoProfile	BMBF	Förderprogramm	Zuschuss	6/2005–2013	140.000.000	2005–2013	17.500.000*	Hinweis auf weitere Fördergeber
Innovative regionale Wachstumskerne	BMBF	Förderprogramm	Zuschuss	seit 2001	187.840.000	2001–2013	15.653.333*	Hinweis auf weitere Fördergeber

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
ForMaT – Forschung für den Markt im Team	BMBF	Wettbewerb	Zuschuss	7/2007–2012	60.000.000	2007–2012	7.500.000 (kein Jahr)	Hinweis auf weitere Fördergeber
Innovationsforen	BMBF	Förderprogramm	Zuschuss	seit 2001	10.500.000	2001–2011	1.050.000*	Hinweis auf weitere Fördergeber
Zentren für Innovationskompetenz: Exzellenz schaffen - Talente sichern	BMBF	Förderprogramm	Zuschuss	seit 2002	220.000.000	2002–2016	15.714.286*	k.A.
Spitzencluster-Wettbewerb	BMBF	Wettbewerb	Zuschuss	seit 2007	88.708.000	2007–2010	47.508.000 (2010)	Hinweis auf weitere Fördergeber
Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement	BMBF	sonstiges	Zuschuss	2004–2020	22.000.000	k.A.	4.400.000 (kein Jahr)	Absichtserklärung
Forschungsbauten an Hochschulen	BMBF	Gesetz	Zuschuss	7/2007–2013	2.086.000.000	2007–2013	100.230.000 (2010)	-
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	BMELV	Förderprogramm	Zuschuss	seit 1969	6.429.894.142	2000–2008	650.000.000 (kein Jahr)	k.A.
Interministerielle Arbeitsgruppe ländlicher Raum	BMELV	sonstiges	informativ	seit 2008	k.A.	k.A.	k.A.	Absichtserklärung

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
Wirtschaftsfaktor Alter	BMFSFJ	Förderprogramm	informativ	seit 2008	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbare Energien	BMU	sonstiges	Zuschuss	seit 11/2008	20.000.000	k.A.	6.666.666 (kein Jahr)	k.A.
Umweltinnovationsprogramm	BMU	Förderprogramm	Zuschuss	seit 1997	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Marktanreizprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt	BMU	Förderprogramm	Zuschuss	k.A.	500.000.000	2009	235.279.000 (2010)	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	BMU	Gesetz	Zuschuss	seit 10/2008	k.A.	k.A.	k.A.	-
Anschaffung emissionsarmer schwerer Nutzfahrzeuge	BMU	Förderprogramm	Zuschuss	seit 9/2007	83.021.200	2007	21.483.000 (2010)	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	BMVBS	Förderprogramm	Zuschuss	2008–2015	218.811.000	2009–2011	90.091.000 (2011)	Absichtserklärung
Kleinere Städte und Gemeinden	BMVBS	Förderprogramm	Zuschuss	seit 2010	53.193.000	2010–2011	35.146.000 (2011)	Absichtserklärung, Hinweis auf weitere Fördergeber

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
Masterplan Güterverkehr und Logistik	BMVBS	Förderprogramm	informativ	seit 2008	k.A.	k.A.	k.A.	konkrete Bündelungsmöglichkeiten
Interoperables elektronisches Fahrgeldmanagement (e-Ticket)	BMVBS	Förderprogramm	Zuschuss	2006–2015	17.570.000	2006–2011	2.216.000 (2011)	k.A.
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	BMVBS	Gesetz	Zuschuss	seit 1967	13.207.860.320	2000–2007	1.667.001.000 (2010)	-
Forschungsprogramm Stadtverkehr (FoPS)	BMVBS	Förderprogramm	Zuschuss	k.A.	k.A.	k.A.	4.167.000 (kein Jahr)	k.A.
Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG)	BMVBS	Gesetz	Zuschuss	seit 1993	48.107.404.507	2000–2006	6.876.800.000 (2010)	-
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)	BMWi	Förderprogramm	Zuschuss	10/1969	20.023.430.000	2000–2008	1.890.800.000 (2010)	k.A.
Energieeffiziente Stadt	BMWi	Förderprogramm	Zuschuss	seit 2008	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung	BMWi	sonstiges	informativ	seit 10/2007	k.A.	k.A.	k.A.	Absichtserklärung, konkrete Bündelungsmöglichkeiten

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm	BMWi	Förderprogramm	Kredit	seit 1/2006	13.983.982.856	2000–2007	1.454.783.000 ³⁶ (2010)	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen
Mobilität und Verkehrstechnologien (3. Verkehrsforschungsprogramm)	BMWi	Förderprogramm	Zuschuss	2008–2011	800.000.000	k.A.	200.000.000 (kein Jahr)	k.A.
ERP-Innovationsprogramm	BMWi	Förderprogramm	Kredit	seit 12/2005	2.351.869.223	2005–2007	814.386.000 ³⁶ (2010)	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen
ERP-Regionalförderprogramm	BMWi	Förderprogramm	Kredit	k.A.	2.563.339.020	2000–2007	473.250.000 ³⁶ (2010)	Absichtserklärung, Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen
ERP-Startfonds	BMWi	Förderprogramm	Beteiligung	seit 2005	132.138.837	2005–2007	80.094.000 (2010)	k.A.
ERP-Beteiligungsprogramm	BMWi	Förderprogramm	Beteiligung	seit 2005	718.294.525	2000–2007	90.168.000 (2010)	k.A.
KfW Unternehmerkapital (ERP-Kapital für Gründung)	BMWi	Förderprogramm	Kredit	seit 2004	k.A.	k.A.	250.713.000 ³⁶ (2010)	Absichtserklärung

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
Wohnraum modernisieren	KfW	Förderprogramm	Kredit	seit 2003	12.844.800.000	2003–2010	1.987.725.000 ³⁶ (2010)	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen
KfW-Programm Erneuerbare Energien – Standard	KfW	Förderprogramm	Kredit	2007–2011	893.541.627	2000–2007	9.590.965.000 ³⁶ (2010)	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen
KfW-Programm Erneuerbare Energien – Premium	KfW	Förderprogramm	Kredit	2007–2011	k.A.	k.A.		Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen
KfW-Unternehmerkredit	KfW	Förderprogramm	Kredit	seit 7/2007	k.A.	k.A.	722.046.000 ³⁶ (2010)	Absichtserklärung, Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen
KfW-Gründerkredit-Universell	KfW	Förderprogramm	Kredit	seit 2011	k.A.	k.A.	k.A.	Absichtserklärung, Bündelung mgl. unter best. Voraussetzungen

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
KfW-Gründerkredit-StartGeld	KfW	Förderprogramm	Kredit	seit 2011	k.A.	k.A.	220.296.000 ³⁶ (2010)	k.A.
Interministerieller Ausschuss für regionale Wirtschaftspolitik (IMNOS)	unklar	sonstiges	informativ	seit 1950 ³⁷	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Wirtschaft/Innovation – ausgelaufene Programme								
InnoRegio	BMBF	Förderprogramm	Zuschuss	1999–2006	230.600.000	1999–2006	32.942.857 (kein Jahr)	-
Gesundheitsregion der Zukunft	BMBF	Förderprogramm	Zuschuss	seit 2007	k.A.	k.A.	k.A.	-
Markteinführungsprogramm Wachsende Rohstoffe (Errichtung und Umrüstung mobiler und stationärer Eigenverbrauchstankstellen für die Lagerung von Biodiesel und Pflanzenöl in umweltsensiblen Bereichen)	BMELV	Förderprogramm	Zuschuss	seit 2007	54.000.000	k.A.	k.A.	-
Markteinführungsprogramm Wachsende Rohstoffe (Errichtung und Umrüstung mobiler und stationärer Eigenverbrauchstankstellen im umweltsensiblen Bereich)	BMELV	Förderprogramm	Zuschuss	seit 12/2007	k.A.	k.A.	k.A.	-
Bundeswettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“	BMU	Wettbewerb	sonstiges	10/2008	k.A.	k.A.	k.A.	-

³⁷ Zunächst unter dem Namen „Interministerieller Ausschuss für Notstandsgebiete“, ab 1964/5 unter dem aktuellen Namen.

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
BMU-Programm zur Förderung von Demonstrationsvorhaben	BMU	Förderprogramm	Kredit	bis Ende 2008	k.A.	k.A.	k.A.	-
Solarthermie2000plus im Bereich erneuerbarer Energien	BMU	Förderprogramm	Zuschuss	2000–12/2008	k.A.	k.A.	k.A.	-
CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	BMVBS	Förderprogramm	Kredit	bis 3/2009	490.000.000	2007–2009	170.000.000 (2009)	-
CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm	BMVBS	Förderprogramm	Zuschuss	bis 3/2009	6.000.000.000	2006–2009	1.350.000.000 (kein Jahr)	-
Wohnraum modernisieren	BMVBS	Förderprogramm	Kredit	2003–2008	k.A.	k.A.	k.A.	-
EXIST III – Förderung der unternehmerischen Selbstständigkeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen	BMW i	Förderprogramm	Zuschuss	seit 2006	35.000.000	k.A.	5.833.333 (kein Jahr)	-
Förderung von innovativen Netzwerken (InnoNet)	BMW i	Förderprogramm	Zuschuss	1999–2008	k.A.	k.A.	20.500.000 (2007)	-
Mobilität und Verkehr (2. Verkehrsforschungsprogramm)	BMW i	Förderprogramm	sonstiges	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-
Netzwerkmanagement Ost	BMW i	Förderprogramm	Zuschuss	2.2002–6/2008	k.A.	k.A.	8.300.000 (2007)	-

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
Ökologisch Bauen	KfW	Förderprogramm	Kredit	seit 2006	4.499.617.621	2005–2007	1.499.872.540 (kein Jahr)	-
Solarstrom erzeugen	KfW	Förderprogramm	Kredit	1/2005–7/2008	1.334.991.201	2005–2007	444.997.067 (kein Jahr)	-
ERP-Energieeffizienzprogramm	KfW	Förderprogramm	Kredit	bis 12/2008	k.A.	k.A.	k.A.	-
KfW-Umweltprogramm	KfW	Förderprogramm	Kredit	bis 12/2008	9.643.439.479	2002–2007	1.205.429.935 (kein Jahr)	-
KfW-Infrastrukturprogramm	KfW	Förderprogramm	Kredit	1994–6/2005	k.A.	k.A.	k.A.	-
KfW-Infrastrukturprogramm	KfW	Förderprogramm	Kredit	1994–6/2005	k.A.	k.A.	k.A.	-
KfW-Startgeld	KfW	Förderprogramm	Kredit	1/2008–4/2011	1.061.824.130	2000–2007	132.728.016 (kein Jahr)	-
KfW Unternehmerkapital (KfW-Kapital für Arbeit und Investitionen)	KfW	Förderprogramm	Kredit	bis 4/2011	1.727.259.279	2004–2007	431.814.819 (kein Jahr)	-
Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen – Hochschulbauförderungsgesetz	sonstige	Gesetz	Zuschuss	seit 1/1970	8.764.278.075	2000–2006	973.808.675 (kein Jahr)	-

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
Klimaschutz – laufende Programme								
Grundlagenforschung Energie 2020+	BMBF	Förderprogramm	Zuschuss	seit 2008	1.279.200.000	2007–2010	319.800.000 (kein Jahr)	Absichtserklärung
Gartenpreis des BMELV im Bundeswettbewerb Entente Florale	BMELV	Wettbewerb	informativ	seit 2004	9.000	2004–2010	1.500 (2010)	k.A.
Nationale Klimaschutzinitiative	BMU	Förderprogramm	informativ	seit 2008	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen	BMU	Förderprogramm	Zuschuss	seit 1/2009	30.000.000	k.A.	k.A.	Absichtserklärung, konkrete Bündelungsmöglichkeiten
Wettbewerb Kommunaler Klimaschutz	BMU	Wettbewerb	informativ	seit 2009	720.000	2009–2011	240.000 (2011)	k.A.
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	BMU	Gesetz	Zuschuss	seit 2002	k.A.	k.A.	k.A.	-
Nationales Klimaschutzprogramm	BMU	Förderprogramm	informativ	10/2000–2012	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
idee.natur	BMU	Wettbewerb	Zuschuss	2007–2014	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz	BMU	Gesetz	sonstiges	seit 8/2008	k.A.	k.A.	k.A.	konkrete Bündelungsmöglichkeiten
Repowering Infobörse	BMU	sonstiges	informativ	2010–2013	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
100%-Erneuerbare-Energie-Regionen	BMU	sonstiges	informativ	10/2010–3/2013	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Informationsportal „kommunal erneuerbar“	BMU	sonstiges	informativ	seit 12/2007	k.A.	k.A.	k.A.	Hinweis auf weitere Fördergeber, konkrete Bündelungsmöglichkeiten
Föederal erneuerbar	BMU	sonstiges	informativ	10/2010–9/2013	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Energieeffizient Bauen	BMVBS	Förderprogramm	Kredit	seit 4/2009	10.180.300.000	2005–2009	3.654.287.000 ³⁶ (2010)	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen
Energieeffizient Sanieren	BMVBS	Förderprogramm	Kredit	seit 4/2009	865.000.000	2007–2010	374.000.000 (2010)	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen, Hinweis auf weitere Fördergeber, konkrete

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
								Bündelungsmöglichkeiten
Energieeffizient Sanieren	BMVBS	Förderprogramm	Zuschuss	seit 4/2009	680.000.000	2006–2010	147.122.000 (2010)	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen, Hinweis auf weitere Fördergeber, konkrete Bündelungsmöglichkeiten
Nationaler Radverkehrsplan 2002–2012. FahrRad!	BMVBS	sonstiges	informativ	2002–2012	17.930.000	2005–2011	2.990.000 (2011)	keine Angaben, konkrete Bündelungsmöglichkeiten mit explizitem Verweis auf Soziale Stadt
Energieeffizient Sanieren – Kommunen	BMVBS	Förderprogramm	Kredit	seit 1/2009	k.A.	k.A.	95.632.000 ³⁶ (2010)	Bündelung mgl. unter best. Voraussetzungen, Hinweis auf weitere Fördergeber
energiefoerderung.info, Internetportal	BMWi	sonstiges	informativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Hinweis auf weitere För-

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
								dergeber
Investitionskredit Kommunen Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung	KfW	Förderprogramm	Kredit	4.2011	k.A.	k.A.	k.A.	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen, konkrete Bündelungsmöglichkeiten
Kommunal Investieren Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung	KfW	Förderprogramm	Kredit	04/2011	k.A.	k.A.	k.A.	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen, konkrete Bündelungsmöglichkeiten
Umweltschutzförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt	sonstige	Förderprogramm	Zuschuss	seit 1991	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Klimaschutz – ausgelaufene Programme								
Wettbewerb Energieeffiziente Stadt (BMBF)	BMBF	Wettbewerb	Zuschuss	4/2008–2010	16.500.000 (2010)	2008–2015	5.000.000 (2010)	
Kommunen in neuem Licht	BMBF	Wettbewerb	Zuschuss	2009–2010	25.000.000	2001–2010	2.777.778*	
Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Moderni-	BMVBS	Förderpro-	Zuschuss	2009	k.A.	k.A.	300.000.000	

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
sierung von Schulen, Kindergärten, Sportstätten und sonstiger sozialer Infrastruktur in den Kommunen 2009		ogramm					(2009)	
Energetische Sanierung von Großwohnsiedlungen	BMVBS	Wettbewerb	Zuschuss	2009	k.A.	k.A.	k.A.	-
KfW-CO ₂ -Minderungsprogramm	KfW	Förderprogramm	Zuschuss	1996–12/2004	k.A.	k.A.	k.A.	-
KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm 2003	KfW	Förderprogramm	Kredit	2003–2004	k.A.	k.A.	k.A.	-
Baukultur – laufende Programme								
Erhöhte Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen	BMF	Gesetz	Steuervergünstigung	k.A.	129.000.000	2000–2008	14.333.333 (kein Jahr)	-
Erhöhte Absetzungen bei Baudenkmalen	BMF	Gesetz	Steuervergünstigung	k.A.	212.000.000	2000–2008	23.555.555 (kein Jahr)	-
Steuerbegünstigung für zu eigenen Wohnzwecken genutzte Baudenkmale und Gebäude in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen	BMF	Gesetz	Steuervergünstigung	k.A.	58.000.000	2000–2008	6.444.444 (kein Jahr)	-
Steuerbegünstigung für schutzwürdige Kulturgüter, die weder zur Einkunftserzielung noch zu eigenen Wohnzwecken	BMF	Gesetz	Steuervergünstigung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	-

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
genutzt werden								
Städtebaulicher Denkmalschutz (Ost)	BMVBS	Förderprogramm	Zuschuss	seit 1991	1.820.000.000	1991–2009	61.928.000 (2011)	Absichtserklärung, Hinweis auf weitere Fördergeber
Städtebaulicher Denkmalschutz (West)	BMVBS	Förderprogramm	Zuschuss	seit 2009	90.565.000	2009–2011	30.152.000 (2011)	Absichtserklärung, Hinweis auf weitere Fördergeber
Regionale Daseinsvorsorge	BMVBS	Förderprogramm	informativ	2011–2014	6.500.000	2011–2014	2.166.667*	k.A.
Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft	BMVBS	Förderprogramm	Zuschuss	2007–Mitte 2011	6.000.000	k.A.	k.A.	Absichtserklärung
Zivilgesellschaft – laufende Programme								
Freiwilligendienste aller Generationen	BMFSFJ	Förderprogramm	Zuschuss	1/2009–7/2011	22.500.000	2009–2011	5.625.000 (kein Jahr)	k.A.
Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“	BMFSFJ	Förderprogramm	informativ	seit 2006	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Initiative Erfahrung ist Zukunft	BMFSFJ	Förderprogramm	informativ	seit 2006	k.A.	k.A.	k.A.	Absichtserklärung

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
Lokale Bündnisse für Familie	BMFSFJ	Förderprogramm	informativ	seit 2004	k.A.	k.A.	k.A.	Absichtserklärung
TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN – Lokale Aktionspläne	BMFSFJ	Förderprogramm	Zuschuss	1/2007–2013	24.000.000	2011–2013	12.000.000*	Absichtserklärung, Hinweis auf weitere Fördergeber
Zusammenhalt durch Teilhabe	BMI	Förderprogramm	Zuschuss	2010–2013	18.000.000	2010–2013	6.000.000*	Absichtserklärung, konkrete Bündelungsmöglichkeiten mit explizitem Verweis auf Soziale Stadt
Menschen und Erfolge	BMVBS	Wettbewerb	informativ	2010–3/2011	24.000	2011	24.000 (2011)	k.A.
Bürgerstiftungs-Preis 2011 der Nationalen Stadtentwicklungspolitik	BMVBS	Wettbewerb	informativ	2011	40.000	2011	40.000*	k.A.
Zivilgesellschaft – ausgelaufene Programme								
Aktiv im Alter	BMFSFJ	Förderprogramm	Zuschuss	4/2008–2010	k.A.	k.A.	1.500.000 (kein Jahr)	-
Generationsübergreifende Freiwilligendienste	BMFSFJ	Förderprogramm	sonstiges	2005–6/2008	10.000.000	k.A.	2.500.000 (kein Jahr)	-

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
Kein Schwerpunkt – laufende Programme								
Querschnittsthema: Nachhaltiges Landmanagement	BMBF	Förderprogramm	Zuschuss	2010–2015	800.000.000	k.A.	133.333.333 (kein Jahr)	k.A.
Investitionszulagengesetz 2010 (InvZulG 2007)	BMF	Gesetz	Steuervergünstigung	seit 2010	7.158.000.000	2000–2008	529.854.000 (2010)	-
Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge – Eigenheimrentengesetz	BMF	Gesetz	Steuervergünstigung	seit 8/2008	k.A.	k.A.	420.000.000 (kein Jahr)	-
Grundsteuergesetz	BMF	Gesetz	Steuervergünstigung	seit 8/1973	k.A.	k.A.	k.A.	-
Zuwendungen für die Errichtung, Erstausstattung und Bauunterhaltung von Sportstätten für den Hochleistungssport	BMI	Förderprogramm	Zuschuss	k.A.	194.621.000	2003–2011	18.810.000 (2011)	k.A.
Bundesprogramm Biologische Vielfalt	BMU	Förderprogramm	Zuschuss	seit 2/2011	k.A.	k.A.	15.000.000 (2011)	k.A.
Altschuldenhilfegesetz	BMVBS	Gesetz	Zuschuss	seit 6/1993	691.741.000	2001–2007	59.877.000 (2010)	-
Wohnungsbauprämiengesetz	BMVBS	Gesetz	Zuschuss	seit 10/1997	k.A.	k.A.	514.639.000	-

Programm	Federführung	Programmart	Förderart ³¹	Laufzeit	Finanzvolumen (gesamt) ³²	Zeitraum	Finanzvolumen (pro Jahr) ³³	Angaben zur Bündelung im Programm ³⁴
							(2010)	
KfW-Investitionskredit Kommunen	KfW	Förderprogramm	Kredit	seit 1/2009	k.A.	k.A.	1.925.350.000 ³⁶ (2010)	Bündelung möglich unter bestimmten Voraussetzungen
KfW-Investitionskredit Kommunen – flexibel	KfW	Förderprogramm	Kredit	seit 1/2009	k.A.	k.A.		Absichtserklärung
Interministerieller Ausschuss für Raumordnung (IMARO)	unklar	sonstiges	informativ	seit 1995	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Kein Schwerpunkt – ausgelaufene Programme								
Eigenheimzulagengesetz	BMF	Gesetz	Steuervergünstigung	3/1997– 1/2006	22.548.800.000	2000–2008	2.505.422.222 (kein Jahr)	-